

Dokumentation
zur Fachtagung vom 16. Juli 2004

Im Blickpunkt

Frauen mit
Behinderung
auf dem Weg in
Ausbildung
und Beruf





Im Blickpunkt

Frauen mit
Behinderung
auf dem Weg in
Ausbildung
und Beruf

Danksagung

Allem voran möchten wir insbesondere zwei Personen unseren großen Dank aussprechen: Dr. Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein von der Sozialforschungsstelle Dortmund sind mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz und ihrer persönlichen Unterstützung wertvolle Begleiterinnen der Arbeit des NetzwerkBüros und haben entscheidend zu der hier dokumentierten Tagung beigetragen.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle auch an das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW für die finanzielle Förderung der Fachtagung, an die Landesbehindertenbeauftragte Regina Schmidt-Zadel für ihr ideelle und persönliche Unterstützung sowie an die Referentinnen der politischen Parteien für ihr Interesse und ihre Mitwirkung.

Wir bedanken uns bei Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus für ihre fachliche Begleitung, ihr Wissen und ihre langjährige Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW, bei Frau Carla Ihme, stellvertretend für die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie bei allen ReferenInnen, die durch ihr fachliches wie persönliches Engagement diese Tagung zu einem erstmaligen Erlebnis machten.

Ein Dank geht auch an die Gebärdensprachdolmetscherinnen, die dieses schwierige Themengebiet den gehörlosen Frauen übersetzten. Und wir danken selbstverständlich auch allen TeilnehmerInnen dieser Tagung, die aus unterschiedlichen sozialen und politischen Institutionen des Landes ihr Wissen einbrachten.



Im Profil

Netzwerk und NetzwerkBüro... Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW8-9

Einführung

Vorwort zur Dokumentation10-11

Für eine Verbesserung der beruflichen Chancen behinderter Frauen

Inge Becker, Netzwerk und Petra Stahr,
NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW12-15

Grußwort

Im Auftrag für die Belange der Menschen mit Behinderung

Regina Schmidt-Zadel, Landesbehindertenbeauftragte NRW.....16-19

Referate

**Berufliche Interessen, Lebensentwürfe, Lebenslagen, Teilhabeerfahrungen
und Teilhabewünsche von Frauen mit Behinderung**

Dr. Gudrun Richter-Witzgall, sfs Dortmund20-31

„Aktion Integration IV“ – Echte Förderung statt Ausgleichsabgabe

Carla Ihme, Integrationsamt, LWL32-36

Künstlerische Reflexionen

„Wenn ich mich beim Theater bewerbe“

Barbara Ellen Erichsen, Schauspiel und Gesang37





Podiumsgespräch

Gleicher Zugang zu Arbeit und beruflicher Bildung für Frauen mit Behinderung?!

Moderation: Birgit Klein / Gäste: Brigitte Damwerth, Angelika Karrasch, Annette Klinkenbusch, Rachel Knauer, Gudrun Kochowski, Martina Puschke, Reiner Schulz, Maike Stratmann38-51

Beispiele guter Praxis

„Wohnortnahe berufliche Rehabilitation:

Evaluationsforschung zum Modellprojekt für Frauen in der beruflichen Rehabilitation“

Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus, Universität zu Köln52-55

EQUAL-Projekte Münsterland:

Neue Wege zum Übergang Schule-Beruf für hörbehinderte und körperbehinderte Menschen

Entwicklungspartnerschaft Maßarbeit im Münsterland.....56-57

„Wege zur Arbeit“... für körperbehinderte junge Menschen

Annette Klinkenbusch, Integrationsfachdienst Münster58-59

„Wege in den Beruf“... Berufswegeplanung für hörbehinderte junge Menschen

Angelika Karrasch, Integrationsfachdienst Münster60-61

„Wege in den Beruf“... Berufswegefindung für hörbehinderte junge Menschen

Petra Sutter, Handwerkskammer Bildungszentrum Münster62

„Teletutoring“ als maßgeschneidertes Angebot zur beruflichen Rehabilitation für Frauen

Rachel Knauer und Gudrun Kochowski, Berufsförderungswerk Michaelshoven63-65

„Multimedi@le Berufswahlorientierung“: Förderung durch neue Medien

Sabine Harscher-Wenzel, Berufsbildungswerk Waiblingen66-70

● **Statements**

Was hat das SGB IX behinderten Frauen gebracht?
Martina Puschke, Weibernetz e. V.71-75

Gleichstellung und Gleichberechtigung
Gerda Kieninger, SPD Landtagsfraktion.76-77

Jede Frau hat ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung!
Marianne Hürten, Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen78-79

Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen
Dr. Ute Dreckmann, FDP-Landtagsfraktion80-81

● **Gesetzliche Grundlagen**

Die wichtigsten Regelungen des BGG NRW im Überblick
Esther Schmidt, Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW82-83

● **Anhang**

Institutionen und Ansprechpartner84-86





Frauen des Netzwerks

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW

In Nordrhein-Westfalen leben über 900.000 Frauen mit Behinderung.

Bereits 1993 forderten behinderte Frauen in NRW die Gründung eines Netzwerks zur Selbsthilfe und Interessenvertretung auf sozialpolitischer Ebene mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation. Am 29. April 1995 wurde das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW als offener Zusammenschluss von organisierten und nicht organisierten behinderten Frauen gegründet.

Maßgeblich für die Arbeit des Netzwerks ist die soziale und wirtschaftliche Situation behinderter Frauen und Mädchen. Frauen und Mädchen mit Behinderung haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie sie leben möchten. Ebenfalls haben sie unterschiedliche Möglichkeiten, diese Vorstellungen zu verwirklichen. Darin unterscheiden sie sich nicht wesentlich von anderen Frauen in der Gesellschaft. Jedoch sind sie mit gesellschaftlichen Abwertungen gewissermaßen im doppelten Sinne – in ihrer Rolle als Frau und als „Behinderte“ – konfrontiert.

Tatsache ist, dass sich die Situation von Frauen mit Behinderung sowohl von der Situation nicht behinderter Frauen auf der einen, als auch von der Situation behinderter Männer auf der anderen Seite unterscheidet. Diese doppelte gesellschaftliche Benachteiligung findet sich in vielen Bereichen. Hier nur einige wenige Beispiele: Im beruflichen Kontext werden behinderte Frauen allzu gern in den häuslichen Bereich zurückgewiesen – die gewünschte Ausbildung, eine eigene Erwerbstätigkeit und berufliche Karriere sind für sie nur schwer zu erreichen.

Ebenso ist die gesundheitliche Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen durch unterschiedliche Probleme stark belastet. Unter anderem fehlt pflegeabhängigen Personen häufig die freie Wahl der Assistenz. Zudem sind Mädchen und Frauen mit Behinderung vermehrt sexueller Gewalt ausgesetzt.

Das oberste Ziel des Netzwerks ist es folglich, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung an allen Lebensbereichen zu erwirken, um somit eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen zu schaffen. Denn selbstbestimmte Lebensführung ist für sie noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Die Frauen und Mädchen mit Behinderung des Netzwerks arbeiten ehrenamtlich an der Verwirklichung dieser Ziele in Form von Arbeitskreisen und landesweiten Plenen.



Ulrike Scheen

Referentin

Petra Stahr

Projektleiterin

**Andrea
Lehmann**

Sachbearbeiterin

NetzwerkBüro NRW

Das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW wird seit April 1996 vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW gefördert und steht in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. NRW mit dem Sitz in Münster.

Als Stelle der Vernetzung, Information und Konzeption arbeitet das NetzwerkBüro im Interesse der organisierten wie nicht organisierten Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW.

Das NetzwerkBüro ist Schnittstelle für die enge Kooperation mit verschiedenen AnsprechpartnerInnen, angefangen von Organisationen der Behinderten-Selbsthilfe bis hin zu politischen Vertretungen auf Landesebene. Die Mitarbeiterinnen knüpfen und koordinieren kontinuierlich Verbindungen betroffener Frauen untereinander, zu allen interessierten MultiplikatorInnen, Initiativen, Institutionen und kooperieren mit den Frauen des landesweit aktiven „Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW“ als sozialpolitische Selbsthilfebewegung.

Das NetzwerkBüro tritt in der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität, also für die Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen mit Behinderung ein. Es gilt der Auftrag, die gesellschaftspolitischen Benachteiligungen und Problemfelder Betroffener der Öffentlichkeit aufzuzeigen und gemeinsam nach adäquaten Lösungen zu suchen.

Aufgabenfelder des NetzwerkBüros und des Netzwerks sind:

- Stärkung von Selbsthilfepotenzial und Selbstbewusstsein von Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Thematisierung der besonderen Problemstellungen und Benachteiligungen behinderter Frauen und Mädchen sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Publikationen und Aktionen;
- die Sammlung von Fakten, (Erfahrungs-)Berichten und Informationen für die Erstellung von Gegenwartsanalysen zur besonderen Situation behinderter Frauen und Mädchen;
- die Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten und Kontakten sowie Informationsentwicklung;
- Konzeptentwicklung zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualitäten von behinderten Frauen und Mädchen und deren gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe durch den Transfer „Expertinnen in eigener Sache“ sowie die Durchführung von Projekten.

Die Mitarbeiterinnen des NetzwerkBüros sind selbst behinderte Frauen. Nach dem Prinzip des „peer supports“ vertreten sie aus eigener Kenntnis und eigener Betroffenheit heraus die Belange behinderter Frauen.



Seit September 2004 firmieren das „Netzwerk“ und „Netzwerkbüro organisierter und nicht organisierter Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW“ unter dem hier genannten neuen Namen. Im Fortlauf der Dokumentation wird jedoch der alte Titel verwendet.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Netzwerk und das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW sehen in ihrer Funktion als sozialpolitische Interessenvertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Frauen und Mädchen in NRW die Notwendigkeit, die arbeitsmarktpolitischen Veränderungen in Erwerb und Ausbildung in Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), in Bezug auf mögliche Konsequenzen für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu thematisieren.

Im Sinne der Gleichstellungsgesetze von Bund und Land, sowie dem SGB IX und den dort formulierten Rechten auf Selbstbestimmung und Teilhabe von behinderten Frauen und Mädchen, steht im Vordergrund die Einlösung des Anspruchs auf Ausbildung, Beruf und Erwerbstätigkeit. Im SGB IX sind zum ersten Mal ausdrücklich behinderte Frauen als besondere Zielgruppe benannt, ist ihre doppelte Benachteiligung sichtbar gemacht und ihre Gleichstellung in sämtlichen Bereichen der Rehabilitation verlangt.

Für Frauen mit angeborener sowie spät erworbener Behinderung oder schwerer chronischer Erkrankung im ausbildungs- und erwerbsfähigen Alter, stehen Beruf und Erwerbstätigkeit – genauso wie für nicht behinderte Frauen – im Mittelpunkt der persönlichen Lebensplanung. Das bei den behinderten Frauen vorhandene Potenzial an Motivation und Leistungswillen und das fachliche Können wird dennoch gesellschaftlich nicht genutzt und ausgeschöpft. Durch mangelnde wohnortnahe, flexible und facettenreiche Ausbildungs- wie Arbeitsangebote gehen Ressourcen verloren. Viele Arbeitgeber scheuen sich, behinderte Frauen einzustellen, sie sind oft nicht über die individuellen Leistungsmöglichkeiten behinderter Frauen informiert. Daher werden kaum angemessene Arbeitsangebote, wie z. B. Teilzeitarbeitsplätze für behinderte Frauen eingerichtet. Dieses Problem teilen sich behinderte wie nicht behinderte Frauen und vor allem Mütter, die durch Berufsunterbrechungen und -abbrüche aufgrund unterschiedlichster Gegebenheiten – Krankheiten mit längerfristigen Rehabilitationsmaßnahmen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilitätsprobleme – keine angemessenen Arbeitsangebote finden.

Der gesellschaftliche Strukturwandel in der Erwerbsarbeit hat viele Ursachen, ein Punkt ist sicherlich auch die steigende Frauenerwerbstätigkeit bei gleichzeitiger hoher Arbeitslosigkeit allgemein. Dies bedingt zusätzlich die schwierige Integration behinderter Frauen in die Erwerbstätigkeit. Dazu kommt, dass einfache Tätigkeiten im unteren Qualifikationsbereich abgebaut werden. So haben es besonders die Frauen schwer einen Arbeitsplatz zu finden, die durch ihre Beeinträchtigung nicht dem „normalen“ Anforderungsprofil ent-

- sprechen. Dieses Los teilen sie unter anderem mit Abgängerinnen der Sonder- und Hauptschulen, was jedoch die Arbeitsplatzfindung behinderter Frauen bedeutend beschwerlicher macht.
-
- Für viele behinderte Frauen – insbesondere für die körperlich und psychisch beeinträchtigten Frauen sowie diejenigen mit Lernbehinderungen – sind die zunehmend hohen Anforderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt wesentlich schwieriger zu bewältigen, als für nicht behinderte Menschen. Geistig behinderte Frauen sind generell nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden.
- Als problematisch erweisen sich vor allem die Ansprüche an die soziale Kompetenz der Arbeitnehmerinnen, die flexiblen Dienstzeiten und damit verbunden die geforderte hohe Mobilität sowie nicht zuletzt die steigenden Anforderungen an fachliche Qualifikationen, wie etwa der Umgang mit neuen Medien. Faktoren wie diese erschweren nicht nur den Zugang zur Arbeit, sondern vor allem die gewollte eigenständige Lebensführung behinderter Frauen.
-
- Mit dieser Broschüre halten Sie nun die Dokumentation der Tagung „Im Blickpunkt: Frauen mit Behinderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf“ in Händen, die wir, das NetzwerkBüro zusammen mit Dr. Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein von der Sozialforschungsstelle Dortmund im Juli 2004 realisiert haben. Zielsetzung der Veranstaltung war zum einen eine Analyse der Lebenssituation behinderter Frauen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation. Wichtig war uns jedoch zum anderen, anhand von Good-Practice-Beispielen zu verdeutlichen, wo angemessene Ideen und Ansätze für verbesserte Qualifikationen und Arbeitsformen zu finden sind. Hoffnungen auf neue Arbeitsformen, wie die Verbreitung von Teilzeit-Modellen und die Telearbeit stehen dabei im Vordergrund.
- Denn eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Frauen mit Behinderung am Berufs- und Arbeitsleben führt durch eine Anerkennung in der Erwerbsarbeit zu einer persönlichen Reife und Integration in die Gesellschaft. Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt dagegen haben zur Folge, dass Motivation und Lebenswille, oftmals auch die psychische und physische Gesundheit behinderter und chronisch kranker Frauen schwindet. Dies wiederum bringt einen Verlust an persönlicher Integrität und auch einen Verlust an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit sich.
-
- Mit dieser Fachtagung ist es uns gelungen, erstmalig den Erfahrungsaustausch zu fördern und die Handlungsansätze aufzuzeigen, die zu einer verbesserten Integration behinderter und chronisch kranker Frauen führen können. Dieses ist ein erster Schritt zur Gleichberechtigung und Mitgestaltung behinderter Frauen an diesem existenziellen Lebensthema.
- Danken möchten wir daher allen Beteiligten für ihr persönliches, inhaltliches und finanzielles Engagement, durch das dieser Schritt möglich wurde.



Inge Becker

Sprecherin des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Freundinnen,

mein Name ist Inge Becker; als Sprecherin des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Nordrhein Westfalen habe ich heute das Vergnügen, unsere gemeinsame Fachtagung mit dem Titel „Im Blickpunkt: Frauen mit Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf“ zu eröffnen. Wir, die Frauen des Netzwerks, möchten an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen des Netzbüros Petra Stahr, Ulrike Scheen und Andrea Lehmann für die Gestaltung und Realisierung dieser Veranstaltung unseren großen Dank aussprechen.

Mit ihnen freuen wir uns sehr über die große Resonanz an der heutigen Tagung. Damit wird auch deutlich, welch hohen Informations- und Diskussionsbedarf das Thema behinderte Frauen und Beruf nach sich zieht. So wollen wir mit dieser Fachtagung eine Reihe von Veranstaltungen zu einem sehr wichtigen Lebensbereich behinderter und chronisch erkrankter Frauen einleiten. Wir hoffen, dass Sie aus diesem Tag wichtige Erkenntnisse sowie neues Engagement mit nach Hause nehmen können und positiv auf ein nächstes Treffen blicken.

Ich möchte Ihnen nun einige unserer Gäste mit Namen vorstellen:

Wir freuen uns sehr, Ihnen Regina Schmidt-Zadel, die erste Landesbehindertenbeauftragte aus NRW ankündigen zu können. Als weitere Vertreterinnen der Politik begrüßen wir aus dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW Barbara Molitor sowie aus dem Landtag NRW Marianne Hürten, frauenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Gerda Kieniger, frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion sowie Dr. Ute Dreckmann, sozialpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. Ursula Monheim, Landtagsabgeordnete der CDU, kann aus gesundheitlichen Gründen an der Tagung leider nicht teilnehmen.

Als wissenschaftliche Vertreterinnen möchte ich Ihnen Dr. Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein aus der Sozialforschungsstelle Dortmund vorstellen sowie Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus aus der Abteilung Arbeit und Rehabilitation der Universität zu Köln.

Vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster begrüßen wir Carla Ihme. Aus der Selbsthilfe behinderter und benachteiligter Menschen sind heute bei uns Marie-Luise Bartelheimer, Landesfrauensprecherin des Sozialverbands Deutschland SoVD, Christiane Rischer vom Mütterzentrum in Dortmund und Alexandra Franz vom Verein Mobile Dortmund. Begrüßen möchte ich auch unsere Gebärdensprachdolmetscherinnen Marja Hummert und Christina Kirketerp. Die auf den Podien anwesenden Referentinnen und Referenten werden Ihnen von den Moderatorinnen vorgestellt.

Wir freuen uns sehr darüber, dass heute soviel Expertenwissen vereint ist und wünschen der Fachtagung einen kreativen und erfolgreichen Verlauf. Dankeschön.



Petra Stahr

Projektleiterin
und Referentin des
Netzwerkbüros organi-
sierter und nicht orga-
nisierter Frauen
und Mädchen mit
Behinderungen NRW

Liebe Gäste,

mein Name ist Petra Stahr, ich bin Projektleiterin und Referentin des Netzwerkbüros organisierter und nicht organisierter Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW.

Unser Netzwerkbüro wird als Projekt vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW gefördert und steht in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW mit dem Sitz in Münster.

Ich möchte zuallererst meinen Kolleginnen Ulrike Scheen, ebenfalls Referentin und Andrea Lehmann, Sachbearbeiterin, für die kreative und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen dieser Veranstaltung danken. Außerdem danken wir Dr. Gudrun Richter-Witzgall und Birgit Klein von der Sozialforschungsstelle Dortmund, mit deren Wissen und Engagement wir einen großen Teil dieser Fachtagung zusammen gestaltet haben.

In den letzten Wochen sind wir von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Fachtagung gefragt worden, welchen Bereich wir aus dem riesigen Feld der beruflichen Integration heute besprechen wollen und von welcher Gruppe behinderter Frauen wir ausgehen. Damit wir direkt zu Beginn diese Fragen klären können, verzichten wir auf eine detaillierte Vorstellung des Netzwerkbüros und des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW und verweisen an dieser Stelle auf unsere Informationsmaterialien.

Fokus und Zielsetzung der Fachtagung

Grundsätzlich sind alle Frauen mit Behinderungen und schweren chronischen Erkrankungen angesprochen. Heute jedoch werden wir vorrangig von körper- und sinnesbehinderten sowie gehörlosen Frauen sprechen, ebenso von lern- und psychisch beeinträchtigten Frauen sowie von Frauen mit starken chronischen Erkrankungen, die von Behinderung bedroht sind. Die Referentinnen und Referenten dieser Tagung verdeutlichen diese Auswahl.

Die Thematik der beruflichen Lebenssituation geistig behinderter und psychisch schwer erkrankter Frauen werden wir heute nicht besprechen, da dies den Umfang unseres Tagesprogramms sprengen würde.

Warum nun veranstalten wir diese Fachtagung? Das Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW sieht in seiner Funktion als sozialpolitische Interessenvertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Frauen und Mädchen in NRW die Notwendigkeit, die arbeitsmarktpolitischen Veränderungen in Zusammenhang mit dem SGB IX in Bezug auf ihre möglichen Konsequenzen für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu thematisieren.

Die Notwendigkeit, dieses Thema zu behandeln, ergibt sich unter anderem auch aus vermehrten Anfragen und dem Beratungsbedarf aus Politik, von den Fachdiensten und von Seiten der Betroffenen, die uns im Netzwerkbüro erreichen.

Was genau wünschen wir uns von der heutigen Veranstaltung?

Zuallererst soll diese Fachtagung ein Baustein sein, um einen ersten und genauen Blick auf das Thema zu werfen. Denn uns ist bekannt, dass sehr wenig konkrete Aussagen zur beruflichen Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vorhanden sind.

Weiter wollen wir mit unseren hier anwesenden langjährigen KooperationspartnerInnen diese Situation benennen und öffentlich machen, denn wir sehen alle mit Sorge, dass sich aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Situation die Ausbildung und die Erwerbstätigkeit für betroffene Frauen, und somit auch für die Fachkräfte, bedeutend schwieriger gestalten wird als in der Vergangenheit.

Außerdem wollen wir mit Ihnen zusammenarbeiten, um während dieser Fachtagung ein einigermaßen reales Bild von der Situation zu bekommen. Betonen möchte ich, dass es uns hier nicht darum geht, nur Missstände zu benennen und irgendwen anzuklagen. Das ist hier nicht das Forum. Sondern wir wollen uns ein Bild machen, einen Fundus gemeinsam entwickeln, um konstruktive Handlungsansätze herauszukristallisieren.

Die Diskussionsgrundlage: Fünf grundlegende Strukturprobleme

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, werden wir als ersten Punkt Probleme und Hemmnisse auf dem Weg in Ausbildung und Beruf benennen, dann Ansätze zur besseren Praxis aufzeigen und zum Schluss mit der Politik des Landes Ideen und Konzepte der Umsetzung diskutieren, festlegen und sichern.

Als Gerüst für die Diskussionen möchte ich aus unserer Sicht einige grundlegende, die Entwicklung hemmende Strukturen in Information und Vernetzung benennen, die wir heute im Hinterkopf behalten sollten.

- I. An erster Stelle fehlt uns allen eine gemeinsame, langjährige Zusammenarbeit und Vernetzung. Der Wunsch nach Informationen und Aufklärung ebenso wie der Abbau von Berührungängsten bzw. Vorurteilen ist beiderseits vorhanden.
- II. Zweitens fehlen uns allen viele Informationen und Daten:
 - Es existieren zu wenige Analysen zur beruflichen Lebenssituation behinderter Frauen von Seiten der Wissenschaft und der Politik. Bislang wurde keine breite geschlechtsspezifische Analyse durchgeführt.
 - Ebenso gibt es kaum Forschungs- oder Modellprojekte, die z. B. vom Land NRW gefördert und eingereicht wurden, welche explizit den frauenspezifischen Ansatz verfolgen.
 - Weiter ist uns bekannt, dass betroffene Frauen wenig oder gar nichts über ihre Möglichkeiten und Rechte in der Rehabilitation wissen – das neue SGB IX ist fast keiner Frau bekannt!

- - Wir wissen auch, dass Fachkräfte der Integrationsfachdienste, der Agenturen für Arbeit sowie der
- Versicherungsanstalten über die Lebenssituationen behinderter und chronisch erkrankter Frauen ebenfalls
- zu wenig wissen. Selbst die großen Behindertenverbände und die Politik haben hier sehr wenig aktuelle
- Informationen und Daten erhoben.
- **III.** Drittens fehlt uns der Wille, in der Führung der großen Ämter der Rehabilitation (Agenturen für Arbeit,
- Versicherungsanstalten, Krankenkassen etc.) kooperativ und verantwortlich für die Interessen behinderter
- Frauen zu handeln und mit den behinderten Frauen, als Expertinnen in eigener Sache, selbst zu sprechen.
- - Dazu gehört, dass ein Zuviel an Bürokratie und Macht auf Seiten der Institutionen einer hohen Ab-
- hängigkeit und Unselbständigkeit auf Seiten der Betroffenen entspricht.
- - Die mangelnde Kooperationsbereitschaft wird deutlich daran, dass keine Formen der Zusammenarbeit
- existieren, beispielsweise in Form eines „runden Tisches“ mit allen Beteiligten, auch den Frauen aus der
- Selbsthilfe, auf Landes- oder Regionalebene. Bestehende Entscheidungsgremien bei den Reha-Trägern
- sind noch nicht einmal geschlechtergerecht besetzt. Die eingerichteten Servicestellen haben den
- Genderauftrag überhaupt nicht im Blick.
- **IV.** Viertens fehlen behinderten und chronisch erkrankten Frauen Informationen über qualitativ gute
- Beratungsangebote. In dem „Integrations- und Rehabilitationsdschungel“ gibt es keine, explizit an den
- Interessen behinderter Frauen orientierte, im besten Fall unparteiische Beratung.
- **V.** Fünftens fehlen oft regionale Vernetzungsstrukturen und Kooperationen mit örtlichen Einrichtungen,
- wie z. B. mit den Regionalstellen „Frauen und Beruf“, den zuständigen RehaberaterInnen vor Ort, den
- Integrationsfachdiensten sowie der Selbsthilfe behinderter Frauen. Nur manche Städte sind im Besitz
- einer gelungenen Versorgungs- und Beratungsstruktur.

● Diese fünf grundlegenden Strukturprobleme sind sicherlich ursächlich mit dafür verantwortlich, dass wir auf

● Seiten der Arbeitgeber und der Politik so wenig Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten besitzen. Wir

● haben wenig Lobby und deswegen gehen unsere Interessen oft auf dem bürokratischen Weg verloren.

● Wir können die Augen vor der negativen gesellschaftspolitischen Entwicklung der beruflichen Zukunft behin-

● derter Frauen nicht mehr verschließen, nur weil alles so komplex und schwer zu durchschauen ist. Wir wis-

● sen, dass es einen langen Atem benötigt, um Veränderungen herbeizuführen. Das ist uns bekannt. Diese

● Tagung wird von daher nicht die letzte sein.

● Wir wünschen Ihnen allen viel Vergnügen, viele kreative Ideen und einen erfolgreichen Verlauf der Tagung.

● Dankeschön.

●



**Regina
Schmidt-Zadel**

Beauftragte der
Landesregierung NRW
für die Belange der
Menschen mit
Behinderung

*Barrieren in den
Köpfen überwinden*

Liebe Frauen, sehr geehrte Herren,

es sind ja einige hier, wir dürfen sie nicht vergessen heute.

Ich freue mich sehr, dass ich hier bin und bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Als Politikerin bin ich es gewohnt, schnell zu reden. Falls ich zu schnell rede, bitte ich die Dolmetscherinnen darum, mich zu unterbrechen und mir ein Zeichen zu machen, damit alle mich verstehen können.

Wie gesagt: Vielen Dank für die Einladung heute, es ist einer meiner ersten Termine, den ich wahrnehme in meinem neuen Amt. Mir war es besonders wichtig, zu Ihnen zu kommen. Ich will das auch gleich ausführen, aber zuvor möchte ich herzliche Grüße von Frau Ministerin Birgit Fischer ausrichten, die ja auch eingeladen war. Es wäre auch ihr ganz wichtig gewesen, hierher zu kommen, sie hat aber leider heute Vormittag andere Termine gehabt, so müssen Sie also erst einmal mit mir vorlieb nehmen.

Meine lieben Frauen,

Ihnen allen ist die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen bekannt. Ich will sie mal so benennen: Es ist eine doppelt schwierige! Frauen haben immer noch mit Nachteilen zu kämpfen, auch nicht behinderte Frauen, da werden Sie mir sicher zustimmen. Aber in den letzten Jahren hat sich eine Menge getan – wir Frauen haben gewaltige Verbesserungen erkämpft. Die 100-prozentige Gleichstellung der Geschlechter ist aber immer noch längst nicht in allen Bereichen erreicht worden. Dieses spiegelt sich gerade im Arbeitsleben wider.

In den Chefetagen, egal wo man sich umschaute, spielen immer noch Männer die Hauptrolle, Frauen sind immer noch Mangelware. Viele junge Frauen kämpfen heute sehr energisch um diese Positionen, aber sie können gleich die Wünsche nach einer eigenen Familie aufgeben, können sich gleich davon verabschieden. Das ist heute noch die Wirklichkeit, und darauf muss man auch an diesem Tag hinweisen.

Zusätzlich stehen aber Frauen und Mädchen mit Behinderungen auch noch vor denjenigen Barrieren und Vorurteilen, denen behinderte Menschen generell ausgesetzt sind. Beispielsweise mit behinderten Müttern habe ich mich im vergangenen Jahr sehr intensiv bei einer Tagung unterhalten. Sie stehen immer noch vor großen Vorurteilen und Hindernissen.

Obwohl es verschiedene Arten von Barrieren für behinderte Menschen gibt, denken viele immer zuerst an die Barrieren für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Meiner Ansicht nach ist eines der größten Hindernisse aber auch die Barriere in den Köpfen der Menschen. Es wird eine meiner vordringlichsten Aufgaben sein, beim Abbau dieser Hürde zu helfen.

*Hürden im Auge
behalten und bemerken*

- Wir müssen Barrieren im Auge behalten und bemerken. Gleichstellungsgesetze helfen dabei, Barrieren zu überwinden. In NRW ist beispielsweise der Einsatz von Wahlschablonen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung gesetzlich vorgesehen. Und Gebärdendolmetscherinnen sind heute auch schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden.
- Das sind sehr begrüßenswerte Entwicklungen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch immer noch viel zu tun: Die Beschäftigungsquote und die Situation im Arbeitsleben für behinderte Menschen, und hier vor allem für behinderte Frauen, kann uns nicht zufrieden stellen. Nordrhein-Westfalen, das gebe ich zu bemerken, liegt über den Durchschnittswerten bundesweit. Trotzdem sind das keine Lorbeeren, auf denen man sich ausruhen kann. Die Beschäftigungszahlen für behinderte Menschen sind in den letzten Jahren, und das finde ich sehr traurig, im gesamten Bundesgebiet erheblich gesunken.

*Paradigmenwechsel –
vom Fürsorgegedanken
zur Selbstbestimmung
und Teilhabe*

- Wir haben aber in der Behindertenpolitik einen Paradigmenwechsel herbeigeführt. Es ist ja schon auf das SGB IX hingewiesen worden, an dessen Zustandekommen ich in meiner damaligen Funktion als Abgeordnete im Bundestag sehr maßgeblich beteiligt war. Ich bin froh, dass wir weg sind von dem Fürsorgegedanken für behinderte Menschen und dass das SGB IX festschreibt, wie Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen durchgesetzt werden kann. Ich finde das ist ein erheblicher Fortschritt und es war allerhöchste Zeit, dass dies geschehen ist.

*Im Auftrag für die
Belange der Menschen
mit Behinderungen*

- Nordrhein-Westfalen hat auf diesen Paradigmenwechsel aufgebaut und Anfang des Jahres das Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung verabschiedet. In diesem Gesetz bin ich festgeschrieben, also nicht ich als Person, sondern als eine Behindertenbeauftragte für Nordrhein-Westfalen. Meiner Ansicht nach ist das ein großer Fortschritt. In anderen Bundesländern, auch im Bund, ist das seit langem eine Selbstverständlichkeit.
- Ich finde es darüber hinaus sehr wichtig, dass in § 2 des Gleichstellungsgesetzes, also ganz zu Beginn, Frauen mit Behinderung eine besondere Stellung bekommen haben. Und ich gebe der Vertreterin des Netzwerks, Frau Stahr, Recht, die eben darauf hingewiesen hat, dass noch vieles zu tun ist. Allerdings möchte ich anfügen: § 2 des BGG NRW ist ein gelungener Anfang.
- Wenn in einem Gesetz die Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen mit Behinderungen festgeschrieben ist, wie es im nordrhein-westfälischen Gleichstellungsgesetz der Fall ist, dann denke ich, lässt das hoffen. Ich würde mir wünschen – und das geschieht ja heute mit dieser Tagung schon – dass Sie auch darum kämpfen, dass Ihre Rechte nicht nur in einem Gesetz festgeschrieben sind, sondern dass sie auch erfüllt werden. Dazu gehören Forschungsprojekte, dazu gehört vieles mehr.
- Ich kenne das Netzwerk seit vielen Jahren. Ich weiß also, sie sind Frauen genug, diese Dinge jetzt durchzusetzen und anzumahnen. Und natürlich werde ich Ihnen dabei helfen.

*Ansprechpartnerin
sein und Mittlerin
zwischen Betroffenen,
Verbänden, Politik
und Verwaltung*

● Nun stellt sich natürlich die Frage: Was ist eigentlich meine Aufgabe? Ich will es ganz kurz beschreiben. Da ist zunächst die Kommunikation und die Koordination, das Zusammenwirken mit beteiligten und betroffenen Menschen. Ich halte es für ungeheuer wichtig, Gremien, vor allem Verbände und Organisationen, zu vernetzen. Ich selbst bin seit Jahren ehrenamtlich in der Behindertenarbeit tätig. Einerseits als stellvertretende Landesvorsitzende der Lebenshilfe, andererseits auch in anderen Organisationen, die sich mit der Situation behinderter Menschen befassen. Ich denke, dass für mich auch die Kontakte mit den Betroffenenverbänden und den Entscheidungsträgern sehr wichtig sind. Ich sehe mich als Vermittlerin, will Kontakte herstellen, pflegen und auch untereinander verknüpfen. Obwohl mein Dienstsitz im Sozialministerium ist, habe ich eine unabhängige Position. Ich bin nicht dem Ministerium oder der Ministerin unterstellt, wobei ich damit kein Problem hätte. Aber ich bin ihr nicht unterstellt und kann unabhängig meine Stimme erheben, wenn ich denke, dass es für die Interessen behinderter Menschen in diesem Land wichtig ist.

● Ich will die Mittlerin sein zwischen Menschen mit Behinderungen, den Selbsthilfeverbänden, Politikern und Politikerinnen und der öffentlichen Verwaltung. Außerdem will ich direkte Ansprechpartnerin sein für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung. Ich bin nun seit sechs Wochen im Amt. Allerdings hätte ich mir nicht vorgestellt, dass ich von einer solchen Flut von Briefen, Mails, Wünschen und Anregungen überhäuft werde. Es kommen fast täglich viele Einzelanfragen, ganz abgesehen von den Anfragen von Vereinen, Verbänden oder Organisationen. Ich sehe hieran, wie wichtig dieses Amt ist und wie dringend es benötigt wurde. Demnächst werden wir ja einen Landesbehindertenbeirat gründen, da werden auch Ihre Vertreterinnen mit dabei sein. Das ist eine gute Chance, gemeinsam noch einiges zu verändern.

● Vorhin habe ich bereits darauf hingewiesen, dass ich den Abbau der Barriere in den Köpfen voran bringen und Vorurteile beseitigen möchte. Hier möchte ich ein Beispiel erzählen, was mich am Sonntag wieder sehr, nicht nur beunruhigt hat, sondern sehr wütend gemacht hat: In meiner Heimatstadt Ratingen hat die Lebenshilfe ein Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen gebaut, die bis dato fast unversorgt waren. Was passiert? Anwohner fühlen sich bemüßigt, Klage zu erheben, dass sie durch die Laute dieser behinderten Menschen in ihrem Leben gestört seien. Und das ist kein Einzelfall. Sie berufen sich auf das Schandurteil von Düren, das ja vor einigen Jahren den Klagenden Recht gegeben hat und ich hoffe nur, es geht in diesem Fall gut aus. Es gibt sicher viele ähnliche Fälle, aber ich wollte exemplarisch diesen Fall nennen, um zu zeigen, dass es immer noch in den Köpfen der Menschen viele Vorurteile abzubauen gibt. Präsenz in den Medien und in der Öffentlichkeit halte ich für elementar, um die Belange behinderter Menschen ins Bewusstsein zu holen. Vor allen Dingen werde ich auch eine Kontrollfunktion wahrnehmen: Ich überwache, dass das Gleichstellungsgesetz in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird, dass die Vorschriften des Gesetzes, aber auch andere Vorschriften, die die Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen, umgesetzt werden.

*Überwachen –
erinnern – beraten*

● Und ich werde nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik, ständig an ihre Verantwortung erinnern.
 ● Ich berate die Landesregierung und die Ministerien, die Gemeinden und die Gemeindeverbände in allen
 ● Behindertenfragen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen bisher ungefähr 50 kommunale Behindertenbeauftragte
 ● und -koordinatorInnen. 50 in den Städten und Kreisen. Auch das ist eine Aufgabe, nicht nur von mir, sondern
 ● auch von der Politik vor Ort, Gleichstellungsbeauftragte in den Gemeinden, in den Städten, in den Kreisen zu
 ● fordern und mitzuhelfen, diesen Ansatz zu verwirklichen. Im nächsten Monat treffe ich mich mit den nord-
 ● rhein-westfälischen Gleichstellungsbeauftragten für behinderte Menschen. Und ich hoffe, dass auch von
 ● dieser Tagung ein Signal ausgeht in die einzelnen Städte und Kreise, vor Ort das Gesetz umzusetzen und die
 ● Belange behinderter Menschen in den Kommunen zu vertreten.

● Das, so denke ich, ist so ganz kurz gefasst mein Aufgabengebiet. Es gäbe sicher noch vieles mehr dazu zu
 ● sagen. Wir werden ja hoffentlich noch viele gute Begegnungen haben in nächster Zeit. Ich denke, man darf
 ● manchmal auch Träume und Visionen haben. Vor allen Dingen jemand wie ich, nach einem so langen politi-
 ● schen Leben, in dem ich immer gekämpft habe, nicht nur für die Gleichberechtigung von Frauen, sondern
 ● auch für die Gleichstellung von behinderten Menschen. Ich habe den Traum und die Vision, dass ich es viel-
 ● leicht noch erlebe, aber vor allen Dingen die Jüngeren, die hier sind, dass sich der Kampf gelohnt hat. Dass
 ● nicht nur Männer und Frauen gleichberechtigt sind, dass vor allem auch behinderte Menschen, Männer und
 ● Frauen, gleichberechtigt sind in diesem Leben und die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten
 ● haben. Für das will ich kämpfen.
 ● In diesem Sinne wünsche ich euch, und Ihnen, heute eine wunderschöne Tagung.





**Dr. Gudrun
Richter-Witzgall**

Sozialforschungsstelle
(sfs) Dortmund –
Forschungsbereich
Bildung, Arbeit,
Beteiligung

*Wissenschaftliche
Begleitung zur Um-
setzung des SGB IX:
Erfahrungen und
Wünsche behinderter
Frauen*

*Zentrale Frage-
stellungen im Projekt-
verlauf – Relevanz
von Geschlecht und
Behinderung*

Berufliche Interessen, Lebensentwürfe, Lebenslagen und Teilhabenerfahrungen und Teilhabewünsche von Frauen mit Behinderung

Ich möchte Ihnen heute einige Ergebnisse aus dem Projekt „Berufliche Teilhabe von Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen am Arbeitsleben – Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des SGB IX“ vorstellen, das meine Kollegin Birgit Klein und ich an der Sozialforschungsstelle Dortmund in Kooperation mit Dr. Elke Schön aus Tübingen / Baden-Württemberg im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung durchgeführt haben¹.

Das besondere Ziel des Forschungsprojektes war es, Frauen mit Behinderung selbst zu Wort kommen zu lassen, ihre Wünsche und Interessen an, ihre Erfahrungen mit beruflicher Qualifizierung und betrieblicher Integration aufzunehmen, um daraus Hinweise zu gewinnen, welchen Beratungs-, Unterstützungs- und Assistenzbedarf sie selbst definieren und ob die gesetzlichen Neuregelungen des 2001 novellierten Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) bereits Wirkung zeigen.

Gefragt wurde nach Hemmnissen und Chancen bei Berufseinstieg, beruflicher Qualifizierung, nach veränderten Lebensmustern sowie nach dem jeweiligen Beratungs-, Unterstützungs- und Assistenzbedarf.

Dies erfolgte

- in biografischen Interviews mit Frauen an verschiedenen Stationen ihrer Berufsbiografie und Lebensführung, insbesondere auch Frauen mit Betreuungspflichten, Frauen in ländlichen Gebieten (insgesamt 29 Interviews, davon 14 in Baden-Württemberg, elf in NRW und vier in den Neuen Bundesländern),
- in Gruppengesprächen mit jungen Frauen mit Lernbehinderungen, bei denen die Berufsorientierung im Mittelpunkt steht sowie
- mit Hilfe einer schriftlichen Befragung von Teilnehmerinnen an Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen in Berufsförderungswerken in NRW, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Zum Einstieg zunächst einige Fragen, denen wir in den Gesprächen mit verschiedensten AkteurInnen in Prozessen der Beratung, beruflichen Orientierung, Vermittlung und Begleitung immer wieder begegnet sind:

- Gibt es eigenständige Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Behinderung?
- Wie sehen die Lebensentwürfe von Mädchen und Frauen mit Behinderung aus? Worin unterscheiden sie sich von (jungen) Frauen ohne Behinderung?
- Wie gestaltet sich die Berufswahl von jungen Frauen mit Behinderung? Welche Prozesse der Selbst- und Fremdelektion führen zu dem eingeschränkten Berufsspektrum?
- Was bedeutet geschlechtersensible, das heißt mädchen- bzw. frauengerechte Beratung? Braucht man Standards für geschlechtergerechte Beratungsarbeit?

- Dahinter steht die – von den befragten Fachkräften nicht explizit ausgesprochene – Annahme, dass professionelle Beratung, die sich an der Biografie und Lebenssituation der Ratsuchenden ausrichtet, ohne spezifisches Wissen über die Einflüsse bzw. Wirkmechanismen von Geschlecht und Behinderung auskomme.
- Anhand ausgewählter Ergebnisse aus den biografischen Interviews³ sollen die Sichtweisen und Erfahrungen behinderter Mädchen und Frauen – wie sie in ihren biografischen Lebensgeschichten rekonstruiert sind – als Basis für einige Thesen zu den aufgeworfenen Fragen herangezogen werden.

1. These: Frauen mit Behinderung sind keine einheitliche Gruppe

- Ein wesentliches Ergebnis unserer Untersuchung ist, dass sich die Lebensentwürfe, beruflichen Interessen und Teilhabeerfahrungen und Wünsche von Frauen mit Behinderung je nach erreichter biografischer Station und Verlauf, Lebensführung, Lebenslage und biografischem Verlauf und Lebensweltbezug, aber auch Art der Behinderung unterscheiden. „Lebensgeschichten werden hierbei nicht als schlichte Aneinanderreihung von Fakten und Daten verstanden, sondern als von gesellschaftlichen Determinanten geprägte, individuelle Lebensverläufe, die die Wandlungs- und Bewusstwerdungsprozesse offen legen“ (Ehrig 1996, S. 69).
- Bei der Auswertung der biografischen Interviews haben wir drei Alterskohorten gebildet: die jüngeren Frauen (19- bis 29-Jährige), die mittlere Generation der 30- bis 49-Jährigen und die Gruppe der Älteren³ (50- bis 65-Jährige). Die Zugehörigkeit zu einer nach Alter strukturierten „Generation“ erwies sich als wichtiges Unterscheidungsmerkmal, an dem gesellschaftliche Determinanten und Prägungen deutlich werden⁴.
- In der folgenden Charakterisierung der drei „Generationen“ soll Nachstehendes herausgearbeitet werden:

2. These: Beratung muss an den je spezifischen unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenslagen anknüpfen; dafür sind detaillierte Kenntnisse der jeweiligen weiblichen Lebensumstände nötig

Junge Frauen

- Die Lebensentwürfe junger Frauen mit Behinderung weisen – trotz vieler Unterschiede – folgende Gemeinsamkeiten auf: großes Interesse an einem verselbständigten Leben und eine hohe Berufsorientierung. In ländlichen Regionen stellt auch die regionale Bezogenheit und Bindung eine Gemeinsamkeit dieser jungen Frauen dar⁵. Von einer Berufstätigkeit erhoffen sich alle ein Leben in Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Mit Erwerbsarbeit wird ökonomische Sicherheit und Verselbständigung durch die Ablösung vom Elternhaus verbunden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung führt dazu, sich für die Entwicklung von Orientierungen und den Ausbau einer eigenen Identität als Frau mit Behinderung Raum und Zeit zu nehmen. Den Prozess der Berufsfindung erleben junge Frauen mit Behinderung weitgehend als „Fremdbestimmung“.
- In der beruflichen Entscheidungsfindung fühlen sie sich häufig kanalisiert. Berufsberatung wird oft als Entmutigungsprozess erfahren. In institutionellen Beratungssituationen werden ihnen häufig keine Wahlmög-

Lebensverläufe behinderter Frauen sind weit mehr als schlichte Daten und Fakten

Wunsch nach Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit versus Fremdbestimmung im Berufswahlprozess

*Beispiel Frau Groß:
Umgang und kritische
Auseinandersetzung
mit Hemmschwellen in
der Berufsfindung*

*Vom Wunsch zur
Wirklichkeit: Wie aus
der erwünschten
Psychologin die
Verwaltungsfach-
angestellte wird*

*„... man wird als be-
hinderter Mensch
immer so in Schub-
laden gedrängt.“*

lichkeiten offeriert. Junge Frauen mit Körperbehinderung fühlen sich in den Beruf der Bürokauffrau oder andere Verwaltungsberufe gedrängt. Jungen Frauen mit Lernbeeinträchtigung oder so genannter geistiger Behinderung stehen neben dem geschützten Arbeitsmarkt in einer Werkstatt in der Regel nur Hilfsberufe wie der Beruf der hauswirtschaftlich-technischen Assistentin offen. So erfahren junge Frauen – ihren Lebensentwürfen zum Trotz – bereits in der Phase der Berufsfindung eine besondere biografische Schwelle.

Die Schilderung des Suchprozesses einer jungen Frau nach einem Beruf, in den sie sich mit ihren Interessen einbringen kann und ihre Reflexion der erfahrenen Berufsberatung zeigen jedoch auf, dass solche Hemmschwellen nicht fraglos akzeptiert werden, sondern auf widerständige Bewältigungsprozesse und Verhaltensweisen der jungen Frauen wie unterstützender Personen treffen (können).

Frau Brigitte Groß⁶ besucht die höhere Handelsschule, obwohl sie andere berufliche Vorstellungen hatte. „Ich bin in meinen Plänen und Wünschen ein bisschen zurückgestoßen worden. Am Anfang wollte ich ganz groß Psychologin werden, danach Pädagogin, danach Kindergärtnerin, und alles war irgendwie nicht drin“. In der Realschule empfiehlt man ihr, die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung zu besuchen. Daran schließt sie die höhere Handelsschule in derselben Fachrichtung an. Die Berufsberatung des örtlichen Arbeitsamts knüpft hinsichtlich der Perspektiven nach Abschluss des Berufskollegs an ihre Ausbildung an und schlägt ihr die Berufsausbildung „Verwaltungsfachangestellte“ in einem Berufsbildungswerk vor. Die Beratung wird als durchaus hilfreich, allerdings auch schmerzhaft erlebt. „Er [der Berufsberater] hat mir meinen Traum ein Stück weit wieder abgeschnitten, aber ich meine, was sollen die auch machen [...], sie können nicht das Blaue vom Himmel erzählen und versprechen“. Frau Groß meint, dass sie es schwerer als ihre Freundinnen hat, die keine eigenen Wünsche haben und die Vorschläge akzeptieren. Sie erfährt einen heftigen „Cooling-Down“-Prozess vom Wunsch zur Wirklichkeit. Kenntnisse über Rechte und Ansprüche z. B. zur persönlichen Assistenz sind durchaus vorhanden, vor allem auch durch die Unterstützung ihrer Eltern. Der Rechtsanspruch auf eine Arbeitsassistenz scheint weder Frau Groß noch den (Berufs-) BeraterInnen als Möglichkeit, auch andere Berufe ernsthaft in den Blick nehmen zu können, bewusst zu sein.

Damit sie ihren aktuellen Studienwunsch Ökotrophologie dennoch verwirklichen kann, strebt sie nach Abschluss der Schule eine Ausbildung im Verwaltungsbereich an, die ihr den Zugang ins Studium ermöglichen soll.

Sie resümiert: „Ich finde, man wird als behinderter Mensch immer so in Schubladen gedrängt. Wenn ich laufen könnte, natürlich könnte ich dann Kindergärtnerin werden, das wäre absolut kein Problem, denke ich mir mal. Mal abgesehen vom Arbeitsmarkt, das Problem, möglicherweise keinen Ausbildungsplatz zu finden, hat jeder nicht behinderte Mensch auch. Aber bei uns geht es immer erst einmal darum: Was kannst du? So soll es bleiben, und du machst es jetzt. Da wird nicht gefragt, ob ich daran Spaß habe oder nicht“.

Wünsche zur Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit

- Sie ist verärgert darüber, dass bei Frauen mit Behinderungen anscheinend die schulisch erworbenen, aber auch behinderungsbedingt eingeschränkten Fähigkeiten ausschlaggebender sind als die individuellen
- Neigungen. Sie begreift diese Selektionsprozesse als Einengung, ist weiter auf der Suche nach einer ihren
- Neigungen entsprechenden Berufsausbildung und versucht, ihre eigenen Wege zu gehen.
- Frau Groß wünscht sich:
- - Eine Selbsthilfegruppe mit anderen jungen Frauen, die die gleichen Beeinträchtigungen haben, zum Austausch über den Umgang mit behinderungsspezifische Fragen,
- - regionale Angebote zum Thema „Selbstverteidigung“ für behinderte Frauen auch im Internet,
- - (mehr) Informationen über gesetzliche Möglichkeiten und Anspruchsvoraussetzungen für medizinische und berufliche Rehabilitation.
- Diese Wünsche spiegeln individuelle Strategien zur Erhöhung der eigenen Auseinandersetzungs- und Handlungsfähigkeit, implizieren aber auch Ansätze zu kollektiven Bewältigung.

Kanalisierende Berufsberatung in der Rückschau: „Rollstuhlfahrer müssen ins Büro“

- Die retrospektive Bewertung des Berufsfindungsprozesses einer heute 42-jährigen Frau mit vergleichbarer körperlicher Einschränkung macht deutlich, dass ähnliche Erfahrungen mit kanalisierender Berufsberatung vor gut 20 Jahren noch als weitgehend zwangsläufig erfahren wurden. Frau Hanna Behrens hat nach dem Besuch einer Berufsfachschule für Wirtschaft und dem Erwerb der Fachoberschulreife auf Anraten der Berufsberatung eine Ausbildung zur Steuerfachgehilfin begonnen und nach zweieinhalb Jahren ohne Abschluss abgebrochen.
- Sie schildert ihre Erfahrungen mit der Beratung: „Ich hatte schon bestimmte Vorlieben. Aber das hat weder in der Schule noch beim Arbeitsamt jemanden interessiert. Für mich war klar, dass Rollstuhlfahrer ins Büro müssen. Ich hab’ meine Behinderung auch immer recht realistisch eingeschätzt. Die Ausbildung, die mir über das Arbeitsamt vermittelt wurde, habe ich damals nur angetreten, weil nichts anderes da war. Reisebürokauffrau hätte ich interessant gefunden, weil ich recht sprachbegabt bin und auch den Publikumsverkehr mag. Aber das hieß es beim Arbeitsamt gleich, dass das nicht möglich sei. Die wollten mich hinter einer verschlossenen Bürotür sehen, wo ich arbeiten kann, ohne dass jemand etwas von mir mitkriegt“.
- Gemeinsam ist beiden Frauen die Erfahrung, dass ihre individuellen beruflichen Vorlieben durch die Berufsberatung als nicht realisierbar abgewiesen wurden. Die dafür angeführten Begründungen, der Verweis auf eingeschränkte Fähigkeiten aufgrund der vorliegenden Beeinträchtigung einerseits und die offene Stigmatisierung andererseits, indizieren allerdings ein erhöhtes Problembewusstsein und eine gestiegene Qualität der derzeitigen Berufsberatung.
- Möglicherweise kommen in dem selbstbewussten Umgang der jungen Frau mit den von der Beratung erhaltenen Informationen und der eigenständigen Suche nach Alternativen auch gesellschaftliche Veränderungen zum Tragen, die als Individualisierungsprozesse zu kennzeichnen sind. Zudem verfügt Frau Groß durch eine gute Schulbildung und begleitende Unterstützung des Elternhauses über günstige persönliche Ressourcen.

Allmähliche Veränderungen: erhöhtes Problembewusstsein und gestiegene Beratungsqualität

*30- bis 49-Jährige
bestätigen hohen
Stellenwert der
Erwerbstätigkeit*

*Qualifizierte Ausbil-
dung sowie Beratung
und Begleitung sind
unerlässlich für die
erfolgreiche berufliche
Integration*

*Patchwork-Biografien
verdeutlichen Eigen-
initiative, langfristige
Ziele und Streben
nach Selbst-
bestimmung*

● **Frauen der mittleren Generation**

- Frauen der mittleren Generation bestätigen durchgängig den hohen Stellenwert von Erwerbstätigkeit.
- Erwerbstätigkeit bietet gesellschaftliche Teilhabechancen, die individuell das Selbstwertgefühl erhöhen sowie die Voraussetzung für ökonomische und persönliche Selbständigkeit bzw. finanzielle Unabhängigkeit vom Partner schaffen. Dafür zwei Beispiele:
- Die psychisch erkrankte Frau S. H. ist 30 Jahre alt, verheiratet und hat einen Sohn im schulpflichtigen Alter. Sie ist von Beruf Krankenschwester und arbeitet seit dreieinhalb Jahren wieder in ihrem erlernten Beruf.
- „Das ist es einfach, was viele Frauen ja auch beschreiben, wenn sie arbeiten gehen, man kriegt jeden Monat so sein Gehalt. Und sagt, ich tu‘ was dafür, das ist für mich. Man ist nicht so komplett abhängig vom Mann“.
- Frau D.W. ist aufgrund eines Wegeunfalls körperbehindert. Sie ist gelernte Bürokauffrau und 34 Jahre alt. Seit kurzem ist sie arbeitslos. Sie sagt dazu: „[I]ch brauche was, ich muss mir was beweisen und anderen, sonst fühle ich mich nicht, als ob ich zur Gesellschaft dazugehöre [...] ich falle jetzt dem Sozialstaat schon zur Last mit meiner Rente, ne, aber ich möchte auch was von mir aus bringen, also auch, wenn es nur eingeschränkt ist“.

- Die befragten Frauen der mittleren Generation, der 30- bis 49-Jährigen, zeigen in individuellen Lerngeschichten, dass nach der Erstausbildung der Beruf, zumeist ein Büroberuf, sich selten als Traumberuf entpuppt. Manche der Frauen verfügt über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung, manche Frau gerät in Arbeitslosigkeit oder muss ihre Erwerbsarbeit aus gesundheitlichen Gründen (zumeist bedingt durch die vorliegende körperliche Schädigung) unterbrechen.
- Die Chancen für eine erfolgreiche berufliche Integration bzw. beruflichen Wiedereinstieg erhöhen sich mit einer qualifizierten Berufsausbildung, einer Tätigkeit als Beamtin im Öffentlichen Dienst und durch unterstützende Beratungs- und Begleitungsprozesse. Die befragten Frauen mit relativ kontinuierlichen Erwerbsverläufen bzw. gelungenem Wiedereinstieg verfügen über eine qualifizierte drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufsausbildung als Krankenschwester, als Maschinenbauzeichnerin und als Absolventin einer mittleren Beamtenlaufbahn in einem städtischen Finanzamt. Behinderte Frauen mit niedrigem Schulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeiten oft in benachteiligten Berufsstrukturen, müssen bei Unterbrechungen einen Qualifikationsverlust hinnehmen oder sind mehrfach arbeitslos.
- Bei einigen Interviewten entsprechen Prozesse der Erwerbstätigkeit den typisch weiblichen Patchwork-Biografien mit hohen Managementleistungen in der Vereinbarung von Beruf und häuslichen Anforderungen, die oftmals mit spezifischen Belastungen und Gesundheitsbeschwerden einhergehen.
- Hinter diskontinuierlichen Erwerbsverläufen verbergen sich jedoch auch Eigeninitiative, das Verfolgen langfristiger Ziele und das Bestreben der Frauen, ihre Biografie selbst zu bestimmen.
- So gelingt Frau Marlies Kern mit 38 Jahren und einer wechselhaften Berufsbiografie – unter anderem einem

„Ich bin froh, dass ich mit 40 Jahren das geschafft habe, was man hätte mit 20 erreichen können.“

Alleinerziehende sind besonderen Lebensrisiken und sozialen Ungleichheiten ausgesetzt

Respektierende, unterstützende, kooperativ angelegte und kompetente Beratung ist nicht selbstverständlich

mehrjährigen Aufenthalt in einer WfbM – mit Hilfe einer beruflichen Qualifizierung zur Catering-Assistentin der Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt. Nach vielen gescheiterten Versuchen über kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse auf dem Un-und-Angelernten-Niveau auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, hat sie sich und den betreuenden Fachkräften im Arbeitsamt und im Integrationsfachdienst beweisen können, dass es für sie, zwar spät, aber trotzdem möglich ist, eine Qualifizierung abzuschließen. „In den letzten beiden Jahren ist eigentlich das passiert, was ich mir immer gewünscht habe. Aber ich musste wohl erst einmal 38 Jahre alt werden, um überhaupt eine Ausbildung machen zu dürfen“. Ich bin jedenfalls froh, dass ich jetzt mit 40 Jahren das geschafft habe, was man hätte mit 20 Jahren erreichen können. Aber was soll das schon? Das Leben liegt ja noch vor einem“.

Frau Behrens ungewöhnliche Biografie – zum Zeitpunkt der Befragung ist sie aufgrund eines Wegeunfalls voll erwerbsgemindert und Mitinhaberin eines Reisebüros für Behinderte – kann als aktiver Such- und Gestaltungsprozess gedeutet werden, befriedigende Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen zu realisieren. Nach abgebrochener Ausbildung, Erziehungspause, Wiedereinstieg unterhalb ihres Qualifikationsniveaus und einer Reihe von Tätigkeits- und Stellenwechseln findet sie tatsächlich ihren Traumjob im Reisebüro, den sie bereits als junges Mädchen anstrebte.

Unterschiede zeigen sich vor allem aufgrund ungleicher Lebenslagen. Verheiratete Frauen, deren Partner über ein gutes Einkommen verfügen, können sich Teilzeitarbeit eher „leisten“, wohingegen dies für alleinerziehende Frauen die Ausnahme darstellt. Nicht alle Interviewten verfügen über ausreichende finanzielle und soziale Ressourcen. Der Status „alleinerziehend“ – von einigen eine bewusst gesuchte Lebensform – scheint mit besonderen Lebensrisiken und sozialen Ungleichheiten verbunden zu sein.

Erfahrung mit institutionalisierter Beratung

Der berufliche Wiedereinstieg stellt für Frauen, die über keinen „sicheren“ Arbeitsplatz verfügen eine große Herausforderung dar. Für manche Frau gelingt der Wiedereinstieg mit einer professionellen Unterstützung durch den Integrationsfachdienst. Geschilderte negative Erfahrungen mit institutionalisierter Beratung und Begleitung konzentrieren sich auf erfahrene schwierige Interaktionsprozesse: Beratung wird von einem Teil der Interviewten nicht als eine, die eigenen Interessen respektierende und unterstützende, horizontal und kooperativ angelegte Beratung erfahren, wie es im SGB IX vorgesehen ist. Einzelne Interviewpartnerinnen vermissen sachkundige Rechtsauskünfte, andere vermissen Verständlichkeit und Niedrigschwelligkeit. Viele Interviewte verweisen darauf, dass Eigeninitiative und weibliche Lebenszusammenhänge in Beratungssituationen zu wenig wahrgenommen werden.

Positive Erfahrungen mit Prozessen der Beratung wurden von Frauen gemacht, die sich von ihren BeraterInnen unterstützt und ernst genommen fühlten, sich diese „gleichberechtigten“ Situationen zum Teil auch

Gleichberechtigte und umfassende Beratung ist vor allem im Anschluss an Rehabilitationen wichtig

durch den Wechsel des Beraters selbst verschafften. Günstig ist, wenn Beratung über die Rechte als Frau mit Behinderung und speziell über die Möglichkeiten, die sich aus einer Schwerbehinderung ergeben, direkt im Anschluss an die medizinische in einer beruflichen Rehabilitation erfolgt.

Frau Sabine Kaufmann, die als Beamtin im mittleren Dienst tätig ist, konnte durch die umfassende Information, die sie in der beruflichen Rehabilitationsmaßnahme erhielt, ihren beruflichen Wiedereinstieg nach einer Wirbelsäulenoperation (mit der Folge einer Spastik im rechten Bein) gut vorbereiten. Die Beantragung eines PKW's ermöglichte ihr die nötige Mobilität. Mit Unterstützung des Behindertenbeauftragten und der örtlichen Fürsorgestelle wurde ihr Arbeitsplatz und die Arbeitsumgebung (Türöffner an schweren Türen, Aufzug, in den ein Rollstuhl passt, Behinderten-Toilette, ebenerdiger Parkplatz) behindertengerecht ausgestattet. Ihrer bisherigen Sachbearbeiterinnentätigkeit konnte sie aufgrund der Einschränkungen als Rollstuhlfahrerin jedoch nicht weiter nachgehen und musste einen Tätigkeitswechsel an einen Kassenarbeitsplatz vornehmen. Heute hätte sie diesen Qualifikationsverlust mit Hilfe einer Arbeitsassistenz vermeiden können.

Manche der Interviewpartnerinnen haben keine institutionelle berufliche Beratung, Begleitung und Unterstützung erfahren, zum Teil auch nicht gesucht.

3. These: Spezifische Gruppen von Frauen mit Behinderung müssen stärker als bisher in den Blick genommen und ihre Belange in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden

Bestimmte Gruppen von Frauen mit Behinderung sind bisher nicht im Blick der Verantwortlichen. Sie treten weder in der Beratung, noch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, in Qualifizierungen und Umschulungen in Erscheinung. Es sind vor allem alleinerziehende Frauen, Migrantinnen, Frauen ohne Ausbildung, ältere Frauen über 50 Jahre, Frauen aus ländlichen Regionen. Im Rahmen von Modellprojekten werden Konzepte erprobt, die einen niedrighwelligen Einstieg in Qualifizierung und Beratung bieten und sozialräumlich ausgerichtet sind.

Um diesen Gruppen Teilhabemöglichkeiten zu erschließen, besteht noch erheblicher Bedarf an konzeptioneller Weiterentwicklung und praktischer Erprobung. Differenzierte Konzepte für die Beratung und Begleitung, wie auch für die Qualifizierung und Umschulung von Frauen mit Migrationshintergrund liegen bisher kaum vor; für Frauen ohne anerkannte berufliche Ausbildung oder für Frauen aus ländlichen Regionen besteht noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Auch für Frauen mit so genannter geistiger Behinderung sind Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die ihnen eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglichen.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Zielgruppe gesondert eingehen:

Defizite in Beratung und Qualifizierung vor allem für Alleinerziehende, Migrantinnen und Frauen ohne Ausbildung

Behinderte Frauen als Mütter leiden unter fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz

Netzwerk zur Bewältigung des Alltags besteht vor allem aus Freunden und Verwandten

Alleinerziehend: Zwang zum Vollzeit-erwerb oder Leben auf Sozialhilfeniveau

● **Frauen mit Behinderung als Mütter**

● Bei den Müttern zeigen die Lebensentwürfe eine konkurrierende doppelte Orientierung auf Beruf und Kinder bzw. Familie. Diese Doppelorientierung ist gerade von Frauen, die seit Kindheit schwerbehindert sind, gegen normative Vorgaben, die für Frauen mit Behinderung immer noch ein Gebärverbot vorsehen, aktiv und mit viel Eigeninitiative durchgesetzt worden. Eine große Belastung für alle befragten Mütter ist das Fehlen der gesellschaftlichen Akzeptanz der Mutterschaft von behinderten Frauen. Sie berichten davon, dass ihnen Kompetenzen von vornherein abgesprochen werden.

● Frau Ingrid Neumanns Erfahrungen sind: „Auf Unverständnis bezüglich meiner Rolle als Mutter bin ich schon gestoßen, wo ich dann Kontakte, unfreiwillige, zum Jugendamt bekommen habe bis hin zum Familiengericht. Aber ich denke, dieses Risiko als Mutter mit Behinderung – muss ich jetzt im Nachhinein sagen – müssen sie einfach eingehen [...]. Hätte ich mir auch nie gedacht und mir nie erträumt, aber das ist so, dass sie ständig in ihren Kompetenzen unterschätzt werden.

● In ihrer alltäglichen Lebensführung sind diese Frauen mit besonderen Vereinbarkeitsproblemen konfrontiert durch spezifische erkrankungs- und behinderungsbedingte Belastungen, nur mit großer Anstrengung zu erfüllende Mobilitätsanforderungen und immer noch fehlenden flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

● Frau Margret Hofmann hat einen vierjährigen Sohn und ist dabei ihre Spätbehinderung zu verarbeiten, die bei der Geburt ihres Sohnes ausgebrochen ist. Sie greift – wie die meisten Frauen – auf ein Netz von Verwandten, Freunden und Babysitter zurück. Bei Frau Wald ist Unterstützung morgens, bevor der Sohn in den Kindergarten gebracht wird, wichtig. Dieses Netz zeigt sich jedoch bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Krankheit des Kindes) als sehr störanfällig; sie braucht dann zusätzliche Hilfe, die den engsten Unterstützerkreis langfristig überfordert.

● Ein Teil dieser Frauen mit Behinderung lernte im Lebensverlauf, sich von dieser Doppelorientierung und dem erforderlichen Balance-Halten zu distanzieren. Insbesondere Prozesse der Trennung und Scheidung von Lebenspartnern führten zu Bruchstellen und Neuorientierungen im Lebensentwurf. Diese Frauen sind aber auch von besonderer sozialer Ungleichheit betroffen. Ihnen fehlen – mehr noch als den verheirateten und in Partnerschaft lebenden Frauen mit Behinderung – Ressourcen, um Aufgaben delegieren zu können. In der Lebensführung sehen sie sich vom Zwang zur Vollzeiterwerbstätigkeit oder einem Leben auf Sozialhilfeniveau bestimmt.

● **Mütter mit Behinderung wünschen sich...**

● - Assistenz bei der Betreuung ihrer Kinder, die bei Kleinkindern unabhängig vom Einkommen sein sollte. Frau Sabine Kaufmann gibt ein Beispiel für die hohe Bedeutung solcher Hilfe: „Ich würde mal gerne jetzt im Sommer mit meinen beiden Kindern ins Schwimmbad gehen. Traue ich mir das aber ehrlich gesagt allein nicht zu. Das ist mir zu gefährlich. Da muss ich jetzt bis zum Wochenende warten, wo mein Mann

*Von Kinderbetreuung
über Erziehung bis zur
Sicherung der Mobi-
lilität – Wünsche von
behinderten Müttern*

*Wichtige
Stellschrauben und
Empfehlungen zur
verbesserten Teilhabe
behinderter Frauen*

- auch Zeit hat. Damals [als die Kinder klein waren] wäre ich gerne Spazieren gegangen, und ich konnte halt keinen Kinderwagen schieben.“
- - Flexible Kinderbetreuung zusätzlich zur Unterstützung der Kinderbetreuung durch ein Netz von Verwandten und Freunden. Frau Hofmann empfindet es als starke Belastung, dass sie „nicht mehr in der Lage ist, flexibel und spontan zu reagieren so wie früher“. Daher wünscht sie sich eine Person, die ihre fehlende Flexibilität ausgleichen kann.
- - Unterstützung bei Erziehungsproblemen aufgrund eingeschränkter Mobilität: „Alleine gehe ich mit Jan nicht nach draußen, nicht in den Garten, weil der nicht hundertprozentig auf mich hört, und da sind einfach zu viele Gefahren, da ist direkt die Straße“.
- - Mobilität durch einen PKW: „Mütter ohne Auto – bei Nichtbehinderten sehe ich das nicht so dramatisch – aber Mütter mit Behinderungen, die kein Auto haben, sind wirklich isolierter, als wenn sie mobil mit dem Auto durch die Gegend düsen könnten. Das ist ein Fakt. Wie sollen sie sonst mal eben schnell zur Kinderärztin oder zum Kinderarzt, wenn sie einen Rollstuhl haben und auf Bus und Bahn angewiesen sind“.
- Auch um die Möglichkeit des als wichtig bewerteten Erfahrungsaustausches mit anderen behinderten Müttern wahrzunehmen, sind zum Teil größere Strecken zu überwinden.
- Ein eigenes Auto erleichtert die zu bewältigende Wegstrecke. Allerdings sind die Bedingungen, die an die Finanzierung eines PKW seitens der Kostenträger gestellt werden, sehr eingegrenzt. Ein Zusammenhang zu einer Berufstätigkeit muss ersichtlich sein. Weil z. B. das Integrationsamt Frau Neumann den PKW während ihres Studiums finanzierte, verfügt sie heute noch darüber. Mittlerweile muss sie allerdings eigenständig für Reparaturen aufkommen, was bei ihrem Gesamteinkommen über Sozialhilfe und Erwerbsminderungsrente von ca. 800 Euro monatlich eine große Belastung ist.

● Abschließend möchte ich zwei, aus meiner Sicht wichtige Stellschrauben für mittel- und längerfristig wirksame Veränderungen zur verbesserten Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung ansprechen und einige Empfehlungen formulieren, die zu weiterführenden Veränderungen führen können und sollen.

I. Die Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen mit Behinderung ist als langfristiger Prozess anzulegen, der vielfältige Aktivitäten und das Zusammenwirken verschiedenster Akteure erfordert

● In der Lebensphase der Berufsfindung benötigen Mädchen und junge Frauen mit Behinderung – ebenso wie nichtbehinderte Mädchen und junge Frauen – Orientierungsangebote, die an ihren Interessen ansetzen, geschlechtshierarchische Strukturen aufbrechen, erweiterte Berufsoptionen aufzeigen und lebensweltliche Bezüge berücksichtigen.

Passgenaue Angebote, neue praxisorientierte Ansätze, Netzwerke und spezielle Trainings sind wichtige Ansatzpunkte im Zuge der Berufsfindung

● Ansatzpunkte sind:

- - In Förder- und Sonderschulen und in Integrationsschulen berufs- und lebenswegorientierte Angebote speziell für Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen zu installieren.
- - Neue berufsorientierende Praxisansätze zu konzipieren, das bedeutet:
 - · Aufgreifen des Peer Involvement: zum Beispiel junge Frauen mit Behinderung, die bereits in Ausbildung oder Beschäftigung sind, als Mentorinnen über ihre Entscheidungsprozesse berichten lassen,
 - · Berufsfelderproben in unkonventionellen Arbeitsbereichen über begleitete Praktika während der Schulzeit,
 - · junge Frauen mit Behinderung beim jährlich stattfindenden Girls' Day mit entsprechenden Konzepten einbeziehen, dafür ein Kontaktnetz mit Betrieben und Einrichtungen herstellen,
 - · netzgestützte Informations- und Beratungsangebote entwickeln, die auf die besonderen Lebenslagen und Suchprozesse der jungen Frauen mit Behinderung ausgerichtet sind (barrierefrei, in einfacher Sprache, mit Symbolen),
 - · Mädchenwerkstätten mit innovativen Angeboten ausbauen, da deren Angebote anders als der bestehende Werk- und Technikunterricht der Schulen erfahren werden,
 - · neue Informations- und Kommunikationstechnologien stärker in die Berufsorientierung aufnehmen (Internet-Cafés, Bildbearbeitung...).
 - · In (ländlichen) Regionen Kooperationsnetzwerke zu schaffen, Industrie und Handwerk in bestehende Kooperationen einzubeziehen.
- - Selbstbehauptungstrainings für Mädchen und junge Frauen in Schulen und Vereinen, die nach anerkannten frauengerechten Qualitätsstandards mit entsprechend ausgebildeten Trainerinnen arbeiten, auszubauen.
- - Mobilitätstrainings speziell für Mädchen und junge Frauen mit Gehbehinderung, Sehbehinderung, die in ländlichen Regionen leben; ebenso für Mädchen und junge Frauen mit so genannter geistiger Behinderung (Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Lesen von Fahrplänen).



*Optimierung von
Ausbildungsangeboten
und -möglichkeiten
zum Ausgleich
struktureller
Benachteiligungen*

- Das Angebot an Ausbildungsberufen für junge Frauen ist zu erweitern, um strukturelle Benachteiligungen aufzubrechen. „Geeignete“ Ausbildungsangebote im Sinne des SGB IX sind in für junge Frauen attraktiven und zugleich zukunftsträchtigen Berufen zu entwickeln. Diese sollen ihren Neigungen entsprechen, aber zugleich tatsächliche und nachhaltige Chancen auf Beschäftigung und eigenständige Existenzsicherung bieten.
- Weitere Ansatzpunkte für den Bereich der Optimierung von Ausbildungsmöglichkeiten sind:
 - - wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten schaffen;
 - - frauengerechte Rahmenbedingungen in Ausbildungsstätten (Wohn- und Sanitärbereiche, die jungen Frauen vorbehalten sind; Pflege durch das eigene Geschlecht; Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt);
 - - für schwangere junge Frauen und junge Mütter Teilzeitausbildungen schaffen.

II. Regionale Verankerung, Netzwerkbildung und -unterstützung

- Die institutionell gebundenen Beratungsangebote für Frauen mit Behinderung in Übergangssituationen
- - von der Schule in die berufliche Orientierung bzw. Qualifizierung,
 - - von der Qualifizierung bzw. Ausbildung in Beschäftigung, vom Berufsbildungswerk bzw. Berufsförderungswerk in Betriebe,
 - - aber auch vom geschützten Wohnen im Elternhaus oder in einer Einrichtung in selbständiges Wohnen, eine eigene Wohnung, bei Betriebs- und Wohnungswechsel sind nicht hinreichend.

*Umfassende prozessbe-
zogene, individuelle
und kooperativ
angelegte Beratung
ist notwendig*

- Durch die zunehmende Bedeutung von Übergängen und Übergangsschnittstellen verändert sich der Beratungsbedarf – notwendig wird eine umfassende prozessbezogene Beratung, die Berufs- und Lebensplanung als eine Einheit erkennt. Damit überschneiden sich bisher institutionell relativ eindeutig zugeordnete Zuständigkeitsbereiche der BeratungslehrerInnen an den Schulen, der BeraterInnen der Agenturen für Arbeit und der Integrationsfachdienste, der AusbildungsberaterInnen der Kammern, der BeraterInnen in Jugend- und Sozialämtern. Der inhaltliche und regionale Steuerungs- und Koordinierungsbedarf nimmt zu. Daraus ergeben sich neue Chancen, die individuellen Beratungsbedarfe stärker als bisher in den Mittelpunkt zu stellen und die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von Frauen mit Behinderungen neu zu thematisieren.

*Institutionenüber-
greifende Kooperation
zwischen allen
Beteiligten ist
unerlässlich*

- Auch Selbsthilfeverbände sind auf dem Weg, einen Blick für geschlechterbezogene Dimensionen in der eigenen Arbeit zu entwickeln und in die politische Diskussion einzubringen. Von Interessenvertreterinnen, Selbsthilfegruppen und Frauennetzwerken wird eine „Trendwende“ gefordert: Frauenförderung soll zu einer selbstverständlichen Leistung aller an der Rehabilitation Beteiligten werden. Die Umsetzung von „Beteiligung“ brauche neben einer verbesserten finanziellen Ausstattung von Selbsthilfeinitiativen und

*Freiwilligkeit,
Koproduktion und
Potenzialnutzung als
Fundament in der
Beratung*

*Organisatorische
und finanzielle
Unterstützung zur
systematischen
Einbindung von
Betroffenen und
Initiativen*

- Netzwerken vor allem neue Formen eines kooperativen Umgangs zwischen Reha-Trägern bzw. Reha-Einrichtungen und Betroffenen.
- Anzustreben ist ein institutionenübergreifendes, auf die Biografie der Frauen und ihren sozialen Kontext bezogenes Übergangsmanagement, das Beratung und Begleitung aus einer Hand anbietet. Für solcherart integrierte Beratungsstellen sind die Integrationsfachdienste in besonderer Weise geeignet. Die Diskussionen um Casemanagement, wie sie zurzeit im Zusammenhang mit der Einführung der Job-Center diskutiert werden und im Rahmen des Modellprojektes Sozialagenturen in NRW erprobt wurden, sind hier aufzunehmen.
- Wesentlich ist ein Beratungsverständnis, dass auf Freiwilligkeit, Koproduktion und Potenzialnutzung der zu Beratenden setzt.

- Die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Selbsthilfeverbände bzw. der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist zu verstetigen. Selbsthilfegruppen und regionale Netzwerke von und für Frauen mit Behinderungen müssen organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Um betroffene Frauen und Selbsthilfeinitiativen systematischer als bisher an der Entwicklung von Empfehlungen und Konzepten zu beteiligen ist es notwendig, eine Kostenerstattung für ehrenamtliche Arbeit zu ermöglichen und Leistungen für persönliche Assistenz weniger restriktiv als bisher zu genehmigen. Notwendig ist dazu auch eine stärkere Zusammenarbeit der Fachdienste in den Werkstätten, den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken mit den Integrationsfachdiensten im Sozialraum der Frauen. Die bestehenden Beratungs-, Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen müssen auf die Zielgruppen Mädchen und Frauen mit Behinderungen aufmerksam gemacht werden und ihre Angebote für sie öffnen.

1 Schön, Elke, Richter-Witzgall, Gudrun, Birgit Klein unter Mitarbeit von Tomke S. Gerdes und Jens Maylandt (2004): *Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten. Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Abschlussbericht, Dortmund; www.sfs-dortmund.de*

2 Grundlage sind die elf in Nordrhein-Westfalen geführten biografischen Interviews; zu den Ergebnissen der in Baden-Württemberg geführten Interviews siehe: Elke Schön: *Abschlussbericht, Teil II, A) Ergebnisse aus Baden-Württemberg.*

3 Vgl. hierzu die Ausführungen von Elke Schön im *Abschlussbericht Teil II, Ergebnisse aus Baden-Württemberg, Punkt 1.*

4 In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Studie „Live Leben und Interessen vertreten – Frauen mit Behinderung“ (1999) wurde die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Alterskohorte, neben der Sozialschichtzugehörigkeit / Schulbildung und Behinderungsart als wichtiges Merkmal für „typische“ Muster für Bewältigung von Behinderung herausgearbeitet (BMFSFJ 1999: 161 ff).

5 Vgl. hierzu Elke Schön im *Abschlussbericht, Teil II, A) Ergebnisse aus Baden-Württemberg, Punkt 1.2.10.*

6 Name aus Datenschutzgründen verändert.



Carla Ihme

Integrationsamt,
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Finanzielle Unterstützung und differenzierte Beratung für Schwerbehinderte durch die Integrationsämter

„Aktion Integration IV“ – Echte Förderung statt Ausgleichsabgabe

Mein Name ist Carla Ihme, ich bin als Referentin beim Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe tätig und für den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben sowie für Fragen der begleitenden Hilfe mit dem Schwerpunkt öffentliche Arbeitgeber zuständig. Weiter bin ich Ansprechpartnerin in Grundsatzfragen für Angelegenheiten von Frauen mit Behinderungen im Rahmen unseres Aufgabenbereiches.

Die Integrationsämter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbandes Rheinland begleiten und unterstützen die Arbeit des Netzwerkbüros von Frauen und Mädchen mit Behinderungen praktisch seit seiner Gründungsphase. Die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Frauen zu fördern sowie die Unterstützung zu gewährleisten, die am Arbeitsplatz erforderlich ist, ist den Integrationsämtern ein besonderes Anliegen.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Integrationsämter ihre Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX, Teil 2, Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht) wahrnehmen und damit (nur) für schwerbehinderte Frauen im Erwerbsleben „zuständig“ sind.

In Westfalen-Lippe waren in 2003 insgesamt 34,3 % schwerbehinderte Frauen und 65,7 % schwerbehinderte Männer arbeitslos. Nach einer Sonderauswertung von Ergebnissen des Mikrozensus, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik dem LWL zur Verfügung gestellt hat, waren in 2003 unter den insgesamt 139.500 schwerbehinderten Erwerbstätigen insgesamt 45.600 schwerbehinderte Frauen, was einem Anteil von 32,7 % in Westfalen-Lippe entspricht.

Für die Schaffung von Arbeitsplätzen für und für die Sicherung der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Frauen und Männern halten die Integrationsämter ein umfangreiches finanzielles Unterstützungsangebot aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie ein differenziertes spezifisches Beratungsangebot durch ihre Fachdienste vor. Dazu tritt in NRW das wohnortnahe Beratungsangebot der örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, Kreisfreien und größeren Städten, 48 in Westfalen-Lippe. Das Integrationsamt des LWL hat in 2003 insgesamt 32,6 Mio. Euro Ausgleichsabgabe für die individuelle berufliche Integration von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet.

Bei den so genannten Leistungen an Arbeitgeber waren schwerbehinderte Frauen mit 27,2 % und bei den personenbezogenen Leistungen an schwerbehinderte Menschen mit 34,5 % beteiligt. Bezogen auf das Jahr 2002 haben schwerbehinderte Frauen in 43 % der Fälle das Beratungs- und Unterstützungsangebot der psychosozialen Fachdienste und der Integrationsfachdienste in Anspruch genommen; damit machen Frauen

Förderung von Modellprojekten zur beruflichen Integration junger behinderter Menschen

- mit Behinderungen von diesem Angebot im Vergleich zu ihrer Beteiligung an der Arbeitslosigkeit bzw. der Erwerbstätigkeit mit Männern mit Behinderungen überproportional Gebrauch.
- Mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe fördert der LWL auch Modellprojekte zur Unterstützung des Übergangs von jungen behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Exemplarisch sei auf die Projekte „Wege zur Arbeit“ und „Wege zum Beruf“ hingewiesen. Diese Projekte wurden vom Integrationsamt und dem Landesjugendamt initiiert. Die Projekte werden in Trägerschaft des Landesverbandes Körper- und Mehrfachbehinderter NRW, der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH und des Handwerkskammerbildungszentrums Münster durchgeführt. Sie werden Ihnen heute im Laufe der Tagung als praktische Beispiele zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von behinderten jungen Menschen vorgestellt werden.

Zielgerichtete Unterstützung von beruflich besonders beeinträchtigten schwerbehinderten Personen

- Ein rein frauenspezifisches Beratungsangebot hält das Integrationsamt nicht vor. Für Erfolg versprechender halte ich, im Rahmen von konkreten Projekten und der täglichen praxisbezogenen Arbeit, die berufliche Eingliederung von Frauen mit Behinderungen in das Erwerbsleben zu fördern. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben ermöglicht eine sehr individuelle Unterstützung. Dadurch können auch spezifische Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Zurzeit plant das Integrationsamt, sich intensiver mit der Förderpraxis aus Mitteln der Ausgleichsabgabe unter Aspekten des Gender Mainstreaming zu beschäftigen.

● **Zum Landessonderprogramm „Aktion Integration IV“**

- Das Landessonderprogramm „Aktion Integration IV“ ist zwar kein rein frauenspezifisches Förderprogramm. Es beinhaltet meines Erachtens aber gerade auch für jüngere Frauen mit schweren Behinderungen, durch die



*Aktion Integration III:
über 60 %
Integrationserfolg in
unbefristete Stellen*

- sie beruflich besonders beeinträchtigt sind, konkrete Chancen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die „Aktion Integration“ wurde 1990 ins Leben gerufen von den (damaligen) Hauptfürsorgestellten der beiden Landschaftsverbände, dem (damaligen) MAGS und dem (damaligen) Landesarbeitsamt NW.
- Ziel des Sonderprogramms war und ist es, die Chancen vor allem jüngerer, beruflich besonders beeinträchtigter schwerbehinderter Frauen und Männer sowie anderer Gruppen schwerbehinderter Menschen mit erheblichen Vermittlungsschwierigkeiten zu erhöhen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Einige Eckzahlen zur Auswertung der Vorläufer- „Aktion Integration III“

- Von den geförderten Personenkreisen waren nur 3,6 % SonderschulabgängerInnen; Wechsler aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt machten nur 0,9 % der Gesamtzahl der in Westfalen-Lippe geförderten Menschen aus. Über 50 % der geförderten Menschen gehörten zu den beruflich besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen. 16,3 % waren in der Betreuung der Ifd. Geistig behinderte Menschen machten einen Anteil von 12,5 % aus, psychisch behinderte Menschen 7,8 % und gehörlose bzw. hochgradig Schwerhörige 5,8 %.
- Frauen waren mit 31 % und Männer mit 69 % an dem Sonderprogramm beteiligt. Damit entsprach der Anteil der Frauen praktisch dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit.
- 64 % der geförderten Personen konnten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.
- Bei der Struktur der Arbeitgeber dominierten eindeutig die privaten Arbeitgeber mit über 90 %. Die öffentlichen Arbeitgeber waren nur zu 3,2 % beteiligt.



● **Das neue Landessonderprogramm „Aktion Integration IV“ (AI IV)**

● Das neue Landessonderprogramm AI IV setzt neben schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 104
 ● Abs. 1 Ziff. 3 SGB IX Schwerpunkte bei schwerbehinderten Menschen in Werkstätten für behinderte
 ● Menschen (WfbM) sowie bei geistig-, körperlich oder sinnesbehinderten jüngeren Menschen in Sonder-
 ● schulen oder in integrativen Schulen, die zur Realisierung beruflicher Teilhabe auf dem allgemeinen
 ● Arbeitsmarkt gelangen möchten.

● **Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen im Sinne des Gender Mainstreaming**

● **1. Nach § 2 der Richtlinien zu AI IV sind schwerbehinderte Frauen konkret als Zielgruppe** benannt. Sie
 ● sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, an den
 ● Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen, in den Abgangsklassen der Sonderschulen für
 ● geistig-, körper- oder sinnesbehinderte Jugendliche in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden.

● **2. Kinderbetreuungskosten:**

● Im Sinne einer Starthilfe ist die Bezuschussung von Kinderbetreuungskosten für die Dauer einer Inte-
 ● grationsmaßnahme und bis zur Höhe von 130 Euro pro Kind und Monat vorgesehen. Darunter fallen z. B.
 ● Kindergarten- oder Hortgebühren, Kosten für eine Tagesmutter, Mehraufwendungen für die Betreuung bei
 ● Nachbarn oder Verwandten oder sonstige notwendige Kosten, die für die Kinderbetreuung anfallen
 ● (z. B. Beförderungskosten). Kinderbetreuungskosten können auch übernommen werden, wenn die not-
 ● wendige Betreuung im Haushalt selbst erfolgt. Damit soll insbesondere auch dem Wunsch von Müttern
 ● mit Behinderung Rechnung getragen werden, Unterstützung bei der Entlastung von Fahrdiensten
 ● z. B. zur Tageseinrichtung zu erfahren.

● **3. Weitere Unterstützung von Teilzeittätigkeit:**

● Bei der Förderung von Teilzeitbeschäftigungsmaßnahmen erfolgt – anders als in den früheren Programmen
 ● – keine Kürzung der Förderleistungen, wenn sie nach diesem Sonderprogramm erbracht werden.

● **Folgende Leistungen sind vorgesehen**

● **1. Prämie in Höhe von 4.000 Euro:**

● Bei Begründung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses wird dem Arbeitgeber im zweiten
 ● Monat der Beschäftigung eine Prämie an den Arbeitgeber in Höhe von 4.000 Euro gewährt.

● **2. Probebeschäftigung:**

● Arbeitgeber haben die Möglichkeiten des Programms AI III, Probebeschäftigungen über den zeitlichen
 ● Rahmen von drei Monaten hinaus zu fördern, mit steigender Tendenz angenommen. Gerade Sonderschul-
 ● und WfbM-AbgängerInnen benötigen häufig eine längere Einarbeitungsphase. Deshalb ist Probebeschäfti-
 ● gung zukünftig immer bis zu einem Zeitraum von neun Monaten für den Arbeitgeber kostenfrei möglich.

*Belange schwer-
 behinderter Frauen
 finden besondere
 Berücksichtigung*

*Finanzielle Anreize
 für Arbeitgeber*

*Bedarfsgerechte
Unterstützung z. B.
über Patenschaften*

*Praktika als wichtige
Türöffner*

*Freie Förderung für
besondere Projekte*

3. Qualifizierung:

Zusätzlich können Kosten für spezifische Qualifizierungen oder Einarbeitungen übernommen werden, z. B. für das so genannte Training on the Job.

4. Integrationsbudget:

Angemerkt sei, dass dieses Instrument neu eingeführt wird. Es soll eine individuelle bedarfsgerechte Unterstützung in den Bereichen ermöglichen, die derzeit nicht oder nur unvollständig vom geltenden Leistungsrecht, insbesondere dem SGB III abgedeckt werden.

Das Integrationsbudget ermöglicht z. B. die Unterstützung von Patenschaften zugunsten von schwerbehinderten Menschen im Betrieb (hier kann auch der Gedanke des Mentorinnenmodells zum Tragen kommen).

5. Aufwandsentschädigung bzw. Bereitstellungsprämie für Praktikumsplätze von 400 Euro pro Monat:

Es hat sich erwiesen, dass die Absolvierung des betrieblichen Praktikums häufig einerseits Türöffner zum Arbeitsplatz ist, andererseits gerade für jüngere Menschen mit Behinderungen die konkrete Findung eines Arbeitsplatzes durch praktische betriebliche Erfahrung erheblich verbessert. Deshalb ist als neue Leistung vorgesehen, Arbeitgeber, die bereit sind, innerbetriebliche Praktikumsplätze für behinderte Menschen der Zielgruppe vorzuhalten, mit einer so genannten Bereitstellungsprämie für Praktikumsplätze in Höhe von bis zu 400 Euro pro Monat bei tatsächlicher Besetzung zu fördern.

6. Freie Förderung:

Das Instrument der freien Förderung gibt es auch zukünftig weiter. Hierüber ist es möglich, besondere Projekte zur Eingliederung der Zielgruppe in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Beispiele aus AI III sind das Projekt „Befristeten Beschäftigung für schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ bei der Stadt Iserlohn, das Museumsprojekt bei der Stadt Bielefeld sowie das Modell „Grenzüberschreitende Qualifizierung im Gartenbau“ im Kreis Borken und der niederländischen Region Achterhoek.

Beide Landschaftsverbände stellen je 22 Mio. Euro für die Durchführung des Programms zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit und der Integrationsämter. Das Programm wird in Kürze in Kraft gesetzt durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Landschaftsverbänden, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Arbeitsverwaltung (Regionaldirektion NRW).

Ich hoffe, dass das Programm einen Beitrag zur Unterstützung von jungen Frauen mit Behinderungen bei der Teilhabe im Erwerbsleben leisten wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Barbara Ellen Erichsen

Schauspielerin und Sängerin

Ihre Philosophie:
„Nicht was wir erleben,
sondern wie wir empfinden
was wir erleben macht unser
Schicksal aus“!

(Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach)

Hintergrund:
Chronisch entzündliche
Darmerkrankung
Morbus Crohn
(fünf große
Bauchoperationen,
Stoma, künstliche
Ernährung durch
Dauerinfusionen und
darauf folgender
Nasendünndarmsonde)

● **„Wenn ich mich beim Theater bewerbe...“**



Erst einmal stellt sich die Frage:
Bin ich nun ehrlich? Damit ich weiß, was ich sage.
Und wenn ich mich dafür entscheide –
wie hoch ist der Preis, den ich dafür erleide?
Und wie ist die Dosis, was sag ich zuerst?
Deute ich's an – am Telefon?
Dann gibt's kein Gespräch – das kennen wir schon!
Sage ich's nicht und werd später krank,
dann hab ich gelogen, „Adieu“ schönen Dank!

ACH IST DAS SCHWER MIT DER EHRlichkeit
ICH BIN ÜBERFRAGT UND AUCH BIN ICH'S LEID!
Ich kann meinen Job, hab Haltevermögen,
trainier dafür hart, schon mein ganzes Leben.
Ich habe gelernt, mich zu disziplinieren,
meinen Darm auf der Bühne die Ruhe zu lehren.
Ich hungrig und dürste schon Stunden zuvor,
um der Rolle zu dienen konzentrier ich mich sehr.

ACH IST DAS SCHWER MIT DER EHRlichkeit
ICH BIN ÜBERFRAGT UND AUCH BIN ICH'S LEID!
Es hilft alles nichts, bin doch Optimist.
Ich spiel MEINE Rolle, gebrauch eine List.
Wenn mich der Theaterdirektor nun fragt:
„Was können Sie sprechen, im Bereich Dialekt?“
dann stell ich mich auf, na ja wie gesagt,
dann zeig ich, was Rheinisches in mir steckt:

● Liebeleinschen, isch sach Ihne nur so vill: Isch hab mir ere ne Krangheit als Jungbrunnen zujelescht.
● Ständije Allroundentschlackung, vornehme Blässe, jute Pflege von Freunden, datt Fettpölsterschen will isch sehen,
● dat do ere ne Schangse hätt. Im Leewe nit! Jede Ahnung von Orangschenhaut jeht beruhischt flöten!
● Un datt sach isch Ihne noch im Voraus: Isch sin keine Morelpackung, ohne klinkefisterisch sein zu wollen.
● Isch tät misch eher als Überraschungspaket oder Wundertüte bezeichnen!



- **Gleicher Zugang zu Arbeit und beruflicher Bildung für Frauen mit Behinderung?! Wege und Hindernisse...**

- **Birgit Klein, Sozialforschungsstelle (sfs) Dortmund:**

- Mein Name ist Birgit Klein. Zusammen mit Dr. Gudrun Richter-Witzgall arbeite ich an der Sozialforschungsstelle Dortmund. Doch bevor wir in die Podiumsrunde einsteigen, möchte ich zunächst folgende Referentinnen und Referenten begrüßen: Annette Klinkenbusch und Angelika Karrasch vom Integrationsfachdienst Münster, Maike Stratmann und Reiner Schulz als Vertreter der Agentur für Arbeit, Brigitte Damwerth vom Berufsbildungswerk Maria Veen, Rachel Knauer und Gudrun Kochowski vom Berufsförderungswerk Michaelshoven sowie Martina Puschke als Vertreterin des Weibernetzes.

- Hier auf dem Podium ist beabsichtigt, Menschen aus der Praxis zu Wort kommen zu lassen. Dabei geht es jetzt nicht darum, politische Forderungen zu formulieren, sondern die konkreten Ideen, Vorschläge und Modelle zur Integration von jungen Frauen – insbesondere die Ausbildung, den Wiedereinstieg und die Wiedereingliederung – gemeinsam zu diskutieren. Ich würde Sie nun bitten, sich selbst und ihren Arbeitsbereich vorzustellen und dann vielleicht an zwei bis drei ganz konkreten Fragen den Versuch eines Gesprächs zu unternehmen.

- **Annette Klinkenbusch, Integrationsfachdienst Münster:**

- Ich bin aus dem Integrationsfachdienst (Ifd) Münster zusammen mit Frau Karrasch hier. Unsere Einrichtung wird von drei Institutionen getragen, von dem Pari-Sozial, vom Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderte Düsseldorf und vom Förderkreis Sozialpsychiatrie. Der Ifd ist im SGB IX verankert.

- Wir sprechen im Arbeitsbezirk Münster alle Arbeit suchenden Schwerbehinderten an, die durch uns eine zusätzli-

● che Unterstützung zu ihrer beruflichen Teilhabe in Anspruch nehmen möchten. Diese Zuweisung erfolgt zum
● einen, weil sie einer der Kostenträger ist, durch die Agentur für Arbeit. Das andere große Arbeitsfeld liegt in allen
● unterstützenden Maßnahmen zur begleitenden Hilfe und wird über das Integrationsamt finanziert. Wir sind also
● für zwei Kostenträger zuständig. Der Ansatz war immer sehr individuell ausgerichtet und konzipiert und soll die
● Bereiche berufliche Abklärung, Vermittlung in Arbeit und Unterstützung zur Erhaltung des Arbeitsverhältnisses
● beinhalten. Dort arbeite ich mit einer halben Stelle. Mit einer weiteren halben Stelle bin ich aktuell in dem
● EQUAL-Projekt „Wege zur Arbeit“ aktiv, das wir noch vorstellen werden.

● **Angelika Karrasch, Integrationsfachdienst Münster:**

● Ich bin auch im Ifd Münster beschäftigt und dort für die Menschen mit Hörbehinderung zuständig. In diesem
● Rahmen bin ich in der begleitenden Hilfe in das Arbeitsleben in Zusammenarbeit mit und im Auftrag des
● Integrationsamtes tätig.

● Ein weiterer Bereich meiner Arbeit ist ein ähnliches Projekt – „Wege in den Beruf für hörbehinderte Menschen“.
● Zu einem kleinen Teil meiner Stelle arbeite ich für die Stadt Münster, welche die Hörbehindertenberatung finan-
● ziert. Außerdem arbeite ich noch mit dem Netzwerkbüro, und hier mit Frau Stahr zusammen. Gemeinsam mit
● hörbehinderten Frauen haben wir eine Selbsthilfegruppe in Münster gegründet.

● **Maike Stratmann, Agentur für Arbeit, Bochum:**

● Ich habe nur einen Arbeitgeber, die Agentur für Arbeit. Ich bin unter anderem zuständig für die Wieder-
● eingliederung. Für diesen Personenkreis heißt das, für Frauen, die mindestens drei Jahre beschäftigt waren.

● **Reiner Schulz, Agentur für Arbeit, Münster:**

● Ich bin für die Ersteingliederung zuständig. Konkret berate ich Schulabgänger von Schulen für gehörlose, sehbe-
● hinderte, schwerhörige, geistig- oder lernbehinderte sowie sprachbehinderte junge Menschen in Münster. Ich
● gehöre auch einigen Fachausschüssen der Werkstätten für behinderte Menschen an und berate darüber hinaus
● jugendliche Schulabgänger aus Regelschulen. Da jedoch spielt der Personenkreis der Körperbehinderten kaum
● eine Rolle, sondern eher der Personenkreis der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und das ist eine
● relativ große Gruppe, schätzungsweise um die 30 bis 35 %.

● **Brigitte Damwerth, Berufsbildungswerk Maria Veen:**

● Ich arbeite im Berufsbildungswerk Maria Veen und bin dort als Sozialpädagogin und im Gruppendienst tätig. Wir
● haben fünf Außenwohngruppen. Gemeinsam mit zwei niederländischen Einrichtungen haben wir das
● Euregioprojekt „Netzwerk Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ gestartet; ein kleiner Teil davon betrifft die
● Frauenförderung. Wir wollen schauen, ob es Möglichkeiten gibt, die Bildungsmaßnahmen flexibler zu machen,

- also vielleicht auch Teilzeitangebote zu geben. Es wird bei uns, in einer solch großen Einrichtung, sicherlich sehr schwierig werden, Frauen für typische Männerberufe zu gewinnen. Wir haben jedoch über 35 verschiedene Ausbildungsberufe und dort findet man immer mal wieder eine Frau. Letztes Jahr haben wir zwei Frauen als Mechanikerinnen ausgebildet.
- Ein neuer Berufszweig, den des Sport- und Fitnesskaufmanns bzw. der -kauffrau ist seit 2003 eingerichtet. Und wir wollen natürlich auch Frauen in typischen Frauenberufen fördern, ihnen Modelle an die Hand geben, die es ihnen einfacher machen, auf dem freien Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Rachel Knauer, Berufsförderungswerk Michaelshoven, Köln:

Ich komme von dem Berufsförderungswerk Michaelshoven. Wir bilden in etwa 30 Berufen aus. Ich koordiniere eine Abteilung mit dem Bereich Teletutoring, in dem wir fast nur Frauen ausbilden. Das Ganze hat als frauenfördernde Maßnahme begonnen. Wir werden später ausführlich davon berichten.

Gudrun Kochowski, Berufsförderungswerk Michaelshoven, Köln:

Ich bin auch vom Berufsförderungswerk Michaelshoven in Köln und dort als Psychologin und Psychotherapeutin für die Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuständig; gerade für den Bereich der Bürokaufleute und damit für den Bereich Teletutoring. Außerdem koordiniere ich mit einer halben Stelle den Bereich Beratung, Diagnose und Therapie in dem Ärzte, Rehaberater und Psychologen zusammen arbeiten.

Martina Puschke, Weibernetz e. V., Kassel:

Ich komme vom Weibernetz-Bundesnetzwerk und vom Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“. Das ist ein Projekt, welches schwerpunktmäßig dafür eingerichtet wurde, die Vernetzung des SGB IX und des Bundesgleichstellungsgesetzes aus Frauensicht, aber auch gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene zu begleiten. Von daher sitze ich in vielen Gremien, wenn es um die Vernetzung des SBG IX geht und versuche dort immer, gemeinsam mit meiner Kollegin Brigitte Faber, die Belange behinderter Frauen einzubringen.



Birgit Klein:

Herzlichen Dank erstmal. Sie merken, die Menschen, die hier auf dem Podium sitzen, sind in unterschiedlichen Handlungsfeldern beschäftigt und haben sehr unterschiedliche Kontakte zu Mädchen und Frauen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen. Daher würde ich jetzt gerne in die Diskussion einsteigen und Sie, Frau Stratmann, fragen, welche Berufe Sie den Frauen, die in die Beratung der Agentur für Arbeit kommen, überhaupt anbieten können, wenn diese den Wiedereinstieg versuchen wollen?

*Wichtige Aspekte
frauenspezifischer
Förderung:*

- **Maike Stratmann:**
- Also, ich biete gar nichts an, sondern die Kundinnen wünschen sich etwas von uns. Wir sagen nicht, was Frauen machen sollen, sondern die Frauen sagen uns, was sie machen wollen. Wir gucken dann, wie wir das realisieren können. Zu berücksichtigen sind dabei die Eignung, intellektuelle Fähigkeiten, körperliche Fähigkeiten und gesundheitliche Einschränkungen; gleich ob Neueinstieg oder Weiterqualifizierung, je nachdem, was im Einzelfall entscheidend ist. Deswegen ist die Berufspalette so breit.
- Im Hinblick auf die Wünsche und Chancen der Ratsuchenden treten eigentlich keine Unterschiede in der Beratungsarbeit zwischen Frauen und Männern auf. Es ist ja immer eine Einzelfallplanung, eine Berufswegbegleitung. Der Einzelne oder die Einzelne, die vor mir sitzen, dies ist das entscheidende Kriterium.

*Eigene Wünsche sind
entscheidend*

- **Birgit Klein:**
- Nun wird hier gesagt, dass eine frauenspezifische Förderung notwendig ist. Gibt es für Sie Instrumente, um diese Förderung zu unterstützen?

*Teilzeitangebote als
Förderinstrument*

- **Maike Stratmann:**
- Ein typisches Fraueninstrument oder frauenspezifisches Instrument wären Teilzeitangebote, insbesondere für Mütter, die beaufsichtigungspflichtige Kinder haben. Da gibt es hier in der Region sicherlich sehr viele Angebote, zumal wir ja ein Ballungsgebiet sind. Wir haben hier in der Agentur für Bochum nicht so die Probleme wie die ländlichen Regionen.

- **Birgit Klein:**
- Frau Klinkenbusch, können Sie aus Sicht des Ifd's die Berücksichtigung von Frauenbelangen erläutern? Welche Unterstützung sehen Sie? Gibt es genug Instrumente, die geeignet sind, Frauen zu unterstützen?

*Den Blick offen halten
für unterschiedliche
Voraussetzungen*

- **Annette Klinkenbusch:**
- Die Erfahrung im Ifd spiegelt zum einen wieder, was hier bereits dargestellt wurde. Wir haben auch im Ifd tendenziell weniger Frauen, für die wir tätig sind. Wie heute Morgen deutlich wurde, handelt es sich dabei eben nicht um eine einheitliche Gruppe. Die Einstiegsvoraussetzungen, die die Frauen mit Behinderungen mitbringen, sind sehr unterschiedlich und breit gefächert. Wir haben Frauen mit hohen Qualifikationen. Wir haben aber auch mit behinderten Frauen zu tun, die auf Schulen für Geistigbehinderte waren und ganz andere Einstiegsvoraussetzungen mitbringen. Auch da ist die Prämisse, wirklich sehr individuell zu gucken und als Beraterin den Blick offen zu halten. Damit man selbst nicht dahin tendiert, aus einer eigenen traditionellen Rolle heraus zu sagen, diese körperlichen Beeinträchtigungen liegen vor, also kann die Frau nur in ein bestimmtes Frauenberufsfeld rein.

*Mobilität ermöglichen
und wahren*

- Wir haben im Ifd häufig mit körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu tun und da ist es auffallend, dass
- viele behinderte Frauen keinen Führerschein haben, also keine individuelle Mobilität. Die Abhängigkeit vom
- ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) ist eklatant hoch.
- Nun kann gesagt werden, für so eine Stadt wie Münster dürfte das kein Problem sein; ist es aber dennoch.
- Denn selbst für eine Rollstuhlfahrerin ist es kaum leistbar, im Niederflrbus eigenständig hin und her zu fah-
- ren. Selbst wenn sie den Rollstuhl selber betätigen kann, ist sie auf Hilfen angewiesen. Wir müssen also
- immer berücksichtigen, wie Mobilität da gewahrt sein kann.
- Was außerdem sehr auffällt ist, dass wenn Tätigkeiten gesucht werden, diese Tätigkeiten im Dienstleistungs-
- sektor liegen. Da ist eine hohe Fluktuation vorhanden. Aber was heißt das? In diesem Bereich hat man oft
- spätere Dienstzeiten, da geht die Tendenz immer mehr hin. Das bedeutet, dass viele Frauen verängstigt sind,
- wenn sie bis 23.00 Uhr Dienst haben und dann innerhalb von Münster von der einen Stadtseite zur anderen
- gelangen müssten. Das ist ein Problem, was wir zumindest bei unseren Zielgruppen stärker wahrnehmen.

*Teilzeitangebote
stehen hinter Bedarfen
zurück – nur vier
Prozent der
behinderten Frauen
sind in Teilzeitmaß-
nahmen eingebunden*

- **Birgit Klein:**
- Danke. Ich möchte die Frage an eine Vertreterin des Berufsförderungswerkes weitergeben. Zu dieser Frage,
- „Was sind spezifische Bedarfe von Frauen?“, „Was ist der Anlass, spezielle Angebote zu entwickeln?“ würde
- ich gerne Folgendes ergänzen:
- Wir, also die Mitarbeiter der Sozialforschungsstelle in Dortmund, haben eine Vollerhebung in allen
- Berufsförderungswerken in NRW, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gemacht und Frauen
- mit Behinderung mit einem Schwerbehindertengrad von 50 % und mehr befragt. Dabei haben wir erschrek-
- kende Zahlen zur Teilzeit festgestellt. Nur insgesamt vier Prozent der befragten Frauen waren in
- Teilzeitmaßnahmen eingebunden, ein eklatant hoher Anteil jedoch wünscht sich eben jene Möglichkeiten.
- Dies würde ich gerne an Sie weitergeben.

- **Rachel Knauer:**
- Ja, ich denke auch, dass in erster Linie oft die Frage von Kindern, Familie, Ausbildung und Berufstätigkeit
- wichtig für die Frauen ist. In dem Zusammenhang ist natürlich die Frage der Teilzeit ein sehr dringendes
- Problem, so dass die Frauen dann trotzdem einen vernünftigen Arbeitsplatz erhalten oder eine vernünftige
- Ausbildung mitmachen können.

*Angebote speziell für
junge Frauen*

- **Birgit Klein:**
- Wir machen jetzt eine andere Klappe auf. Noch einmal ganz kurz zu den jungen Frauen, die eher auf
- der Suche nach einer ersten Ausbildung sind. Viele Themen wurden bereits angesprochen, wie das
- Berufsspektrum, die Möglichkeiten der Flexibilität etc.



*Berufsverhalten und
Berufswünsche von
Schulabgängern*

Ich würde gerne Herrn Schulz fragen, welche jungen Frauen kommen zu Ihnen? Mit welcher Art der Behinderung haben sie zu tun? Welche Instrumente haben Sie? Und gibt es nach wie vor das Phänomen der relativ geringen Wunschbreite von Frauen bezüglich der Ausbildung?

Reiner Schulz:

Vorab: Das Berufsverhalten von behinderten Frauen unterscheidet sich grundsätzlich nicht vom Berufsverhalten anderer Jugendlicher, dass muss einfach so gesagt werden. Von den Abgängern der Schule für Gehörlose beispielsweise, das habe ich gestern noch einmal nachgeguckt, sind 20 % weibliche Schulabgänger; das setzt sich so fort. An der Schule für Schwerhörige sind es 20 bis 25 %, an den Schulen für Körperbehinderte ist das Verhältnis fast ausgeglichen. Diese Zahlen passen in das allgemeine Bild, zwei Drittel der schwerbehinderten Schulabgänger sind Männer und ein Drittel sind Frauen.

Welche Möglichkeiten haben junge Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? Sehr viele junge Frauen kommen mit schwachen Schulabschlüssen oder ohne Hauptschulabschluss aus der Schule für Behinderte. Viele junge Frauen mit Behinderung nehmen infolgedessen an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach Abschluss der Schule teil.

Gute Chancen mit entsprechender Qualifizierung

- Die Berufswünsche sind ein Stück abhängig von der Behinderung. Ich stelle gerade fest, dass im Bereich der Hörbehinderung eine Tendenz zu handwerklich-technischen und zu hauswirtschaftlichen Berufen da ist. Bei den körperbehinderten Jugendlichen ist die Palette relativ breit. Diejenigen, die von Regelschulen kommen, tendieren auch häufig in den kaufmännisch-beratenden Bereich. Wobei sich dabei häufig die Frage stellt, ob eine Ausbildungsfähigkeit überhaupt zu erreichen ist. Oder kann nur eine Vorbereitung auf eine Arbeit erfolgen oder ist eine Beschäftigung in der Werkstatt für Behinderte möglich?
- Meine persönliche Erfahrung ist, dass junge Frauen, die schulisch entsprechend qualifiziert sind, gute Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Bereitschaft von Arbeitgebern, freie Ausbildungsstellen für Schwerbehinderte den Arbeitsagenturen zu melden, ist zumindest in Münster, was an der Struktur liegen mag, relativ hoch. Wir haben dort teilweise Probleme, entsprechende Ausbildungsplätze zu besetzen. Das Problem ist natürlich dabei, dass Arbeitgeber grundsätzlich Schwerbehinderte einstellen möchten, jedoch Personen bevorzugen, bei denen sich nicht so viele gesundheitliche Einschränkungen in der Ausbildung bemerkbar machen. Diabetiker z. B. sind bei Arbeitgebern sehr beliebt.

Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten

- **Birgit Klein:**
- Frau Damwerth, ich möchte Ihr beabsichtigtes Euregio-Projekt noch einmal aufnehmen und die Frage stellen, wie man das Berufsspektrum von jungen Frauen mit Behinderungen erweitern kann. Die Annahme, das berufliche Spektrum sei zu eng, beruht ja auf Erfahrungen. Was muss passieren? Müssen die Arbeitgeber mehr Bereitschaft entwickeln? Müssten die jungen Frauen selbstbewusster werden? Wer muss mitarbeiten, damit so etwas gelingen kann?

Ausprobieren ist wichtig

- **Brigitte Damwerth:**
- Also, ich glaube, dass es natürlich etwas damit zu tun hat, dass die Frauen selbstbewusster sein müssten. Es wäre auch möglich, in solchen Einrichtungen, wie wir sie haben, bestimmte Angebote zu bieten; zu versuchen, lebenspraktisches Training einzurichten, um Frauen stärker zu machen. Zum einen ist es sicherlich wichtig, Frauen stark zu machen. Zum anderen ist es wichtig, dass Frauen auch ausprobieren. In der Berufsvorbereitung durchlaufen alle Frauen auch die Bereiche Metall, Elektro, Holz, Gartenbau, aber auch Hauswirtschaft und Büro. Das heißt, sie gucken sich Sachen an. Ich denke, es ist schon ein wichtiger Schritt, den Mut zu haben, über die traditionellen Berufe hinweg zu kommen. Wir bieten auch die Orthopädie-schuhmacherin an und dieser Berufszweig wird sehr stark von Frauen durchlaufen.
- Wir haben eine große Palette mit etwa 35 Ausbildungsberufen und es ist natürlich schwierig zu überlegen, wo wir einen neuen Beruf hineinsetzen können. Es ist aber für uns auch auffallend, dass wir dieses ein Drittel Frauen- und zwei Drittel Männer-Verhältnis bei uns vorfinden.
- Die neue Technik ermöglicht, dass bei uns im Haus die Vollausbildung angeboten werden kann, dass also ein

Frauen müssen selbstbewußter werden

*Kooperation und
Vernetzung als
Unterstützung zur
Teilhabe*

- Teil der Ausbildung hier und ein Teil der Ausbildung zu Hause geleistet werden kann. Ich denke, das ist ein Weg. Ein anderer Weg ist mit Sicherheit auch mehr Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder anzubieten.

● **Birgit Klein:**

● Schönen Dank. Ich möchte jetzt noch die Frage der Kooperation und Vernetzung vor Ort ansprechen, diese ist ja bereits mehrfach benannt worden. Inwiefern sind diejenigen an Konzepten beteiligt, die aus dem Sozialraum der Frauen kommen und die den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, die Frauen haben, nahe stehen? Wen braucht es für diese Kooperation und worauf muss man dabei besonders achten?

● **Annette Klinkenbusch:**

● Kooperation ist ein ganz wichtiges Element, unterstützende Hilfen zur Teilhabe zu leisten. Das ist etwas, was wir bei der Integration als besonderes Know-how für uns erschließen wollen und müssen. Nur so können wir eine offene und sehr vielseitige Beratung anbieten und vor allen Dingen eben auch Bedürfnisse aufgreifen oder delegieren. Es geht ja nicht darum, dass wir alles selber machen. Wichtig ist, dass wir Informationen streuen können und auch im Beratungsbedarf wissen, welche Angebote es vor Ort gibt. Da können wir Interessen zusammen bringen. Die Bedürfnisse, die in unserer Beratung kenntlich gemacht werden, können wir dann weiterleiten, wenn wir feststellen, dass etwas Bestimmtes noch nicht ausreichend vorhanden ist. So z. B. eine offenere Lebensberatung für behinderte Menschen.

*Offene und
vielseitige Beratung
durch Kooperationen*

● Ein Aspekt beispielsweise ist bei uns ein Meilenstein: Nicht nur die Vermittlung in Arbeit ist ganz wichtig. Besonders bei Jugendlichen kommt es häufig zu Problemen während der Loslösung vom Elternhaus. Da stellt sich dann die Frage, welche Hilfen müssen installiert werden, wo muss ich Verknüpfungen schaffen? Oder ist eventuell eine Betreuung notwendig, um diese Verselbständigung einzuleiten? Auch wenn ganz normale soziale Probleme vorhanden sind, die auch behinderte junge Frauen haben, gilt es immer wieder, Verknüpfungen zu schaffen, um immer wieder zu delegieren. So z. B. wenn Frauen mit Gewalt in der Beziehung konfrontiert werden. Dann sind Kooperationen wie mit Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW und anderen Beratungsstellen notwendig.

*Informationen
auch bei sozialen
Schwierigkeiten*

● **Angelika Karrasch:**

● Ich denke ganz wichtig ist die Vernetzung mit Betrieben und den Kammern, die man mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit erreichen kann. Und besonders wichtig ist die Vernetzung mit denjenigen Personen, die für die Ausbildung zuständig sind. So kann man viele Betriebe in die Schulen holen, um auch langfristig mehr Ausbildungsplätze zu akquirieren.

*Vernetzung mit
Betrieben, Kammern
und Ausbildern*

● Vorhin sind auch die fehlenden oder mangelnden Informationen bei Betroffenen angesprochen worden. Hier arbeiten wir ganz eng mit den Betroffenenverbänden zusammen. Im Rahmen von Informationsabenden geben

*Anbindung an
Betroffenenverbände*

- wir Wissenswertes direkt an die Menschen dort weiter. Ebenso arbeiten wir zur Rückkopplung mit dem
- Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen zusammen. Hier erfahren wir von den Frauen selbst,
- welchen Schwierigkeiten sie in der Arbeit ausgesetzt sind. Das Netzwerkbüro kann diese Erfahrungen an die
- Politik weitergeben, um dort die Interessen behinderter Frauen zu klären.

● **Maike Stratmann:**

● Nach dem SGB IX sind ja die Servicestellen eingerichtet worden, die mit bewirken sollen, dass die

● Kooperation besser laufen kann.

● **Birgit Klein:**

● Das nehmen wir für die nächste Fragerunde auf. Aber jetzt bitte Herr Schulz.

● **Reiner Schulz:**

● Ich empfinde die Kooperation im Bereich der beruflichen Beratung mit anderen Beratungsstellen bzw.

● Kooperationsstellen und Ifd's im Rahmen der vorgestellten Projekte als sehr positiv. Ich denke auch, dass wir

● im Beratungsfeld besonders mit Jugendlichen eine enge Kooperation mit den Beratungsstellen vor Ort, dem

● Jugendamt und weiteren Einrichtungen füllen. Das ist absolut notwendig, um eine Integration erfolgreich zu

● gestalten.

*Positive Koopera-
tionen in der beruf-
lichen Beratung*

● **Birgit Klein:**

● Darf ich eine persönlich motivierte Frage an Sie richten? Mit welchem Blick schauen sie auf die einzurich-

● tenden Job-Center, auf die Rolle, welche die Agentur für Arbeit und die Integrationsfachdienste dabei spielen

● werden? Also die Schnittstelle, Nahtstelle oder Übergangsstelle?

● **Reiner Schulz:**

● Ich schau da mit keinem Blick hin.

● **Birgit Klein:**

● Lieber nicht? (Gelächter)

● **Reiner Schulz:**

● Weil die Notwendigkeit im Bereich der beruflichen Eingliederung mit den Job-Centern noch nicht gegeben

● ist. Der Bereich der beruflichen Eingliederung ist relativ vielfältig, so dass man eher den Weg der Berufs-

● vorbereitung als über die Job-Center geht oder die Vermittlung in eine Ausbildung oder Arbeit anstrebt.

- **Birgit Klein:**
 - Frau Stratmann, da müssten Sie für Ihre Zielgruppe mehr den Blick hinlenken.
- **Maike Stratmann:**
 - Da muss ich noch einmal nachfragen, was ist denn mit Job-Center gemeint?
- **Birgit Klein:**
 - Diese Einrichtung der Dienstleistung aus einer Hand und Casemanagment als Modell der Agentur für Arbeit vor Ort.
- **Maike Stratmann:**
 - Muss ich passen, da kann ich Ihnen gar nichts zu sagen.
- **Birgit Klein:**
 - Es war ja auch eine von mir eingebrachte Frage. An dieser Stelle ziehe ich sie dann zurück.
 - Wen brauchen Sie als Kooperationspartner aus Sicht der Einrichtung und mit wem arbeiten Sie zusammen?
 - Gibt es eigentlich Kontakte zu den örtlichen Einrichtungen für Frauen?



Wege und Hindernisse in der beruflichen Integration

*Weiterbeschäftigung
durch Praktika*

Brigitte Damwerth:

Es sieht so aus, dass meine Kolleginnen aus dem Sozialdienst in Kontakt zur Agentur für Arbeit stehen, denn wir bekommen unsere Klienten über die Agentur. Ganz wichtig ist für uns auch, dass die Menschen in ein Praktikum kommen. Es ist vorgesehen, dass während der Ausbildung mindestens ein Praktikum außerhalb der Einrichtung durchgeführt wird, damit Kontakte geknüpft werden. Das ein oder andere Mal entsteht dadurch auch eine Weiterbeschäftigung und es tut den jungen Leuten auch sehr gut, mal etwas anderes zu sehen, außerhalb einer großen Einrichtung.

Rachel Knauer:

Also Kooperationen bestehen bei uns natürlich mit den Rehabilitationsträgern, die uns die Rehabilitanden zusenden. Ganz wichtig und in den letzten Jahren stark ausgebaut worden, ist der Kontakt zu den Arbeitgebern. Es hat immer schon Praktikumsarbeitgeber gegeben, aber in den letzten Jahren haben wir viel Wert darauf gelegt, in dem Bereich Kontakte herzustellen. Hier ist viel Power rein gesteckt worden. Ich denke, wir könnten mehr Kontakt zu den Verbänden der Selbsthilfe knüpfen, damit dies von Seiten der Institutionen konzentrierter angepackt wird.

Birgit Klein:

Dem kann ich mich anschließen. Ich möchte noch eine weitere Ebene ansprechen und das ist die Ebene der Öffentlichkeitsarbeit im Fernsehen und in der Presse. Es kommt leider sehr selten vor, dass z. B. „Mona Lisa“ über Maßnahmen für behinderte Frauen berichtet. Frau Puschke, zur Vernetzung aus Sicht des Weibernetzes: Wen brauchen behinderte Frauen, damit der Bereich der beruflichen Rehabilitation und Weiterbildung breiter wird und weniger Stolpersteine enthält?

Martina Puschke:

Die Frauen brauchen eine gute Beratung aus einer Hand, also das, was mit den gemeinsamen Servicestellen auch vorgesehen war. Sie brauchen eine Beratung, bzw. Beraterinnen und Berater, die sich sowohl mit Lebensbedingungen und mit den Problemen und Bedürfnissen genauestens auskennen. Und die sich natürlich mit allen Fördermöglichkeiten auskennen, die wissen, wie der Arbeitsmarkt aussieht und die Kontakte zu den Integrationsfachdiensten haben. Dann besteht die Möglichkeit, die Frauen genau dahin zu schicken, wo sie die Unterstützung bekommen. Ansonsten sind hier bereits gute Vorschläge gemacht worden. Die Dienste, die bereits die berufliche Reha und weitere Berufsmöglichkeiten anbieten, müssen verstärkter zusammen arbeiten. Aber es hakt wirklich an diesen gemeinsamen Servicestellen, dass wissen alle hier. Wir haben dazu eine Umfrage gestartet: Es gibt kaum ServicestellenmitarbeiterInnen, die sich mit Frauen-

*Mehr Kontakt zu
Selbsthilfeverbänden
erwünscht*

*Gute frauenspezifische
Beratung aus einer
Hand ist wesentlich*

Servicestellen müssen um frauenspezifische Belange wissen

- belangen auskennen. An Schulungen der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), in denen es vor allem um frauenspezifische Aspekte geht, nehmen durchaus BeraterInnen z. B. der Agentur für Arbeit teil. Häufig werden jedoch, so sagen uns ganz viele der Teilnehmerinnen, Frauen und Männer gleich beraten. Dieses kann im Einzelfall auch stimmig sein. Bei genauen Nachfragen wird allerdings deutlich, dass die meisten BeraterInnen auf frauenspezifische Anliegen nicht konkret eingehen können.

Birgit Klein:

Schönen Dank, wir haben noch für eine kleine Abschlussrunde Zeit. Das SGB IX ist seit drei Jahren in Kraft. Hat sich aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Praxis innerhalb dieser drei Jahre in Bezug auf frauenspezifische Fragen etwas geändert? Werden die frauenspezifischen Bedürfnisse mehr berücksichtigt?

Änderungen im Zuge des SGB IX

Martina Puschke:

Ich freue mich in jedem Gespräch mit PolitikerInnen über diese gesetzliche Festlegung, die bekräftigt, dass es diese besonderen Bedürfnisse behinderter Frauen gibt und dass diese berücksichtigt werden müssen. Denn so marginal es am Anfang auch klang, wenn wir diese Sätze im SGB IX nicht hätten, davon sind wir überzeugt, würden wir gar nichts erreichen.

Gesetz ist Basis für die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Frauen

- So können wir uns wenigstens noch auf Gesetzestexte beziehen. In gemeinsamen Schulungen mit den Servicestellen können wir sagen: Das steht im Gesetz, bitte informieren Sie sich.
- Es gibt jedoch einige gute Regelungen im Gesetz, die bei den Frauen nicht ankommen. Frauen berichten zum Beispiel, dass sie keine Stelle bekommen oder keine Weiterförderung. Dies zeigt ja, dass viele Reha-Träger immer noch nicht bereit sind, das SGB IX so umzusetzen wie es vom Gesetzgeber geplant war.
- Ähnlich erleben wir das auch in vielen anderen Gremien. Die Teilzeitausbildung z. B. wird in NRW noch gefördert, in ganz vielen anderen Ländern jedoch nicht. Der Blick auf den Grundsatz, dass es genug wohnortnahe Rehabilitationsmöglichkeiten geben müsse, zeigt, dass sich auch hier in den letzten drei Jahren nichts geändert hat.

Praxis bleibt hinter gesetzlicher Theorie zurück – Beispiel Integrationsvereinbarungen

- Ein weiteres Beispiel sind die Integrationsvereinbarungen, über die man verstärkt die Belange behinderter Frauen einbeziehen kann. Dahingehend gibt es nur ganz wenige Beispiele. Die meisten Betriebe, die Integrationsvereinbarungen abschließen, beziehen sich wirklich nur auf die Barrierefreiheit des Arbeitsplatzes, schließen aber nicht die frauenspezifischen Belange ein.
- Was sich wirklich noch tun wird, das wird die Zukunft zeigen.
- Zwei Punkte möchte ich noch ansprechen: Erstens die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter Frauen, die im Rahmen des Rehabilitationssports ja neu verankert wurden. Diese gibt es zurzeit de facto noch nicht. Einige wenige Kurse liefen in Berlin ganz gut an; in NRW gab es wenige Kurse. Im Moment wird auf Bundesebene ein Ausbildungsprogramm für die Trainerinnen in Zusammenarbeit mit dem

*Eigene Initiativen
wiegen mehr als bloße
gesetzliche Vorgaben*

- Behindertensportbund entwickelt. Wir hoffen, dass sich hier was tun wird, denn auch hier ist wiederum der Arbeitsmarkt betroffen.
- Der zweite Punkt betrifft das Persönliche Budget, welches seit dem 1. Juli 2004 ja bundesweit eingerichtet ist. Da müssen wir viel für behinderte Frauen rausholen. Ein Beispiel ist die Assistenz für behinderte Mütter.
- Obwohl wir wissen, dass es nicht vorgesehen ist, haben wir schon Ideen, wie wir das umsetzen könnten.

Gudrun Kochowski:

Aus meiner persönlichen Erfahrung im Berufsförderungswerk hat sich in den drei Jahren in Bezug auf frauenspezifische Belange nicht viel verändert. Wir haben immer noch den geringen Frauenanteil von etwa 25 %. Unser Modellprojekt ist auch schon vorher angelaufen und geht auf die Initiative von interessierten Frauen zurück. Ich denke, dass genau dies – Interesse und Initiative – eine tragende Kraft ist, um diese Bestimmungen im Gesetz nach vorne zu bringen.

Brigitte Damwerth:

Ich denke, bei uns hat sich auch nichts Großartiges geändert. Wir hoffen jetzt durch dieses Euregio-Projekt kleine Schritte zu mehr Frauenförderung gehen zu können.

*Änderungen sind eher
gesellschaftlicher Art*

Reiner Schulz:

Im Bereich der beruflichen Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen hat sich durch das SGB IX nicht sehr viel verändert. Positive Hoffnung habe ich in Bezug auf die Regelung zur Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten hinsichtlich der Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Ich denke aber, es hat eine gesellschaftliche Veränderung stattgefunden. So stelle ich fest, dass in immer mehr Schulen Projekte angeboten werden, die Frauen mit Behinderung berücksichtigen, so z. B. „Die Zukunft im Blick“ für die Lebensplanung oder „Mädchen in Männerberufe“ wie Girls' Day usw. Diese werden schon angenommen.

Maike Stratmann:

Ich kann mich dem nur anschließen. Was sich bei mir direkt verändert hat, ist die Zuständigkeitsklärung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen im Haus zu klären. Das war früher etwas umständlicher, denn wir hatten aufgrund der Fremdkostenträger Vorleistungen zu erbringen.

Angelika Karrasch:

Durch die Einrichtung der Ifd's hat sich schon jede Menge geändert. Wir können Frauen dadurch besser in Arbeit bringen, über Praktikumsplätze, mit Hilfe von Zuschussmöglichkeiten oder ähnlichen Möglichkeiten.

*Flächendeckende
Einrichtung der Ifd's
als gutes Novum des
SGB IX*

Das war vorher nicht so gegeben. Was ich im Zusammenhang mit dem SGB IX als positiv sehe, ist die Zusammenarbeit im Bereich Übergang Schule und Beruf. Da ist wirklich noch viel zu machen. Es gilt, die Frauen zu stärken, ihnen für ihren eigenen Berufswunsch verschiedene Wahlmöglichkeiten in Aussicht zu stellen und sie auf diesem Weg zu begleiten.

Annette Klinkenbusch:

Ich kann das nur ergänzen. Die Tatsache, dass die Ifd's flächendeckend installiert worden sind, ist ein gutes Novum des SGB IX, weil es über viele Jahre immer nur vereinzelte positive Flecken in der BRD gab. Vielerorts existierten diese Angebote gar nicht. Die umfassende Einrichtung der Integrationsfachdienste ist ein sehr gutes Ergebnis des SGB IX.

Was noch wichtig ist: Im Zuge des SGB IX sind viele Integrationsfirmen entstanden, die z. T. einen guten alternativen Arbeitsmarkt bieten. Es sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass dort auch Männer- und Fraueninteressen gewahrt und dass entsprechende Berufe vertreten sind. Schließlich fließen viele öffentliche Gelder in diese Firmen. Gerade in manuellen Bereichen, wie etwa im Bereich Montage, können Frauen mit einbezogen werden. Hier gilt es, auf die gleichmäßige Verteilung zu achten.

Birgit Klein:

Herzlichen Dank. Ich möchte noch eine Bitte an Alle weitergeben: nämlich die geschlechtsspezifische Datenerhebung ein bisschen genauer in den Blick zu nehmen. Denn es ist für Menschen wie uns, die forschen, ungeheuer schwierig, Aussagen zu treffen, wenn keine Daten vorliegen. Es gibt natürlich die neue, allgemeine Verpflichtung, Daten geschlechtsspezifisch zu erheben. Viele Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke haben uns die Daten jedoch „zu Fuß“ ausgezählt. Obschon vielfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen nach Männern und Frauen unterschieden wurde, fehlt eine Differenzierung nach Behinderungsarten, nach Regionen und nach Branchen. Die Frage, wie viele Frauen in welchen Bereichen wie beteiligt sind, ist ganz schwer zu beantworten, da es noch zu wenig differenzierte Daten gibt. Vielleicht können Sie alle dafür sorgen, dass es damit besser wird.

Damit möchte ich mich abschließend bei Allen recht herzlich bedanken für die interessanten Wortbeiträge!

*Integrationsfirmen
bieten guten alter-
nativen Arbeitsmarkt*

*Geschlechtsspezifische
Datenerfassung ist
erforderlich, um
differenzierte Aussagen
treffen zu können*



**Prof. Dr. Dr.
Mathilde Niehaus**

Lehrstuhl für Arbeit
und Rehabilitation,
Universität zu Köln

*Zentrale Probleme und
Hindernisse in der
beruflichen Rehabili-
tation von Frauen*

„Wohnortnahe berufliche Rehabilitation: Evaluationsforschung zum Modellprojekt für Frauen in der betrieblichen Rehabilitation“

Der Anlass:

Die Partizipation von Frauen an der beruflichen Rehabilitation ist gering

Geschlechtsspezifische Zugangs- und Teilnahmemhemmnisse in der Rehabilitation sind seit vielen Jahren bekannt. Seit 1988 liegt eine Analyse der geschlechtsspezifischen Zugangsprobleme zur beruflichen Rehabilitation einerseits und eine Analyse der Probleme im Beratungs- und Entscheidungsprozess andererseits vor. Teilnahmemhemmnisse und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Möglichkeiten von Frauen an Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen, werden auf der Ebene der rechtlichen Rahmenbedingungen, auf der Ebene des Beratungs- und Entscheidungsprozesses und auf der Ebene der Maßnahmedurchführung benannt:

- Anspruchsberechtigung:

Mit der spezifischen Lebenssituation der Frauen können Probleme mit den rechtlichen Voraussetzungen zur sozialen Absicherung einhergehen. Unterbrochene Erwerbsbiografien durch Kinderbetreuungsphasen oder durch die Übernahme anderer familiärer Aufgabenfelder wirken sich auf die finanziellen Anspruchsberechtigungen aus. Dadurch kann der Zugang zur Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen erschwert sein.

- Beratung:

Viele Frauen sind nicht über unterschiedliche Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation informiert. Die Beratung wird von vielen Frauen als demotivierend erlebt.

- Berufsförderungswerk:

Umschulungen erfolgten vorwiegend überbetrieblich mit einem hohen Anteil an Internatsunterbringung. Bei den Umschulungsmaßnahmen sind Frauen deutlich seltener vertreten als Männer. Nach den Zahlen der Berufsförderungswerke sind es durchschnittlich 24 % Frauen. Als Hauptursache aber für die geringe Beteiligung von Frauen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken wird die internatsmäßige Unterbringung angesehen. Damit eng verbunden sind die Fragen der Kinderbetreuung und die Frage, wie die privaten sozialen Beziehungen weiter aufrecht erhalten werden können.

Die Lösungsoption: Das WRF-Modell

Die geschlechtsspezifischen Teilnahmemhemmnisse werden von Frauen mit Behinderung immer wieder angemahnt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Vorgeschlagen werden wohnortnahe und dezentrale Angebote. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) initiierte in Zusammenarbeit mit

*Wohnortnahes und
dezentrales Aus-
bildungskonzept –
das WRF-Modell*

- betroffenen Frauen sowie in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) das Modellprojekt
- „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ (WRF-Modell).
- Dieses Konzept sieht vor, dass die Umschulung örtlich nicht mehr an ein Berufsförderungswerk gebunden ist.
- Damit ist keine internatsmäßige Unterbringung der Frauen nötig. Die berufspraktische Umschulung findet in
- wohnortnahen Betrieben und die berufstheoretische Ausbildung in den regionalen Berufsschulen statt.
-
- Das Modellprojekt wurde 1996 an den Standorten in Dessau, Merseburg/Halle, Kassel und Mainz gestartet
- und endete im Dezember 1999. Mathilde Niehaus, Sylvia Kurth-Laatsch und Elke Nolteernsting haben die
- wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellprojektes im Auftrag des Bundesministeriums übernommen
- (Der Bericht kann kostenlos bestellt werden unter www.bmgs.de, Forschungsberichte Nr. 292).

Ansatz der Evaluationsforschung

- Die einzelnen Umsetzungsschritte der Modellmaßnahme wurden im Sinne einer Prozessevaluation aus der
- Sicht der Rehabilitandinnen, der Reha-Berater der Arbeitsämter und der Bildungsträger, der Berufsschulen
- sowie der Betriebe über Experteninterviews und schriftliche Befragungen analysiert. Die unterschiedlichen
- Interessenlagen konnten so berücksichtigt werden und in Empfehlungen einfließen.

Ableitung von Empfehlungen aus den Evaluationsergebnissen

- Aus den Ergebnissen der Befragungen der Rehabilitandinnen, der Reha-BeraterInnen, der Bildungsträger,
- Berufsschulen und Betriebe, die im einzelnen im Forschungsbericht dokumentiert sind, können Ansatzpunkte
- zur Weiterentwicklung wohnortnaher rehabilitativer Maßnahmen abgeleitet werden.
- Insgesamt werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:
- - Angemessene Vorlaufzeit zur Implementierung von wohnortnahen Angeboten;
- - Praktika zur Orientierung;
- - maßnahmegerechte Auswahl der Teilnehmerinnen;
- - passgenaue Reha-Angebote;
- - Intensivierung und Festigung der durch das Arbeitsamt bzw. die Arbeitsagentur erteilten Informationen;
- - einheitliche Definition von Wohnortnähe unter Berücksichtigung der Fahrzeiten;
- - Begleitende Dienste: Unterstützung bei Kinderbetreuungsproblemen und Organisation von Haushalt und
- Familie;
- - Aufklärung über Beruf und Wunschberuf;
- - geschlechtshomogene Gruppen in der EDV-Qualifizierung;

*Step by step zu pass-
genauen beruflichen
Rehabilitationsmaß-
nahmen*

- Begutachtung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen im Umschulungsbetrieb auf ‚Leidensgerechtigkeit‘;
- Informationen über die Rechte der Umschülerinnen und die Mittel für den Umschulungsbetrieb;
- Reduktion der zeitlichen Belastung: Teilzeitemschulung, Kürzung der Module, Wohnortnähe;
- orientierende Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls;
- Förderung des selbstbewussten Umgangs der Teilnehmerin mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen (in geschlechtshomogenen Gruppen);
- Unterstützung aus dem Kreis Betroffener, Unterstützung aus dem Kreis der Familie und KollegInnen;
- konkurssichere Ausbildungsbetriebe, zukunftssträchtige Ausbildungsbedingungen insbesondere im EDV-Bereich;
- Berücksichtigung der betrieblichen Voraussetzungen bei der Auswahl des Betriebes;
- Berücksichtigung betrieblicher Anforderungen bei der inhaltlichen Ausrichtung der Vorbereitungsmaßnahmen;
- Ansprache von Betrieben, die Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften haben;
- Vermittlung des direkten Kontaktes zur Berufsschule, wenn Probleme vorliegen;
- Vorbereitung der Teilnehmerin auf den Alltag in einem Kleinbetrieb;
- Unterstützung der Teilnehmerin bei der Bewerbung.

Wie geht es weiter?

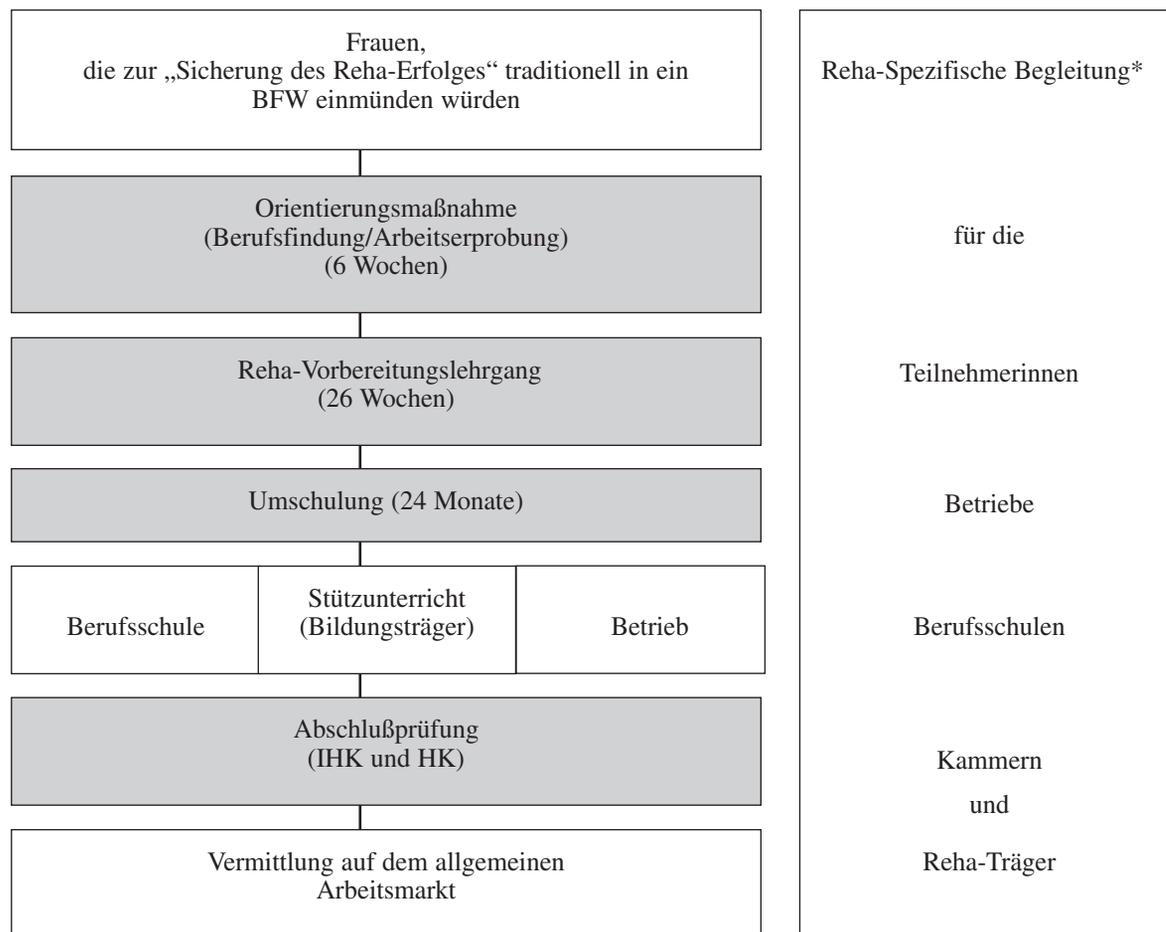
Wie sieht die Situation nach den Erfahrungen und Diskussionen der letzten 15 Jahre aus?

Es gibt Kinderbetreuungsangebote in den Berufsförderungswerken, es gibt ortsungebundene und damit wohnortnahe Tele-Maßnahmen, es gibt eine Erweiterung der Angebote in den Berufsförderungswerken, aber der Anteil von Frauen in Berufsförderungswerken ist mit derzeit rund 24 % noch immer gering.

Es erscheint notwendig, vielfältige Rehabilitationsangebote vorzuhalten, um eine Passung und Wahlmöglichkeit zu ermöglichen. Darüber hinaus aber müssen die Reha-Fachkräfte selbst zunächst das Recht auf Chancengleichheit für Frauen mit Behinderung in der Rehabilitation anerkennen und geschlechtsspezifischen Förderbedarf benennen können. Dass Frauen mit Behinderung benachteiligt sind und den Zugang zu Maßnahmen der Rehabilitation seltener finden, wird nicht von allen Fachkräften in der Rehabilitation erkannt, was sich auf die Beratungs-, Entscheidungs- und Ausbildungsprozesse auswirkt. Insofern ist eine Gender-Sensibilisierung in der Rehabilitation immer noch und immer wieder notwendig.

Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Belange und Bedarfe in der beruflichen Rehabilitation ist nach wie vor unerlässlich

Abbildung: „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen (WRF)“



* durch Psychologen, Pädagogen oder Sozialpädagogen; im Einzelfall medizinische Begleitangebote

Paritätische Sozialdienste Münsterland, Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte, HWK Münster

Eigen- statt Fremdbestimmung in der Berufswahl

Praktika und Dialog mit allen Beteiligten als wichtige Instrumente

Handlungsleitfaden für die individuelle Berufsvorbereitung

Neue Wege zum Übergang Schule-Beruf für hörbehinderte und körperbehinderte Menschen

Durch die Änderung des SGB IX soll der Bereich Übergang Schule-Beruf auch Teil der Arbeit der Integrationsfachdienste werden. Diskutiert wurde, was den Ifd erwartet und welche Mindeststandards entwickelt werden müssten.

Beide Projekte – „Wege zur Arbeit“ und „Wege in den Beruf“ – wenden sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 – 10 der Schulen für Gehörlose, Schwerhörige und Körperbehinderte in Münster sowie an integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler. Im Projekt für körperbehinderte Jugendliche sind zusätzlich die Schulen in Mettingen, Reken und Oelde vertreten. Finanziert wird das Projekt durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) – Gemeinschaftsinitiative EQUAL und dem Integrationsamt des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

In den Projekten soll modellhaft ein Handlungsleitfaden zur individuellen Berufsvorbereitung entwickelt werden. Schülerinnen und Schüler sollen selbst über ihren beruflichen Werdegang entscheiden, wobei sie durch die Projektmitarbeiterinnen sowie alle anderen an der Berufswahl Beteiligten unterstützt werden. Die Projekte verstehen sich hier als komplementärer und koordinierender Dienst. Ziel ist die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hintergrund ist, dass die Berufswahl der Jugendlichen oftmals fremdbestimmt ist und das bei körperbehinderten Jugendlichen ein automatisierter Übergang in die WfbM bzw. BBW geschieht – nur fünf Prozent der Jugendlichen gelangen nach der Schule auf den ersten Arbeitsmarkt. Bei den hörbehinderten Jugendlichen sind dies 25 %, die anderen Jugendlichen gehen überwiegend in Berufsfachschulen, um erst danach in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis zu treten. Die Projekte wollen diesen Automatismus durch verschiedenste Maßnahmen durchbrechen. Wichtigste Instrumente sind hierbei die Praktikumsakquise und die Durchführung mit den SchülerInnen. Hierdurch treten die Jugendlichen in einen Dialog mit dem Ifd und allen anderen am Berufswahlprozess Beteiligten und thematisieren Berufswünsche, berufliche Perspektiven, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die fachliche Eignung für den entsprechenden Beruf. Der Ifd soll hierbei weder den Berufsberater der Agentur für Arbeit ersetzen, noch originäre Aufgaben von Eltern und Lehrern übernehmen.

Die Schritte zur Berufsvorbereitung sind im exemplarischen Handlungsleitfaden zurzeit wie folgt festgelegt:

1. Umfassende Vorstellung bei Schulleitung, Lehrerkollegium (speziell in Hauptschul- und Abschlussstufe), Schulpflegschaft bzw. Elternvertretung, Klassenpflegschaft sowie den SchülerInnen der Klassen;
2. Erstgespräche im Ifd zur Feststellung von Neigungen, Fähigkeiten u. Wünschen;
3. Praktikumsakquise mit den Schülerinnen und Schülern;
4. Vorstellungsgespräch und Begleitung nach Bedarf;

- 5. Mobilitätstraining, nur im Einzelfall nach Bedarf;
- 6. Praktikumsbegleitung, zum Teil mit den Lehrern;
- 7. Praktikumsauswertung im Betrieb;
- 8. Auswertung des Praktikums durch den Betrieb, eventuell schriftliche bzw. telefonische Befragung;
- 9. Praktikumsauswertung mit Schülern, Lehrern, Eltern, gegebenenfalls mit der Agentur für Arbeit;
- 10. Planung des weiteren Vorgehens, Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie Lernzielfestlegung;
- 11. Festlegung des nächsten Praktikums;
- 12. Nächste Praktikumsakquise (siehe Punkte 2-10);
- 13. Berufswahlentscheidung und Einleitung der nächsten Schritte, also Vermittlung in Betriebe, nachschulische Institutionen etc.;
- 14. Übergabe an nachschulische Institutionen im Heimatort, wie Ifd, BBW, WfbM etc.
 Sofern Kapazitäten bestehen wird der Ifd beteiligt bei: der Erstberatung durch die Agentur für Arbeit, der Vor- und Nachbesprechungen der psychologischen Tests der Agentur für Arbeit sowie bei der Beratung bei den Agenturen für Arbeit am Heimatort.

Positive Bilanzen der Modellprojekte

● Erste positive Erfahrungen beider Projekte zeigen, dass mehr SchülerInnen direkt in Ausbildung bzw. in betriebliche Fördermaßnahmen gehen. Oft war an ein gut gewähltes Praktikum ein Angebot eines Ausbildungsplatzes bzw. Arbeitsplatzes geknüpft. Auch gehen die Jugendlichen besser vorbereitet in die Erstberatung durch die Agentur für Arbeit. Durch die frühzeitige Einbindung des Ifd's können Betriebe über Hilfsmöglichkeiten schon während der Praktika informiert werden. Neuheiten und Knackpunkte, die auf den Ifd zukommen, sind die in diesem Maß nicht gewohnte enge Zusammenarbeit mit Eltern, LehrerInnen, der Institution Schule sowie mit dem Berufsberater. In der Diskussion wurde noch einmal hervorgehoben, dass die Bedingungen in dieser Hinsicht an allen Projektschulen optimal für die MitarbeiterInnen waren. Durch Vorgängerprojekte und eine langjährige Zusammenarbeit des Integrationsamts mit den Münsteraner Schulen und dem Berufsberater waren bereits eine Offenheit und ein Kooperationswunsch gegeben.

Herausforderungen für die Ifd's im Kooperationsprozess

● In anderen Projektschulen nahm die Zeit der Vorstellung und Vertrauensbildung deutlich mehr Raum ein und ist teilweise noch nicht abgeschlossen. Dies muss in den jeweiligen neuen Regionen der Berufsvorbereitung berücksichtigt werden. Jeder Ifd muss dort an einem anderen Punkt anknüpfen.

● Wichtig ist hierbei die Vorstellung und Präsenz des Ifd in der Schule und in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie eine Netzwerkbildung vor Ort. In den Projekten findet hierzu einmal jährlich ein runder Tisch der Berufsvorbereitung mit Vertretern der Schüler, der Eltern, der Schule, des Schulträgers, der Agentur für Arbeit, des Ifd's und demnächst auch einem Arbeitgebervertreter statt. Um in der Berufsvorbereitung ein optimales Ergebnis zu erreichen, werden hier genaue zeitliche und inhaltliche Absprachen getroffen, bei denen auch Verantwortlichkeiten im Prozess festgelegt werden, um Überschneidungen zu vermeiden.



**Annette
Klinkenbusch**

Integrationsfachdienst
für körper- und mehr-
fachbehinderte
Menschen, Münster

*Gezielte Unterstützung
behinderter Mädchen
ist unabdingbar*

*Was zeichnet
körperbehinderte
Mädchen aus?*

„Wege zur Arbeit“... für körperbehinderte junge Menschen

An dieser Stelle möchte ich noch einmal von einigen ausgewählten Aspekten aus dem Projekt „Wege zur Arbeit“ berichten, welche eine der beiden EQUAL-Maßnahmen ist, die im Münsterland zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für behinderte junge Menschen realisiert werden. Dieses Projekt richtet sich an körperbehinderte Jugendliche aus insgesamt vier Sonderschulen für Körperbehinderte sowie an integrativ beschulte Jugendliche. Ich möchte nun den Blick auf die körperbehinderten Mädchen an diesen Schulen lenken und darauf eingehen, was genau die jungen Frauen auszeichnet.

Festzuhalten ist, dass die Mädchen an diesen Sonderschulen nicht nur eine – oftmals angeborene – körperliche Behinderung haben, sondern auch eine Lernbehinderung in unterschiedlichem Ausmaß aufweisen. So lässt sich der größte Teil des Klientels der Oberstufen in den Sonderschulen beschreiben. Auf diese Gruppe müssen wir uns einstellen und wollen eine individuelle offene Beratung durchführen, um die Kompetenzen dieser Mädchen zu erheben. Gemeinsam mit ihnen möchten wir ihre Interessen und Fähigkeiten erarbeiten. Gleichzeitig ist zu bestimmen, was aufgrund ihrer Körperbehinderung Lernbeschränkungen zu berücksichtigen ist. Gespräche allein reichen hier nicht aus. Vielmehr ist uns das konkrete Tun ganz wichtig, das konkrete Erproben im betrieblichen Umfeld. Dazu gehört auch das gemeinsame Reflektieren über das, was die Mädchen erlebt und erfahren haben.

Einen weiteren interessanten Aspekt hatte ich vorhin schon angedeutet: Etwa 26 Mädchen und 56 Jungen an vier Schulstandorten waren 2003 in dieses Projekt eingebunden. Damit ist der Anteil der Mädchen ist sehr klein und verteilt sich in den Klassen manchmal auf nur ein bis drei weibliche Jugendliche. Obwohl dieses Ungleichgewicht vorliegt, münden die jungen Frauen bei angemessener Unterstützung gleich stark in die betriebliche Ebene ein. Dies konnten wir im Rahmen unserer Ergebnisse feststellen. Entsprechend sieht unsere Zielsetzung vor, eine möglichst starke Einbindung in die betriebliche Berufsvorbereitung zu gewährleisten. Spannend ist auch der Blick auf die integrativ beschulten Mädchen und Jungen und deren Eintritt in die betriebliche Ebene, obschon die Vergleichsgruppe nicht genau stimmt. Hier wurde deutlich, dass die Relation von fünf Mädchen und 19 Jungen zwar noch ungleichgewichtiger ist, aber dennoch mehr Mädchen als Jungen in die betriebliche Ebene eingemündet sind.

Das sind zwar nur „kleine Größen“, trotzdem stellen sich dahingehend spannende Fragen: Was trägt dazu bei, dass Mädchen tendenziell eher als Jungen in die Berufsvorbereitung bzw. in die Vorbereitung auch in vereinfachte Berufsausbildungen münden? Also was zeichnet Mädchen da mit entsprechenden Kompetenzen, vielleicht mit mehr Sozialkompetenz aus? Das ist ein erstes interessantes kleines Zwischenergebnis.

Kommunikative, soziale, hauswirtschaftliche und kreative Interessen stehen im Fokus

Die Berufswahlinteressen bei den jungen Frauen zielen auf kommunikative, soziale, hauswirtschaftliche und kreative Bereiche ab. In einem Fall beispielsweise konnte eine Kollegin ein Mädchen in die Ausbildung als Goldschmiedin vermitteln. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass dies ein Mädchen aus der integrativen Beschulung war, die über eine andere Bildungsvoraussetzung verfügt. Die Interessen der weiblichen Jugendlichen gehen eben in diese Richtungen. Daher ist es für Beraterinnen wichtig, den Blick offen zu halten, um Alternativen anbieten zu können und dies in der Praxis zu erproben. Die Mädchen wünschen den direkten Kontakt in der Kommunikation mit Kunden oder anderen Menschen, wie Patienten.

Kundenkontakt erwünscht

Große Probleme bestehen in der Eigenständigkeit der Mädchen in Mobilitätsfragen, was mit der Ganztagsbeschulung und der Tatsache der Immobilität körperbehinderter Menschen zusammenhängt. Die Schwierigkeiten wachsen vor allem im ländlichen Umfeld ganz eklatant.

Gruppenorientierte Förderung unter dem Aspekt Geschlecht und Behinderung

Die EQUAL-Projekte sind hier aufgefordert, Zielsetzungen zu formulieren. Wir werden auch selbst immer wieder angehalten, uns weiterzubilden, immer wieder zu überlegen, wie wir länderspezifische Ziele auf diese Zielgruppe übertragen können. Wir haben uns darauf geeinigt, den Focus auf eine zusätzliche gruppenorientierte Förderung unter bestimmten Aspekten zu richten: Wichtig war insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Geschlecht und mit der sozialen Rolle als behinderter Jugendlicher. Das haben wir schulstandortübergreifend umgesetzt und wollten damit vor allem den Mädchen ermöglichen, sich in einer größeren Gruppe zu erfahren, was sie als sehr positiv erlebt haben. Als Ergebnis haben die Teilnehmerinnen eine Mädchengruppe gefordert. Diese Forderung ist an das Netzwerk weiter getragen worden und wir sind sehr gespannt, was sich daraus entwickelt. Dies sind neue Möglichkeiten, die behinderte Mädchen für sich erschließen können.

Altersspezifisches Angebot

Was wir in diesen Schülerinnenseminaren als weitere Neuerung aufgegriffen haben, ist die Abkehr von dem klassischen sonderpädagogischen Angebotsfeld. Stattdessen haben wir uns unter dem Aspekt der altersgerechten Angebotspalette aus der Jugendhilfe viele methodische Anregungen für die Gruppenarbeit geholt. Wir haben die Mädchen und Jungen verstärkt altersgerecht angesprochen, weniger behindertenspezifisch. Es steht noch aus, für die Mädchen ein Angebot außerhalb der Schule zu entwickeln. Es wird übrigens sehr positiv aufgenommen, dass wir eine PC-Schulung anbieten und den Schwerpunkt dabei auf den kreativen und kommunikativen Umgang mit dem Computer legen.

Was für uns noch geklärt werden muss, ist folgende Frage: Was beeinflusst körperbehinderte Jungen und Mädchen unterschiedlich stark und wann genau setzt diese unterschiedliche Beeinflussung ein? Denn wir erleben, dass die Schule einen sehr hohen Stellenwert hat! Dabei ist es unbedingt notwendig, zu gewährleisten, dass die Mädchen und Jungen ihren eigenen Weg der Berufsfindung entwickeln können.



**Angelika
Karrasch**

Integrationsfachdienst
für hörbehinderte
Menschen, Münster

*Klebeffekt durch
Praktika*

*Erläuterung unterstützender
Möglichkeiten*

*Regionales Netzwerk
ist strukturelles
Projektziel*

„Wege in den Beruf“ ... Berufswegeplanung für hörbehinderte junge Menschen

Mit Blick auf die berufliche Orientierung der hörbehinderten jungen Menschen, die wir betreuen bzw. beraten, stelle ich fest, dass die Berufswahl einer deutlichen Fremdbestimmung unterliegt. Gleich ob der Berufsberater oder die Eltern und Lehrer, alle wissen besser als der behinderte Schüler selbst, was gut für ihn ist. Die Jugendlichen werden so beeinflusst, dass sie dann irgendeinen Beruf wählen, nämlich den, den ein anderer gut findet. Später, wenn es zum Abbruch von Ausbildung oder zur Arbeitsaufgabe kommt, wird deutlich, dass hier keine selbst gewählte Berufsentscheidung vom Betroffenen gefällt wurde. Das hätte vermieden werden können. Gerade die körperbehinderten Schülerinnen und Schüler sind früher oder zum Teil auch heute noch automatisch in die Berufsförderungswerke gegangen. Nur fünf Prozent von ihnen sind in dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingetreten. Diesen Automatismus versuchen wir aufzubrechen.

Die hörbehinderten Jugendlichen lernen oftmals in Berufsfachschulen oder Berufsbildungswerken, deren grundsätzliches Ziel natürlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist. Dort versuchen wir frühzeitig anzusetzen. Wie Herr Schulz berichtete, bitten wir vom Ifd die Berater der Agentur für Arbeit, schon frühzeitig, also bereits in der 8. Klasse, den Kontakt aufzunehmen.

Darüber hinaus legen wir einen großen Schwerpunkt auf Praktika, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet werden. Ziel ist zum einen, den Jugendlichen möglichst viele Berufe nahe zu bringen und zum anderen, den so genannten „Klebeffekt“ zu fördern. Das funktioniert recht gut. Zurzeit habe ich Schüler in der Abgangsklasse, die zum Teil zwei oder drei Ausbildungsplätze zur Auswahl haben. So etwas ist sehr wichtig!

Ebenso stellen wir bereits in der Schule die möglichen Hilfsinstrumente und Unterstützungsdienste vor und erklären die Leistungen, die beispielsweise der Integrationsfachdienst sowie auch die Agentur für Arbeit anbieten können. Wir erläutern auch, was an Technik benötigt wird, um den Arbeitsplatz optimal zu gestalten. Die Palette an Möglichkeiten ist sehr vielfältig und genau das möchten wir den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh nahe bringen.

Neben diesen individuellen Zielen gibt es strukturelle Ziele. Bedingt durch das SGB IX möchten wir ein übertragbares Modell entwickeln, welches jetzt zum Teil Grundlage für das Jahr 2005 ist. Dafür wurde der Schwerpunkt „Übergang Schule in den Beruf“ festgelegt. An dieser Stelle wollen wir den MitarbeiterInnen in den Dienststellen erstes Handwerkzeug vermitteln, um in den Projekten auszuprobieren, was überhaupt möglich ist. Wichtig ist der Aufbau eines regionalen Netzwerks unter Einbezug bzw. Einbindung von einzel-

Gemeinsame Ermittlung von indivi- duellen Kompetenzen

nen Betrieben, von der Agentur für Arbeit, von Fürsorgestellen und so weiter. Also im Prinzip von all denjenigen Einrichtungen, die an einer Berufsvorbereitung beteiligt sind. Der Aufbau eines Betriebs- und Praktikapools ist dabei ganz wesentlich, ebenso wie die Einbindung betroffener Frauen, und Männer natürlich, die als Vorbild für die SchülerInnen fungieren können. Um die Beratungsgespräche und den nachschulischen Weg besser gestalten zu können, werden die jeweiligen individuellen Kompetenzen der Jugendlichen gemeinsam mit den Schülern, den Eltern und Lehrern ermittelt. Dies geschieht auch im Rahmen der gemeinsamen Praktikumsauswertung.

Ein letzter wichtiger Punkt, auf den wir viel Wert legen, ist das Mobilitätstraining für körperbehinderte SchülerInnen; ausgehend beispielsweise von der Frage: „Wie komme ich zu meiner zukünftigen Firma, in die Stadt oder zu Beratungsstellen?“





Petra Sutter

Handwerkskammer
Bildungszentrum
Münster

*Schwierigkeiten bei der
Identitätsbildung*

*Handungsleitende
Fragestellungen*

*Weibliche Vorbilder
sind wichtig*

„Wege in den Beruf“ ... Berufswegfindung für hörbehinderte junge Menschen

Wir haben sowohl in den Schule für Körperbehinderte, wie auch in den Schulen für Hörbehinderte ein Geschlechterverhältnis von einem Viertel Mädchen und drei Viertel Jungen. Konkret heißt das, dass in den Klassen oft nur ein bis zwei Mädchen sind. In einem Alter, in dem „peergroups“ eine wichtige Rolle für die Identitätsbildung spielen, macht dieses unausgewogene Verhältnis den Weg zur eigenen Selbstfindung oft schwierig. Die behinderten Mädchen sind gewissermaßen einer doppelten Belastung in der sozialen Kontaktpflege ausgesetzt. Zum einen sind sie aufgrund der langen Schulwege und der Tatsache, dass die Körperbehindertenschule eine Ganztageschule ist, erst am späten Nachmittag oder sogar erst abends zu Hause. Zum anderen werden sie in den eigenen Orten und Häuslichkeiten noch behütet; anders als die Jungen, die eher im eigenen Fußballverein sind. Dieses bedeutet für die Mädchen mehr Isolation.

Die typischen Frauenberufe, wie Bürokauffrau, Erzieherin oder Krankenschwester sind für körperbehinderte Mädchen nur sehr eingeschränkt wählbar. Wenn man nun als 14- bis 16-Jährige seine frauenspezifische Identität sucht, ist so etwas natürlich schwierig.

Wir versuchen, dem entgegen zu wirken, indem wir im Rahmen der Berufsvorbereitung ein Schnupperpraktikum in der achten Klasse anbieten. Aus den Bereichen Holz, Raumausstattung, Metall, Hauswirtschaft und Druck können die Mädchen drei Felder auswählen, in die sie eine Woche hinein schnuppern. Außerdem führen wir Betriebsbesichtigung durch und versuchen, Expertinnen in die Schulen einzuladen.

Aus unserer Arbeit und den Projekten ergeben sich folgende Fragen:

- In welchen Berufen arbeiten körperbehinderte Frauen?
- Gehen sie nach der Schule alle in Ausbildungen wie gleichaltrige Mädchen?
- Wie hoch ist die Fluktuation in Ausbildung und Beruf?
- Wie hoch ist die Zufriedenheit der Frauen und Mädchen im Beruf, sofern sie einen ausüben?
- Und, ganz wichtig für uns, wie können Mädchen rollenfremde Berufe nahe gebracht werden?

Insgesamt brauchen wir hier dringend weibliche Vorbilder. Es gibt z. B. im Münsterland einen ganz tollen Malerinnenbetrieb, eine Malermeisterin und ihre Malerkolleginnen. Dies sind die Vorbilder, welche die Mädchen auf ihrem Weg der beruflichen Findung dringend benötigen.



Rachel Knauer
Berufsförderungswerk
Michaelshoven



Gudrun Kochowski
Berufsförderungswerk
Michaelshoven

*Handlungsorientierter
Unterricht und offene
Teamarbeit als
Erfolgsschlüssel*

„Teletutoring“ als maßgeschneidertes Angebot zur beruflichen Rehabilitation für Frauen

Das Berufsförderungswerk Michaelshoven (BFW) ist eine gemeinnützige, außerbetriebliche Bildungseinrichtung der beruflichen Rehabilitation Erwachsener. Alle unsere Teilnehmerinnen können ihren alten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben oder haben noch keinen Beruf erlernt und kommen daher zu uns. Das Besondere am Berufsförderungswerk im Gegensatz zu anderen Weiterbildungs- oder Umschulungsträgern ist, dass wir spezielle Hilfen zum Erreichen des Rehabilitationserfolges anbieten. Diese Hilfen bestehen in medizinischer, sozialer und psychologischer Unterstützung sowie Beratung und werden je nach Bedarf eingesetzt und gegebenenfalls miteinander kombiniert. Insgesamt bietet das BFW Michaelshoven etwa 30 unterschiedliche Ausbildungen in unterschiedlichen Berufen an. Dabei reicht die Palette von kaufmännischen Berufen bis zu den technischen Berufen wie Mechaniker, Mechatroniker oder Zahntechniker. All diese Ausbildungen verlaufen als „normale“ Berufsausbildungen, das bedeutet, sie enden auch mit einem IHK- oder ähnlichem anerkannten Abschluss.

Das Besondere an unserer Vorgehensweise und damit der entscheidende Schlüssel zum Erfolg der BFW's ist jedoch die „Handlungsorientierte Konzeption“ der Ausbildung. Im kaufmännischen Bereich beispielsweise begrenzen wir uns eben nicht mehr auf die klassischen Fächer wie Rechnungswesen oder Betriebswirtschaftslehre, sondern wir versuchen immer an der beruflichen Praxis orientiert auszubilden. Dies meint, dass wir in Qualifizierungseinheiten unterrichten, die sich an den üblichen beruflichen Prozessen orientieren. Nehmen wir zum Beispiel den Bereich Beschaffung: „Was muss ich tun, um ein nicht mehr vorhandenes Produkt im Unternehmen neu zu besorgen? Ich muss einen Brief schreiben, dabei lerne ich gleichzeitig wie ich mit dem Computer umgehe. Ich muss wissen, wie ein Kaufvertrag zustande kommt.“ Maßgebend ist für uns also der berufliche Alltag. Wichtig ist dabei, die jeweiligen Fähigkeiten in inhaltlichen Zusammenhängen zu lehren. Ein zweiter wichtiger Punkt ist – auch das gilt für alle Berufsförderungswerke –, dass in so genannten Reha-Teams gearbeitet wird. Psychologen, Reha-Berater und Ausbilder arbeiten in wöchentlichen Sitzungen eng zusammen und besprechen regelmäßig sowohl das Ausbildungsgeschehen wie auch die Leistungen und Fortschritte der Teilnehmerinnen. Nur so – indem eben alle voneinander wissen – kann eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet werden.

Angepasste Teilzeitausbildung: Teletutoring am BFW

Ausgehend von der Tatsache, dass zu wenige Frauen in der beruflichen Rehabilitation vertreten sind, wurde 1997 die Maßnahme „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation für Frauen unter besonderer Berücksichtigung

*Wohnortnahe
Teilzeitangebote für
behinderte Frauen mit
Kindern*

*80 % Integrationser-
folg bei ausgebildeten
Bürokauffrauen*

*Flexible und ange-
passte Arbeitszeiten*

*Kostenlose und
vollständige PC-
Ausstattung für die
Arbeit zu Hause*

*Videokonferenzen
und virtuelle
Klassenzimmer*

● des Teletutoring“ ins Leben gerufen. Deren wichtigstes Ziel ist es, mehr behinderten Frauen die Teilnahme an der beruflichen Rehabilitation mit entsprechender Integration zu eröffnen. Maßgeblich war für uns, mit dieser Maßnahme vor allem Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen entgegen zu kommen, die im Regelfall nicht an Vollzeitangeboten teilnehmen können und auf wohnortnahe Angebote angewiesen sind. Für ein BFW musste selbstverständlich auch ein entsprechend hoher Bedarf im örtlichen Umfeld vorliegen. Ausgebildet wurde damals Bürokauffrau als klassischer Frauenberuf. Aber auch heute ist die Nachfrage – aus welchen Gründen auch immer – von Seiten der Frauen an diesem Berufsbild sehr hoch. Da es in diesem Bereich vielfältige Einsatzmöglichkeiten gibt, im Marketing oder in der Buchhaltung beispielsweise, ist eine Vermittlung der Frauen in den ersten Arbeitsmarkt in der Regel gut möglich. Nach zwei Jahren Ausbildungsdauer, dieser Zeitraum gilt für all unsere kaufmännischen Ausbildungen, konnten wir für die erste Maßnahme einen Integrationserfolg von über 80 % vorweisen.

● Als Zielgruppe sprechen wir Frauen an, die aus finanziellen oder / und gesundheitlichen Gründen an üblichen Umschulungen, die normalerweise von 8.00 bis 16.00 Uhr dauern, nicht teilnehmen können. Gerade für diejenigen, die sowohl Kinder haben und durch eine Behinderung eingeschränkt sind, ist eine solche Maßnahme notwendig. Die Regelarbeitszeit für die Teilnehmerinnen unserer Maßnahme beginnt demnach um 8.30 und endet um 13.00 Uhr. Der Rest der Ausbildungszeit kann zeitlich frei gestaltet werden und wird bei uns unter dem Begriff HOP – für Handlungsorientierte Praxis – zusammengefasst.

● **Die Ausbildung in der Praxis**

● Entsprechend der allgemeinen Konzeption der BFW's sehen wir wenig Sinn, unsere Teilnehmerinnen allein vor sich hin arbeiten zu lassen und bieten ihnen daher alternative Kommunikationsmöglichkeiten: So steht jeder Frau eine vollständige PC-Ausstattung, inzwischen ist das ein Laptop, kostenlos zur Verfügung. Selbstverständlich bieten wir eine intensive Einarbeitung an. Dies ist für Frauen wichtig, die keine Vorkenntnisse oder sogar Angst vor dem Computer haben. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Frauen sich, wenn sie ihren PC allein zu Hause nutzen können, schnell einarbeiten und einen raschen Zugang zu all diesen technischen Neuerungen finden. Wir richten zudem einen ISDN-Anschluss mit entsprechendem Internetzugang ein und leisten technische Unterstützung. Ermöglicht werden damit Videokonferenzen 1:1 (sprechen und sehen), die wir vor allem bei Einzelgesprächen z. B. mit der Reha-Beraterin oder der Psychologin einsetzen. Ganz wichtig für die Ausbildung sind Audiokonferenzen im virtuellen Klassenzimmer, was für viele Frauen technisch völlig neu ist. Alle Teilnehmerinnen, die sich zur Teilnahme im virtuellen Klassenzimmer anmeldet haben (möglich ist dies für zwei bis zu 100 Personen), können miteinander sprechen und, was ganz wichtig ist, miteinander arbeiten. Wenn z. B. ein gemeinsamer Brief oder eine gemeinsame Bestellung geschrieben

Nutzung von E-Mail und Internet

- wird, sehen alle Teilnehmerinnen den gleichen Brief auf den Bildschirmen und können damit dann arbeiten.
- Zusätzlich arbeiten wir mit Dateiversand über E-Mail und nutzen eine Lernplattform, so dass Ausbildungs-
- unterlagen grundsätzlich auch im Internet zur Verfügung stehen. Arbeitsaufträge, Informationsmaterial,
- Lernunterlagen oder ähnliches sind über diese Lernplattform abrufbar. Dieser technische Hintergrund ermög-
- licht es den Frauen, allein zu Hause zu sein und trotzdem gemeinsam zu arbeiten. Wichtig dabei war uns,
- dass die Teilnehmerinnen ihre Zeiten weitestgehend selbst bestimmen können. Es gibt also keine Ver-
- pflichtung von 13.00 bis 17.00 Uhr zu arbeiten. Teilnehmerinnen mit kleinen Kindern beginnen oftmals erst
- um 19.00 Uhr; andere mit medizinischen Problemen können sich zwischendurch hinlegen oder einen
- Spaziergang machen und anschließend weiterarbeiten. Üblicherweise sprechen sich die Frauen zwischen-
- durch ab und planen gemeinsame Arbeitsaufträge; zum Teil wird allein gearbeitet.

Abendliche Bereitschaftszeiten für individuelle Fragen

- Aufgrund dieser unterschiedlichen Arbeitszeiten ergeben sich auch für uns Ausbilderinnen Neuerungen. Da
- wir so ziemlich zu allen Zeiten für Fragen zur Verfügung stehen müssen, haben wir nicht nur andere Arbeits-
- zeiten, sondern verfügen über eine entsprechende technische Ausstattung. Dies gilt übrigens auch für die
- Psychologen und die Reha-Beraterinnen. In wechselnden Bereitschaftszeiten von 19.30 bis 21.30 Uhr stehen
- wir den Teilnehmerinnen für Fragen zur Verfügung und bieten Unterstützung bei Hard- und Software-
- problemen an. Sie können sich die Probleme vorstellen – schließlich haben viele der Frauen vor Beginn der
- Maßnahme keinerlei PC- oder EDV-Kenntnisse. Daneben haben wir einen Kollegen für die technische
- Betreuung, z. B. bei Anwenderfehlern oder wenn der Telefonanschluss nicht funktioniert.
- Ansonsten werden, wie gesagt, in allen Maßnahmen der BFW, also auch in Teletutoring-Maßnahmen, medi-
- zinische, psychologische und soziale Dienste zur Verfügung gestellt. Wenn es nötig ist, können also im
- Problem- oder Krisenfall auch Hausbesuche gemacht werden.

Betreuung steht im Vordergrund

- Teletutoring ist somit, indirekt erklärt, Fernlehre. Es geht dabei jedoch nicht um telelearning oder Telearbeit.
- Im Vordergrund steht die Betreuung, die wir anbieten und die wir über eine entsprechende technische Aus-
- stattung ermöglichen. Und Betreuung meint bei uns, einen Ansprechpartner zu haben, den man fragen kann.





**Sabine
Harscher-Wenzel**

Berufsbildungswerk
Waiblingen

*Handlungsorientierung
und Eigenverant-
wortlichkeit als
Projektgrundlagen*

„Multimedi@le Berufswahlorientierung“: Förderung durch neue Medien

Das Berufsbildungswerk (BBW) Waiblingen ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Ausbildung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf. Gemeinsam mit den Standorten in Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Aalen werden etwa 1.000 junge Menschen in 23 Berufsausbildungen, in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und unterschiedlichen weiteren Maßnahmen gefördert.

Ausgangsidee und Projektziele

Die Arbeitswelt unterliegt einer zunehmenden Computerisierung. Junge Menschen mit besonderem Förderbedarf sind besonders stark der Gefahr ausgesetzt, ausgegrenzt zu werden. Dies gilt insbesondere für junge Frauen. Das Berufsbildungswerk Waiblingen will mit seinem Projekt „multimedi@le Berufswahlorientierung“ dieser Situation entgegen treten. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren (1. September 2002 bis 31. August 2005) und wird gefördert vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Zukunftsoffensive III – Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung – und aus der Ausbildungsoffensive des Diakonischen Werks Württemberg.

Im Projekt soll nicht nur die Medienkompetenz der jungen Menschen verbessert werden. Mit den Medien sollen auch andere Schlüsselqualifikationen wie ‚Präsentieren können‘, Teamarbeit, Arbeitsplanung, Kritikfähigkeit und nicht zuletzt die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gefördert werden. Die neuen Medien dienen dabei als Hilfsmittel, zur Motivation und als Lerngegenstand an sich. Die Handlungsorientierung steht im Zentrum des Projektes. Dahinter steht die Überzeugung, dass man am besten lernt, wenn das eigene Erleben den Schwerpunkt des Lernprozesses bildet. So wird der Umgang mit den neuen Medien im Projekt „multimedi@le Berufswahlorientierung“ anhand von Produkten erworben, die eine sinnvolle Verankerung in der Lebenswelt der jungen Menschen haben (Materialien zur Berufswahlorientierung).

Ebenso gehört Empowerment zu den Grundlagen des Projekts. Das heißt, die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen wird bewusst eingesetzt und gefördert. Ein solcher Ansatz geht von den Stärken und Ressourcen des Einzelnen aus und stellt nicht die Defizite in den Mittelpunkt. Zutrauen im pädagogischen Prozess schließt ein defizitorientiertes Verständnis von Lernbehinderung aus.

Der Peer-Ansatz als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes

Besonders erfolgreich im pädagogischen Konzept des Projekts „multimedi@le Berufswahlorientierung“ ist der Peer-Ansatz. Er nutzt die Tatsache, dass Jugendliche sich eher Gleichaltrige statt Erwachsene zum Vorbild

peer to peer – Erfolg durch zielgerichtete, verständliche und glaubwürdige Arbeitsformen

- für Einstellungen und Verhaltensweisen suchen. Dieser Ansatz ist partizipativ angelegt und eröffnet den Jugendlichen so die Möglichkeit, Projekte mitzugestalten und aktiv Einfluss auf die Ziele und Arbeitsformen zu nehmen. Die besonderen Vorteile von Peer-Projekten liegen in ihrer
- - **Treffsicherheit:** je stärker das Projekt von der Initiative der Jugendlichen getragen wird, desto mehr wird es auch die tatsächlich relevanten Themen und Probleme aufnehmen;
- - **Wirksamkeit:** die Gleichheit von Akteuren und Akteurinnen (z. B. jugendliche TrainerInnen) und ihrer Zielgruppe (z. B. am Angebot des BBW interessierte SchülerInnen) bewirkt größere Verständlichkeit durch die gemeinsame Gruppensprache;
- - **Interesse am Stoff:** durch Darstellung aus einem Insider-Blickwinkel;
- - **Akzeptanz:** durch die Glaubwürdigkeit der Botschaften aufgrund der Vermittlung durch Jugendliche.

● Mit Jugendlichen aus der Berufsvorbereitung wird das Projekt in Blockwochen und mit den Auszubildenden in Einzelterminen durchgeführt, da die Auszubildenden nicht eine ganze Woche im Betrieb der Ausbildungswerkstatt fehlen können.

● Am Anfang haben die Jugendlichen die Aufgabe, sich in einer Präsentation gegenseitig vorzustellen. Im Anschluss werden die Kriterien für gutes Präsentieren gesammelt. Die Liste, die dabei zusammenkommt, ist immer wieder überraschend. Vieles wissen die Jugendlichen schon oder können es beschreiben, wenn sie sich Fernsehmoderatoren als Vorbild nehmen. Es gibt immer wieder einzelne Jugendliche, die nach dieser Sammlung die Chance nutzen, ihre Präsentation nochmals zu üben, um mehr der gesammelten Punkte anzuwenden. Danach ist es für die meisten etwas entspannter, sie bekommen die Handwerkszeuge (Digitalkamera, Minidiskrekorder, Schnittsoftware und Präsentationssoftware am PC) erklärt und dürfen sie ausprobieren. ● Aufregend ist das allerdings für die „Peer Trainer“. Denn nicht die Pädagogen, sondern Jugendliche übernehmen diese Einführung in die Gerätenutzung. Die Peer Trainer haben an einem „Train the Trainer“-Tag die Geräte handlungsorientiert kennen gelernt und beim sich gegenseitig Unterrichten geübt und reflektiert, wie man sich als Trainerin verhält, bzw. was man besser unterlässt. ● Carola, Sandy, Theo, Katrin und Ali finden es okay, anderen beizubringen, wie sie mit Medien umgehen können. Sie finden es „toll, weil man selbst was lernt.“ Und super, „weil Jugendliche andere Jugendliche fördern können und ihre Erfahrungen weitergeben können. „Es erscheint ihnen sinnvoll, weil „Jugendliche können sich vielleicht besser verstehen und können es besser gegenseitig erklären.“ Und „es ist wichtig und kommt besser rüber, wenn es Jugendliche machen, weil Jugendliche besser respektiert werden.“ Nicht zuletzt ist es einfach mal was anderes: „Geil, geniale Idee, mal etwas Neues.“

Jugendliche trainieren Jugendliche im Umgang mit Digitalkamera, Minidiskrekorder und Software

● Auch dass sie ‚dieselbe Sprache sprechen‘ ist immer wieder ein wichtiges Kriterium. „Durch peer-to-peer haben Jugendliche eventuell mehr Interesse, können aufgrund des gleichen Alters vielleicht besser aufpas-

*Verbesserung von
Sozialkompetenz und
Teamfähigkeit als
weiteres Projektziel*

sen.“ Sie messen diesem Trainersein eine hohe Bedeutung zu: „Ich finde es cool, weil man auch nur ein Jugendlicher ist. Man lernt für das spätere Leben.“ „Es ist eine Ehre für mich, für so etwas gefragt worden zu sein.“ „Es macht Spaß und ist etwas Gutes, weil man jemandem etwas beibringt.“ „Bei peer-to-peer passiert durch dieses ‚sich behaupten müssen‘ eine Selbstförderung im Durchsetzungsvermögen.“

Die Jugendlichen reflektieren auch, was sie für sich lernen als TrainerInnen: „Außerdem habe ich durch das Erklären nochmals den MD-Recorder gelernt, es bringt mehr, als nur zu üben.“ „Es war jemand in der Gruppe, den ich an die Wand hätte klatschen können, weil er immer so tat, als wisse er alles, was dann jedoch gar nicht so war. An ihm habe ich gelernt, richtig Kritik zu üben.“ „Ich habe gelernt, mit Jugendlichen anders als bisher umzugehen, z. B. wenn sie nicht aufgepasst haben, konnte ich mich – im Gegensatz zu sonst – beherrschen, in normalem Ton mit denen reden.“

Ein sehr gewichtiges Argument für den Peer-Ansatz bringt Katja vor: „Die Erwachsenen können sowieso mit den Geräten umgehen, aber wenn es andere Jugendliche können und erklären, dann weiß ich, dass ich es auch lernen kann.“

Empowerment – Ressourcenorientierung als pädagogische Grundlage

Im nächsten Schritt suchen sich die Jugendlichen ein Thema für ihren „Film“, das sie dann in Form eines Drehbuchs (Welche Bilder sollen das Thema illustrieren? Welche Texte sollen dazu gesprochen werden?) ausarbeiten.

Dann geht es los mit der Digitalkamera und dem Minidiskrekorder, um Bilder zu schießen und Interviews zu führen. Dabei wird alles Mögliche auch ‚nebenher‘ (Freundin / Porsche) aufgenommen, weil ja alles einfach wieder gelöscht werden kann. Auch bei diesen Aktionen wird wieder deutlich, dass der Umgang mit den Medien auch andere Kompetenzen fördert: „Besonders gut gefallen hat mir das mit dem Minidiskrekorder, weil man so lernt, wie man auf jemanden zugeht“ resümiert Maria am Ende der Woche. Die jungen Menschen registrieren es sehr deutlich, dass man ihnen den Umgang mit den Medien zutraut und ihnen auch die Geräte anvertraut: „Es hat mir gut gefallen, wir durften alleine am dem Laptop arbeiten.“ „Es war klasse, ich durfte die Digitalkamera mit in die Pause nehmen und meine Freunde fotografieren.“ „Es war gut heute, wir durften alles fast alleine machen und jeder Einzelne von uns durfte was machen.“ „Ich bin stolz, dass ich mit der Digitalkamera fotografieren durfte und dass ich ein Laptop benutzen durfte.“

Die Verarbeitung der Bild- und Tondateien am PC erfordert oft Durchhaltevermögen, vor allem, wenn etwas korrigiert werden muss. Es kommt vor, dass die Jugendlichen den Tag „nicht so gut finden, weil plötzlich die Bilder gelöscht waren“ oder im Rückmeldebogen schreiben, „die Zusammenarbeit war heute nicht so gut, weil der Laptop halt nicht so wollte, wie ich es wollte.“ Am Ende sind die Jugendlichen sehr stolz auf ihre

*„Ich bin stolz...“ –
Zutrauen und
Selbstwirksamkeit
erfahren*

*„Ich hätte nie gedacht,
dass ich das gut kann“
– Stärken bewusst
machen*

Subjektive, von Erfahrungen geprägte multimediale Berufsdarstellungen sind das Ergebnis der Arbeit

„... so blöd sind wir doch gar nicht...“ – wachsende Kompetenzen im Projektverlauf

- fertigen Filme, aber auch „weil ich mit dem PC umgehen kann“; „dass ich interviewen kann“; „weil ich sagen kann, das habe ich gemacht“; „weil ich gelernt habe Sachen zu machen, wo ich nie gedacht hätte, dass ich das gut kann“; „dass ich etwas zu Ende bringen kann“; „ich bin froh und glücklich, weil ich habe etwas geschafft“; „ich bin froh, dass ich das mitgemacht habe, vielleicht wird es mir für später nützen.“
- Bevor sich die Jugendlichen gegenseitig die Ergebnisse zeigen, werden gemeinsam Kriterien gesammelt, wie man gut kritisiert, bzw. wie man mit Kritik sinnvoll umgeht.

Filmpräsentationen und Videokonferenzen: die Arbeitsergebnisse

Am Ende werden die Ergebnisse Schülerinnen und Schülern in Förderschulen präsentiert. Was vorgestellt wird, sind subjektive, von Erfahrungen geprägte multimediale Berufsdarstellungen von „Werkerberufen“ und Darstellungen über das „Leben“ während der Ausbildung – in der Sprache der Jugendlichen und aus der Sicht der Jugendlichen, um sie für verschiedenste Berufe zu interessieren. Das geschieht live oder mittels einer Videokonferenz.

Zum Beispiel der 29-minütige Film „What are you gonna do?“ Die Premiere des Films fand bereits im Dezember letzten Jahres im Freizeithaus des Waiblinger Berufsbildungswerkes statt. Jetzt wird dieser Film und seine Entstehungsgeschichte auch an verschiedenen Schulen vorgestellt. Kameramann Torsten begrüßt die Zuschauer und berichtet über die vielen guten Erfahrungen bei den Dreharbeiten. Wie Esther für den Part der Hauptdarstellerin in einem Casting ausgesucht wurde, wie das Filmteam drei Monate Szene um Szene aufgenommen und anschließend den Film geschnitten hat.

Bei Führungen von Schulklassen im BBW geben die Auszubildenden mit ihren Präsentationen Einblicke in ihre Berufsausbildung und beantworten die Fragen der Schülerinnen und Schüler. Diana hat dabei „gelernt, wie man sich verhält bei einem Liveauftritt.“ Einige junge Frauen aus dem BBW zeigten bei einem speziellen „Berufefachtag für Mädchen“ in einer Schule Material über ihre Berufe, was sehr gut ankam bei den Schülerinnen.

Auch den Beamer für die Vorführungen vor Publikum können die jungen Menschen selber aufbauen; dies anhand einer bebilderten Anleitung, die auch von Jugendlichen erstellt wurde. Nello stellt fest, dass er beim Aufbauen ganz gut ist und ein anderer Azubi meint: „so blöd sind wir doch gar nicht“, als er beobachtet, dass sein Ausbilder beim Aufstellen des Beamers Probleme hat.

Die Videokonferenz kommt zum Einsatz, um Fragen aus den Schulen zu den Berufsausbildungen, zum Wohnen und der Freizeitgestaltung zu beantworten. „Eine Videokonferenz ist aufregend“ findet Volker, aber auch spannend. Auch hier fördern die Medien nicht nur die Medienkompetenz: Waldemar ist „stolz, dass ich bei der Videokonferenz die Projekte vorstellen durfte“ und Yvonne hat festgestellt „dass es gar nicht so

*Beruf, Berufswahl und
Berufsausbildung –
Einblicke per Video-
konferenz*

- schlimm ist vor anderen Leuten zu reden, die man noch nie gesehen hat“. Für Christopher war die Videokonferenz „sehr gut, weil sie eine Herausforderung war“.
- Für die Schülerinnen und Schüler ist es reizvoll, wenn sie aus ihrem Klassenzimmer per Fernsteuerung die Videokamera in einer Werkstatt im BBW steuern können und so eine halbe Stunde lang per Live-Schaltung einen direkten Einblick in die Tätigkeit einer Beiköchin oder eines Fachwerkers für Feinwerktechnik erhalten. Auch die Auszubildenden haben Spaß, den SchülerInnen ihre Werkstatt und die Maschinen, die sie benutzen, vorzustellen und zu zeigen, was sie damit produzieren. Hassan verabschiedet sich am Bildschirm von den Schülern „Es war mir eine Ehre, euch die Maschinen zu zeigen“.

Gelungener Einsatz in Schulen

*Peers als identitäts-
bildende Modelle für
die eigene Zukunft*

- Die Lehrer und Lehrerinnen der Förderschulen sehen Vorteile einer Unterstützung ihres Unterrichts zur Berufswahlorientierung: „Durch die Präsentationen blieben die Jugendlichen weitgehend beim Thema.“ „Für die Schülerinnen war es einfacher, anhand der Bilder konkrete Fragen zu stellen.“ „Die Auszubildenden konnten sehr kompetent die Fragen beantworten, da sie die Präsentationen ja selber erstellt hatten und sich dabei sicher intensiv mit der Beschreibung ihrer Erfahrungen beschäftigt hatten.“
- „Die Qualität dieser Gespräche unter Jugendlichen ist eine ganz andere als die Information, die sie von uns LehrerInnen oder dem Berufsberater erhalten. Sie führt zu einer viel höheren Akzeptanz.“ Für die Schülerinnen und Schüler sind die so genannten Peers Modelle für ihre eigene Zukunft, denen sie mehr „abnehmen“, als Erwachsenen, weil sie deren Sprache sprechen und „viel besser verstehen, was wir wissen wollen“, es fällt ihnen auch leichter Gleichaltrigen Fragen zu stellen.

*Deutlicher Wissens-
und Könnensvor-
sprung in der Folge
einer Projektwoche*

- Die Ausbilder der jungen Menschen im BBW erleben ihre Jugendlichen in einer solchen Medienprojektwoche bisweilen ganz anders. Für Bernhard Schieber „kamen bei einigen für mich ungeahnte Fähigkeiten zu Tage. Nach der Woche hatten sie einen deutlichen Wissens- und Könnensvorsprung. So eine Medienprojektwoche sollte fester Bestandteil im BBW werden, das projektorientierte Arbeiten fördert die Teamfähigkeit und die Selbständigkeit und ist realitätsorientiert – die Jugendlichen werden ernst genommen mit ihren Ideen, und durften sie verwirklichen.“
- Anja Prade, eine Praktikantin in einer Gruppe „war überrascht, wie viel die Jugendlichen schon wussten und toll, wie sie etwas erklären konnten“ und findet, dass die vielen guten Rückmeldungen auch aus den Schulen das Selbstbewusstsein der Jugendlichen deutlich stärken. Ali hat gelernt, dass er „viele schon kann“ und würde sich an einem solchen Medienprojekt „statt einer Woche lieber ein Jahr“ beteiligen.

- Einblicke in die Arbeiten der Jugendlichen werden im Internet unter www.azubi-show.de gegeben. Dort finden sich nach und nach auch die Ergebnisse des Projektes.



Martina Puschke

Weibernetz e. V.
Politische
Interessenvertretung
behinderter Frauen

*Gesetz als wichtiger
Anker und Argumenta-
tionshilfe trotz zöger-
licher praktischer
Umsetzung*

Was hat das SGB IX behinderten Frauen gebracht?

Das SGB IX ist inzwischen seit mehr als drei Jahren in Kraft. Im Gesetz gibt es verschiedene gute Regelungen, die behinderten Frauen zugute kommen können. Häufig kommen diese bei den Frauen jedoch nicht an. Das liegt zum Teil daran, dass vielen Frauen die Regelungen nicht bekannt sind. Zum anderen werden sie in Beratungsstellen, zum Beispiel den Gemeinsamen Servicestellen nicht mitgeteilt. Hinzu kommt, dass einige Regelungen des SGB IX nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Bevor ich auf die Umsetzung einiger SGB IX-Regelungen eingehe, möchte ich hervorheben, dass mit dem SGB IX das erste Bundesgesetz geschaffen wurde, welches in verschiedenen Paragraphen explizit die Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen benennt. Das mag in manchen Fällen nicht ausreichen, um im Einzelfall tatsächlich die Hilfen zu bekommen, die viele von uns benötigen. Aber aus meinen Erfahrungen in bundesweiten Gremien weiß ich: Wenn dieser kleine Nachsatz „die besonderen Belange behinderter Frauen werden berücksichtigt“ in verschiedenen Paragraphen fehlen würde, könnten wir die speziellen Frauenbelange noch schwerer einfordern. Denn viele Rehaträger orientieren sich bei der Neufassung ihrer Vereinbarungen ausschließlich am Gesetzestext. Und da sind diese wenigen Worte ein wichtiger Anker.

Praxis bleibt häufig hinter den Möglichkeiten des SGB IX zurück

Im Weibernetz melden sich immer wieder behinderte Frauen, die vom SGB IX enttäuscht sind. Sie fragen sich, was ihnen das Gesetz gebracht hat. Oft stellt sich heraus, dass bei genauer Betrachtung des Einzelfalls bestimmte Aussagen des Gesetzes sehr wohl als Argumentationshilfe nützlich sind, um zum gewünschten Ziel zu kommen. In anderen Fällen müssen wir feststellen, dass in Ablehnungsbescheiden häufig mit Kostengründen argumentiert wird, die das SGB IX aushebeln. Diese Tendenz ist leider steigend.

Es gibt viele Bereiche, in denen das SGB IX hinter den ursprünglich gewünschten Möglichkeiten zurück bleibt. Im Folgenden werde ich kurz die Schwierigkeiten in einigen Bereichen benennen:

Wohnortnahe Rehabilitationsmöglichkeiten und in Teilzeit nutzbare Angebote (§§ 19 und 33)

Um flächendeckend wohnortnahe RehaMaßnahmen anbieten zu können, müssten viele neue Abteilungen entstehen oder örtliche AnbieterInnen müssten ihre Angebote individuell und barrierefrei gestalten. Dies ist in den letzten Jahren nur ansatzweise geschehen, so dass der Anspruch auf die Wohnortnähe in den seltensten Fällen gewährleistet werden kann.

Bezüglich der Teilzeitmöglichkeiten sieht es ähnlich aus. Diese werden zum Teil sogar angeboten oder wür-

*Rehaträger scheuen
Mehrkosten*

den auch ausgebaut, wenn diese Maßnahmen dann im Gegenzug auch von den Rehaträgern genehmigt würden. Da Teilzeitausbildungen aber länger dauern, kosten sie auch mehr und entsprechend mehren sich die Fälle, in denen sie abgelehnt werden. Hier bildet NRW offenbar noch eine rühmliche Ausnahme. Berufsförderungswerke reagieren inzwischen mit weiteren Entwicklungen, um insbesondere Frauen mit Familienpflichten eine Ausbildung zu erleichtern. Manche bieten für einzelne Ausbildungszweige die Möglichkeit des Tele-Learnings. In diesen Lehrgängen müssen die Teilnehmerinnen nur eine bestimmte Stundenzahl im Werk anwesend sein. Die restlichen Stunden können sie das Lernpensum zu Hause erledigen.

Integrationsvereinbarungen

Viel zu wenig genutzt wird das Instrument der Integrationsvereinbarungen, die in großen Betrieben geschlossen werden können. Hier kann z. B. vereinbart werden, bei der Personalplanung besondere Regelungen für behinderte Frauen vorzusehen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass bislang nur wenige Integrationsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Vereinbarungen mit speziellen Regelungen für Frauen gibt es noch weniger. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, der die Einstellung behinderter Frauen verbessern kann. Bisher geschlossene Integrationsvereinbarungen sind unter www.rehadat.de einsehbar.

Gemeinsame Servicestellen

Die Gemeinsamen Servicestellen haben vielerorts einen schlechten Ruf. Dieser basiert überwiegend auf fehlenden Informationen der Beraterinnen und Berater. Uns vom Weibernetz interessiert vorwiegend ihre Sensibilität für Frauenbelange. Hier hat sich in den letzten Monaten herausgestellt, dass im Beratungsteam der Servicestellen – und nicht nur dort – die Meinung vorherrscht, die Rehabilitation für Frauen und Männer sei doch gleich. Dass Frauen in unserer Gesellschaft aus den verschiedensten Gründen ein anderes Umfeld benötigen, muss ihnen häufig erklärt werden. Wenn Frauen dies einfordern, sind sie jedoch meist sehr erfolgreich und bekommen die Leistung, die sie benötigen. Es ist deshalb äußerst wichtig, dass Frauen über ihre Rechte Bescheid wissen oder eine Beraterin zum Gespräch in der Servicestelle oder zu ihrem Rehaträger mitnehmen.

Gemeinsame Empfehlungen

Als vorerst letzten Bereich möchte ich auf die Gemeinsamen Empfehlungen eingehen, welche die Rehaträger zur einheitlichen Leistungsgewährung erstellen müssen. In der Praxis sind viele Frauen von den Gemeinsamen Empfehlungen betroffen. Denn sie regeln die Prävention, die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung der Selbsthilfe, die frühzeitige Erkennung des Rehabedarfs, etc. Um die Erstellung dieser Empfehlungen wird bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zum Teil hart gerungen. Behindertenverbände und das Weibernetz sind bei der Erarbeitung einbezogen,

*Sensibilität für frauen-
spezifische Belange
oftmals nicht gegeben*

*Hartes Ringen um
halbherzige
Empfehlungen*

Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse als Hoffnungsträger

Schwierigkeiten im Zuge der Anbindung der Kurse an den Rehasport

- haben jedoch kein Stimmrecht. Wir können Vorschläge einbringen, haben aber kaum Einflussmöglichkeiten auf ihre Realisierung. Unterm Strich kommen zum Teil halbherzige Empfehlungen heraus, die nur das Notwendigste regeln. Die Berücksichtigung der Interessen behinderter Frauen sind in manche Empfehlungen eingeflossen, in anderen unberücksichtigt geblieben. Die fertigen Empfehlungen stehen im Internet unter www.bar-frankfurt.de.

Was lange währt, wird hoffentlich gut

- Die tatsächliche Umsetzung des SGB IX braucht offenbar ihre Zeit. Uns ungeduldigen Praktikerinnen geht dies natürlich viel zu langsam. Denn es gibt Regelungen, mit denen behinderte Frauen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens große Hoffnungen verknüpften. Dazu gehören die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und die Möglichkeiten des „Persönlichen Budgets“.

- Die **Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins** sind im SGB IX aufgenommen worden, weil behinderte Frauen in vielen Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern und in runden Tischen zur Vorbereitung des Gesetzes die Notwendigkeit der Gewaltprävention durch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen verdeutlicht haben. Wir vom Weibernetz forderten damals die Finanzierung dieser Kurse und die flächen-deckende Ausweitung derselben. Einige Verfechterinnen plädierten auch für die nun realisierte Lösung, die Kurse an den Rehasport zu koppeln.

- Derzeit ist noch unklar, wie und mit welchen Inhalten diese Kurse im Rehasport angeboten werden. Denn die Maßgaben des Rehasports unterscheiden sich grundsätzlich von denen der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, wie viele von uns sie kennen. Klarheit in die einheitliche Gestaltung der Übungen soll ein noch bis 2006 laufendes Projekt namens „SELBST“ geben. Hier wird ein Curriculum für die Übungen erarbeitet und erprobt.

- Aktuell sieht es für Mädchen und Frauen mit Behinderungen so aus, dass diese Kurse in den Behindertensportverbänden vor Ort noch nicht angeboten werden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen in NRW und Berlin. Hinzu kommt, dass wir vermehrt hören, bewährte Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für behinderte Frauen aus feministischen Kreisen würden mit dem Hinweis auf das SGB IX nicht mehr von öffentlicher Seite finanziert. In diesen Fällen hat sich die Situation behinderter Frauen sogar verschlechtert, nämlich dann, wenn die neuen Angebote noch nicht vorliegen und die alten nicht mehr finanziert werden. Dies wird sich nach Abschluss des Projektes „SELBST“ hoffentlich ändern. Zudem fordern wir vom Weibernetz, dass sich die beiden Angebote im Rehasport und auf dem freien Markt nicht ausschließen dürfen. Denn die Kurse im Rehasport sind eine zusätzliche Reha-Leistung. Das heißt, sie sind nur in Kombination mit einem generellen Reha-Bedarf möglich. Zudem sprechen sie unterschiedliche Frauen an und haben verschiedene Wurzeln.

- Kommen wir zum nächsten Thema, mit dem große Hoffnungen verknüpft sind. Derzeit kann noch nicht gesagt werden, wie sich das Persönliche Budget in der Praxis gestalten wird. Die konkreten Handlungs-

Erfahrungswerte mit dem Persönlichen Budget stehen noch aus – neue Ansprüche wurden jedoch nicht geschaffen

- empfehlungen und die Budgetverordnung sind erst am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Die ersten Erfahrungen müssen noch gemacht werden. Klar ist jedoch bereits jetzt, dass mit dem Budget keine neuen Ansprüche geschaffen wurden. Leistungen, die bisher bewilligt wurden, können nun auch als Geldleistung oder in Form von Gutscheinen erbracht werden. Somit können die Nutzerinnen die AnbieterInnen der Leistungen frei wählen. Manche Reha-Träger binden jedoch vertraglich bestimmte AnbieterInnen an sich, so dass in diesen Fällen wieder eine eingeschränkte Wahl besteht.
- Grundsätzlich hat diese Wahlmöglichkeit z. B. bei der Wahl des Geschlechts der Assistenzperson Vorteile. Unklar ist noch, wie das Problem der Budgetassistenz gelöst werden wird. Diese wird von denjenigen benötigt, die ihr Budget nicht selber verwalten können, zum Beispiel von manchen Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ein Bereich, der ebenfalls noch aussteht, ist der Behindertenbericht der Bundesregierung, der bis Ende 2004 vorgelegt werden muss. In diesem wird die Umsetzung des SGB IX eine große Rolle spielen. Wir werden sehen, ob Statistiken tatsächlich geschlechtsdifferenzierte Zahlen aufweisen und wie die Lebenssituation behinderter Frauen im Bericht dargestellt wird.

Befürchtungen im Zuge von Hartz IV

Auch in Zeiten von Hartz IV bleibt das SGB IX erhalten

- Viele Frauen mit Behinderungen sorgen sich derzeit um ihre künftigen Erwerbsarbeitschancen, wenn am 1. Januar 2005 Hartz IV in Kraft tritt. Sie haben z. B. Angst, in den Niedriglohnsektor gedrängt zu werden, weil gegebenenfalls zunächst die Erfolg versprechenden, leicht vermittelbaren Personen vermittelt werden. Sie fragen sich, ob ihre Lebensumstände ausreichend berücksichtigt werden, wenn ihre Erwerbsfähigkeit begutachtet wird. Auch haben viele verheiratete Frauen Angst vor der zunehmenden Abhängigkeit von ihrem Mann. Hinzu kommt bei einigen die Sorge, in ihrer barrierefreien Wohnung bleiben zu dürfen, auch wenn diese ein paar Quadratmeter größer ist, als dies in den Wohngeldbedingungen festgelegt ist.
- Die Liste der Befürchtungen vor Hartz IV ließe sich noch verlängern. Ich möchte es an dieser Stelle dabei belassen. Ich bin mir sicher, dass noch einige Konkretisierungen und Veränderungen am Gesetz speziell für behinderte Frauen und Männer vorgenommen werden müssen. Manche Probleme werden auch erst in der Praxis nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Oberfläche kommen. Deshalb werden wir vom Weibernetz Erfahrungen behinderter Frauen mit Hartz IV sammeln, um diese an politisch Verantwortliche weiterzuleiten. Und Eines müssen wir uns auch verdeutlichen: Durch Hartz IV wird das SGB IX nicht außer Kraft gesetzt! Diese Regelungen gelten nach wie vor.

Schritt für Schritt zur gezielten Verbesserung der beruflichen Chancen für behinderte Frauen

Was wir brauchen...

- damit sich die Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen mit Behinderungen verbessern:
 - - Individuelle Berufsvorbereitungen, z. B. in Form von Zukunftsplanungen in allen Schulen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Integrationsfachdiensten;

- - bessere Kooperation mit anderen Interessenvertretungen (wenn es z. B. um eine Vereinbarung der Bundesregierung mit Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geht, ist in dieser speziell auf behinderte Frauen und Männer hinzuweisen);
- - Verankerung des Widerspruchsrechts der Schwerbehindertenvertretung (wenn eine Person trotz gleicher Eignung nicht eingestellt wird, muss die Schwerbehindertenvertretung analog zum Betriebsverfassungsgesetz ihre Zustimmung zu dem Verfahren verweigern können);
- - verstärkter Nutzen der Integrationsvereinbarungen;
- - Stärkung des Diversity Managements (Vielfalt in den Betrieben);
- - Personalschulungen für die Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und der Gemeinsamen Servicestellen zur Sensibilisierung für die Belange behinderter Frauen;
- - flächendeckende Schaffung von Beratungsmöglichkeiten für behinderte Frauen, denn gut informierte und gestärkte Frauen setzen ihre Interessen besser durch.

● **Was können wir als Selbsthilfeorganisationen tun?**

- - Sensibilisierung zu den unterschiedlichen Lebensbedingungen behinderter Frauen gegenüber Männern;
- - Schulungen bei Rehaträgern als Expertinnen in eigener Sache anbieten;
- - Frauen stärken, beraten und gut informieren;
- - Frauen im Umgang mit (Arbeits-) Assistenz stärken, denn Frauen nutzen die Möglichkeit der Arbeitsassistenz weniger als Männer;
- - ArbeitgeberInnen über Assistenz informieren;
- - VHS-Kurse zur Begleitung arbeitsloser behinderter Frauen zur Erarbeitung individueller Lösungen;
- - Girls' Day bekannt machen;
- - an örtlichen oder landesweiten Arbeitsgemeinschaften mit Politik, Verwaltung und weiteren teilnehmen, um dort die Interessen behinderter Frauen einzubringen;
- - Gemeinsame Servicestellen nutzen und fordern.

● Es gibt noch viel mehr Punkte, die erledigt werden müssen. Viel geholfen wäre uns, wenn das SGB IX tatsächlich umgesetzt würde. Und wenn die unterschiedlichen Verwaltungen, sei es in den Agenturen für Arbeit, bei den Rehaträgern, den Ministerien Hand in Hand arbeiten würden, ohne sich gegenseitig und damit auch uns das Leben schwer zu machen. Wenn es hier in NRW gelänge, nach dieser Tagung einen guten runden Tisch mit den entscheidenden Kräften zu installieren, dann wäre für behinderte Frauen in NRW viel gewonnen. Wir haben hier viele positive Beispiele gehört, wie frauengerechtes Lernen und Arbeiten aussehen kann. Tragen wir diese weiter ins Land, so dass sie sich vermehren können!

Stärken, beraten und informieren – sich selbst aktiv beteiligen

**Gerda Kieninger**

Frauenpolitische
Sprecherin der
SPD-Landtagsfraktion

Gleichstellung und Gleichberechtigung

Die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Gesellschaft konsequent voranzutreiben – dies ist das Ziel meiner Arbeit als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Dabei umfasst die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe alle gesellschaftspolitischen Lebensbereiche: gleich ob es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, um Ausbildung und Qualifizierung oder Freizeitgestaltung, Vereins- und Verbandsleben sowie politische Teilhabe, um Sport und Kultur. Unbedingte Voraussetzung für eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensgestaltung ist die Möglichkeit und Chance zur eigenständigen Existenzsicherung. In diesem Zusammenhang bedürfen behinderte sowie von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen selbstverständlich gesonderter Aufmerksamkeit.

Die Veranstaltung des Netzbüros Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW hat sehr deutlich die Probleme und Schwierigkeiten aufgezeigt, denen sich behinderte Frauen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber sehen. Sie hat jedoch über eine differenzierte Analyse hinaus auch wertvolle Beispiele für eine angemessene und gleichberechtigte Praxis gegeben und wichtige Forderungen formuliert.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf eine wichtige Handlungsstrategie verweisen, welche auf die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern abzielt: Über das Gender Mainstreaming soll die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten, Wünsche und Interessen der Geschlechter in sämtlichen politischen, gesellschaftspolitischen sowie verwaltungstechnischen Vorhaben sichergestellt werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine nach Geschlechtern differenzierte Datenlage. Erste Schritte zur geschlechterspezifischen Analyse der Situation von Menschen mit Behinderungen liegen bereits vor:

- In der alle zwei Jahre durchzuführende Schwerbehindertenstatistik des Bundes wird nach § 133 SGB IX bereits nach Geschlechtern differenziert;
- in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW in jeder Legislaturperiode ein geschlechterdifferenzierter Bericht zur Lage der behinderten Menschen vorzulegen;
- das Gleiche gilt für den alle zwei Jahre vorzulegenden Bericht der Landesgleichstellungsbeauftragten für behinderte Menschen.

Diese Form der Berichterstattung ist noch ziemlich frisch; ich bin jedoch sicher, dass sich daraus ganz wesentliche Erkenntnisse ableiten lassen. Dies vor allem, wenn wir die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Männern im Kontext der gesundheitlichen Betreuung und Versorgung bedenken und über die Schaffung adäquater Angebote sprechen.

Das SGB IX ist auf diesem Weg ein ganz wesentlicher Baustein. Mit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2001 wurde ein bedeutender Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik vollzogen, der insbesondere die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Frauen am Erwerbsleben in den Fokus rückt. Im Mittelpunkt sollen nun nicht mehr die Fürsorge und Versorgung stehen, sondern die selbstbestimmte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit entgegenstehen. Den besonderen Bedürfnissen behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen ist dabei unbedingt Rechnung zu tragen.

Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass die an der Rehabilitation beteiligten Träger – gesetzliche Krankenkassen, Bundesagentur, Rentenversicherer – gemeinsame Empfehlungen für eine Zusammenarbeit vereinbaren. Den Interessenvertretungen behinderter Frauen wurde die Möglichkeit zur Beteiligung rechtlich zugesichert. So ist das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Landesbehindertenbeirat vertreten.

Weitere wesentliche Aspekte des SGB XI, welche die Bedeutung des Paradigmenwechsels veranschaulichen, haben wir im Verlauf der Fachtagung des Netzwerks erfahren können. Gleichwohl hat die Veranstaltung auch gezeigt, dass die Gesetzgebung das eine, die Praxis jedoch das andere ist. Daraus ergeben sich für mich einige zentrale Punkte zum politischen Handlungsbedarf:

- Das SGB IX muss tatsächlich in die Praxis gebracht werden;
- Frauen sind gezielter und umfassender zu beraten;
- unsere Gesellschaft ist für die Problematik gerade von Frauen mit Behinderungen zu sensibilisieren, denn es sind vor allem gesellschaftlichen Strukturen, welche diskriminierende Auswirkungen nach sich ziehen;
- Frauen mit Behinderungen müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Ein wichtiger Baustein ist in diesem Kontext die Förderung des NetzwerkBüros von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW vom Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich 140.000 Euro.

Mit Blick auf den letztgenannten Punkt möchte ich abschließend auf das Landesprojekt zur Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen im Sport verweisen: Mit der Ausbildung der Multiplikatorinnen zu entsprechenden Fachfrauen stehen den Sportvereinen schließlich Trainerinnen zur Verfügung, die gerade auf die Zielgruppe der behinderten Mädchen und Frauen ausgerichtete Kurse anbieten können. Projekte wie dieses sind gute Beispiele, wie Benachteiligungen abgebaut, Teilnahmemöglichkeiten und Teilnahmechanzen erhöht, das Selbstvertrauen gestärkt und die Selbstbehauptung gefördert werden können.

Ich habe gern und mit großem Interesse an der Tagung des Netzwerkbüros teilgenommen und hoffe sehr, dass wir auf der wichtigen gesetzlichen Basis nun die praktische Umsetzung vorantreiben können.



Marianne Hürten

Frauenpolitische
Sprecherin der
Landtagsfraktion
Bündnis 90 / Die
Grünen

Jede Frau hat ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung!

... so lautet der Leitsatz für mein frauenpolitisches Engagement im Landtag. Jede Frau, das heißt selbstverständlich auch Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf eingeständige Existenzsicherung. Aufgabe der Politik ist es, dieses Recht mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eigenständige Existenzsicherung heißt zuerst, den Zugang zu qualifizierter Ausbildung und Berufstätigkeit und damit zu einer unabhängigen Lebensgestaltung zu eröffnen.

Die Tagung „Frauen mit Behinderungen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf“ hat eindrucksvoll gezeigt, dass Frauen und Mädchen mit Handicaps und chronischen Erkrankungen von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Ich sage bewusst „eindrucksvoll“ und nicht „bedrückend“, denn es war keineswegs eine Jammerveranstaltung.

Die Analyse zeigt klar eine Benachteiligung behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in beschäftigungsfördernden Maßnahmen. Frauen mit Behinderungen bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt. Während 2003 die Erwerbsquote von Frauen insgesamt 39,1 % betrug (im Vergleich zu 54,1 % bei den Männern), waren nur etwa 13 % der behinderten Frauen im Vergleich zu knapp 20 % der Männer mit Behinderungen erwerbstätig. Dies prägt auch die Einkommenssituation: Rund zwei Drittel der Frauen mit Behinderungen leben auf Sozialhilfeniveau! Und obwohl bei den arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Informationsangeboten 45 % der Rat suchenden Frauen mit Behinderungen sind, liegt ihr Anteil an Integrationsmaßnahmen unter einem Drittel, teilweise sogar unter 20 %.

Das besonders Wertvolle der Tagung des Netzwerks „Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW“ lag darin, dass sie nicht bei der Analyse und Situationsbeschreibung stehen blieb, sondern allen Anwesenden wichtige Anregungen für die zukünftige Arbeit gab. Allen voran erhielten die Betroffenen selbst viel Ermutigung. Good-Practice-Beispiele zeigten Maßnahmeträgern und den Teilnehmenden von der Arbeitsverwaltung wie es gehen kann. Für alle Ebenen und Strukturen wurden umfassende Forderungen formuliert. Als Vertreterin der Politik – konkret der grünen Landtagsfraktion – verließ auch ich die Veranstaltung mit einer langen to-do-Liste.

Aber bereits die Realisierung des ersten Punktes „Frauen mit Behinderung ein Praktikum ermöglichen“ erwies sich schwieriger als gedacht. Die grüne Landtagsfraktion beschäftigt regelmäßig mehrere PraktikantInnen. Ich gab die Informationen über die arbeitgeberbezogenen Leistungen und die Möglichkeiten der

● Vermittlung über den Integrationsfachdienst an unsere Fraktionsgeschäftsstelle weiter. Die Bereitschaft, einer Frau mit Behinderungen einen Praktikumsplatz anzubieten, war sofort da und der Kontakt zum Düsseldorfer Integrationsfachdienst wurde umgehend aufgenommen. Doch von intensiven passgenauen Vermittlungsbemühungen durch den Integrationsfachdienst war wenig zu spüren. Unser Wunsch, einer behinderten Frau ein berufsbezogenes Praktikum zu ermöglichen, ließ sich bis heute leider nicht realisieren. Monate nach der Anfrage beim Integrationsfachdienst erhielt die Fraktion die Nachricht, dass ein körperbehinderter Akademiker gefunden worden sei, der jetzt in Kürze sein Praktikum in unserer Fraktion antritt.

● Welche Anstöße für die Arbeit der grünen Fraktion bzw. die Landespolitik hat mir die Veranstaltung noch gegeben?

- - Frauen und Mädchen mit Behinderungen beim Girls' Day mit gezielten Angeboten beteiligen;
- - in die frauenpolitische Bewertung der Hartz-Gesetze und ihrer Umsetzung die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen einbeziehen;
- - in verschiedenen Politikfeldern immer wieder nachfragen, ob und inwieweit Frauen mit Behinderungen in Integrations- und berufsbezogenen Reha-Maßnahmen berücksichtigt sind;
- - im Rahmen der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik die Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen sichern;
- - zielgruppenspezifische Modellprojekte entwickeln, die unter anderem die eingeschränkte Mobilität von Frauen mit Behinderungen berücksichtigen.
- - Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die gewünschte Datenbank, in der behinderungsspezifisch Informationen zu Frauen mit ihrer jeweiligen Berufstätigkeit abgerufen werden können, auf dem Frauenserver NRW installiert werden kann.

● Ich habe mich sehr gefreut, an dieser bewegenden Tagung teilnehmen zu können und hoffe sehr, dass viele der erarbeiteten Forderungen und Vorschläge im kommenden Jahr realisiert oder zumindest in Angriff genommen werden können.



Dr. Ute Dreckmann

Sprecherin für Arbeit,
Soziales und
Migrationspolitik der
FDP-Landtagsfraktion
NRW

Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen

Frauen stellen rund 52 Prozent der Menschheit. Wir sind keine zu schützende Minderheit der Gesellschaft, die durch besondere Programme und Gesetze gefördert werden muß. Würden Frauen konsequent Frauen wählen, läge die politische Macht längst in Frauenhänden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre für beide Elternteile gelöst und auch die berufliche Integration von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wäre einen Schritt weiter.

Dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf andere Weise benachteiligt werden als Männer und Jungen mit Behinderungen und oft sogar eine doppelte Benachteiligung erfahren, weil geschlechtsspezifische Vorurteile die Ausgrenzung und die Opferrolle noch verstärken, hat zuallererst seinen Grund in dem Frauenbild unserer Gesellschaft, und dafür sind wir Frauen zu mehr als der Hälfte selbst verantwortlich. Frauen mit und ohne Behinderungen müssen endlich begreifen, dass bestimmte Entscheidungen bestimmte Konsequenzen nach sich ziehen: Während es für Männer normal ist, einen Beruf auszuüben und eine Familie zu haben, sehen sich Frauen immer noch vor die Entscheidung gestellt, was von beidem der Vorzug zu geben ist. Ein gut bezahlter Beruf ist die Grundvoraussetzung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben und die Basis für eine auskömmliche Rente im Alter. Männer wissen das schon im jugendlichen Alter und setzen sich entsprechende Berufsziele. Die Lebensplanung von jungen Mädchen und Frauen ist nach wie vor überwiegend auf die Familie gerichtet, und die Berufswahl orientiert sich stark an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von der Gesellschaft – von Männern wie von Frauen – wird das Verhalten beider sanktioniert.

Was das alles mit der beruflichen Integration von Frauen mit Behinderungen zu tun hat? Eine ganze Menge! Frauen mit Behinderungen sind natürlich in erster Linie Frauen. Traditionelle Rollenmuster und Klischeevorstellungen prägen sowohl ihr Selbstverständnis als auch den Umgang der Gesellschaft mit ihnen. Frauen mit Behinderungen sind deutlich seltener verheiratet und öfter geschieden als Männer mit Behinderungen. Sie sind wie ihre Geschlechtsgenossinnen ohne Handicap durch Kindererziehung und Haushalt mehrfach belastet. Sie sind häufiger und länger arbeitslos als Männer mit Behinderungen. Viele treten auch gar nicht auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung. Sie leben von der Sozialhilfe, von der Unterstützung durch ihre Eltern oder ihre Männer.

Obwohl für Frauen mit Behinderungen der Beruf einen hohen Stellenwert hat, planen sie ihr Leben wie ihre Geschlechtsgenossinnen ohne Handicap mit dem doppelten Ziel von Familie und Beruf. Auch sie unterbrechen ihre Berufstätigkeit, wenn sie Mütter werden und suchen für den Wiedereinstieg Teilzeitarbeitsplätze. Sowohl an Reha-Maßnahmen als auch an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nehmen sie seltener teil als

- Männer mit Behinderungen, weil sie ihre Kinderbetreuungspflichten nicht vernachlässigen wollen oder können, weil es den Vater entweder nicht mehr gibt oder er diese Aufgabe nicht übernehmen will oder soll.
-
- Zur Verbesserung der Berufschancen von Frauen mit Behinderungen ist es deshalb unbedingt notwendig, dass sie durch ihr soziales Umfeld – hier sind insbesondere Eltern und Schulen gefordert – und auch die Agenturen für Arbeit über die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung und die Ausübung des Berufs für ein selbstbestimmtes Leben mit und ohne Familie oder Partnerschaft aufgeklärt werden. Auch Frauen mit Behinderungen müssen wissen, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer Baby- und Erziehungszeit ausgesprochen schwierig ist, Teilzeitarbeitsplätze nicht existenzsichernd sind und auch eine Frau davon ausgehen muss, bis zur Rente berufstätig zu sein.
- Notwendig sind insbesondere Maßnahmen, die das Spektrum der Berufswahl erweitern. Denn die Berufswünsche von Frauen mit Behinderungen gleichen fatal denen ihrer Geschlechtsgenossinnen ohne Handicap. Auch sie entscheiden sich überwiegend für kaufmännisch verwaltende Berufe oder für helfende Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales. Und die werden eklatant schlecht bezahlt. Die BerufsberaterInnen in den Arbeitsagenturen und in den Berufsbildungswerken gilt es gezielt zu schulen, um Mädchen und Frauen mit Behinderungen für technische, handwerkliche und informationstechnologische Berufe zu begeistern und sie bei der Wahl eines solchen Berufsziels gezielt zu unterstützen.
-
- Für die FDP ist Politik für Menschen mit Behinderungen Menschenrechtspolitik. Männer und Frauen mit und ohne Behinderungen müssen gleiche Chancen haben, ihre Talente frei zu entfalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des Persönlichen Budgets, denn dies erleichtert die Organisation einer persönlichen Assistenz, ohne dabei auf ein Mitglied der Familie oder den Partner zurückgreifen zu müssen und dass ist ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstbestimmung. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass alle Leistungen in Zukunft für Menschen mit Behinderungen aus einer Hand erfolgen.
-
- Bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt müssen alle Anstrengungen darauf zielen, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen. So wichtig es auch ist, die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen zu berücksichtigen, so muss in Zukunft verstärkt das Ziel verfolgt werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Maßnahmen der Berufsbildung und der Rehabilitation geschlechtsneutral zu definieren und sicherzustellen. Familienarbeit muß in Zukunft ganz selbstverständlich auch Männerarbeit sein. Männer und Frauen mit und ohne Behinderungen werden nur dann gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und gleich erfolgreich im Beruf sein können, wenn es uns gelingt, sowohl die tatsächlichen als auch die vielfältigen Barrieren in unseren Köpfen – auch in den Köpfen von uns Frauen – niederzureißen.



Esther Schmidt

Juristin und
Mitwirkende im
Netzwerk von Frauen
und Mädchen mit
Behinderung NRW

Die wichtigsten Regelungen des BGG NRW im Überblick

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) ist seit dem 01. Januar 2004 in Kraft. Es ist unter intensiver Beteiligung der politischen Selbsthilfe behinderter Menschen zustande gekommen, unter anderem dem Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW. Das BGG NRW ergänzt das Behindertengleichstellungsgesetz¹ (BGG), das auf Bundesebene gilt. Dies ist notwendig, weil es Bereiche gibt, die der Bund nicht regeln darf. Sie sind Ländersache, so z. B. das Baurecht.

Dieses Gesetz hat viele andere Gesetze geändert. Außerdem gibt es seit dem 1. Juli 2004 zu dem BGG NRW vier Verordnungen, die bestimmte Paragraphen anschaulich machen.

Ziel des Gesetzes und Geltungsbereich

„Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“²

Das Gesetz gilt nur für „die öffentliche Hand“ in NRW, also z. B. nur für Behörden, Gemeinden aber auch den WDR und die Hochschulen des Landes. Es gilt z. B. nicht für GastwirtInnen oder private Versicherungen. Um gegen Diskriminierungen von etwa privaten Versicherungen vorgehen zu können, müsste es auf Bundesebene ein Antidiskriminierungsgesetz geben. Es wird seit langem dafür gestritten.

Frauen mit Behinderungen

Das Gesetz regelt ausdrücklich, dass die Belange von Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden müssen und dass dazu besondere Maßnahmen ergriffen werden dürfen.

Definitionen

Definiert (erklärt) werden die Begriffe „Behinderung“, „Benachteiligung“ und „Barrierefreiheit“. Besonders wichtig in diesem Gesetz ist der Begriff Barrierefreiheit: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfra-

- struktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“²

Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit

Das Gesetz enthält die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit für die Bereiche Bau und Verkehr – Kommunikation – Gestaltung von Informationen, zu denen allgemeine Regelungen vorgehalten werden. Im Zusammenhang mit dem Bau und Verkehr wurden verschiedene Gesetze im Sinne der Barrierefreiheit geändert. Für die anderen Bereiche gibt es neben der Änderung bestehender Gesetze außerdem neue Verordnungen. Sie verdeutlichen die Paragraphen im BGG NRW in Einzelheiten. Dies sind die Kommunikationshilfenverordnung Nordrhein-Westfalen (KHV NRW), die Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) und die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung

Es wird zum ersten Mal gesetzlich vorgeschrieben, dass es eine Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung geben soll. Sie hat die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften, die die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW betreffen, zu überwachen. Außerdem soll sie die Landesregierung beraten und mit den Gemeinden und der Selbsthilfe zusammenarbeiten. Das Gesetz schreibt auch einen Beirat vor. Näheres dazu regelt die Verordnung zum Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen (VO Behindertenbeirat NRW). Den Belangen von Frauen mit Behinderungen wird besondere Bedeutung beigemessen. Das zeigt unter anderem die Tatsache, dass sie ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden. Außerdem hat das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW einen Sitz im Beirat, in dem genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein müssen. Für die Gemeinden schlägt das Gesetz eine Beauftragte vor. Die Entscheidung liegt aber bei den Gemeinden.

Möglichkeiten der Selbsthilfe und ihrer Verbände

Das Gesetz gibt den Verbänden die Möglichkeit, mit den Gemeinden Verträge, Zielvereinbarungen genannt, über die Herstellung der Barrierefreiheit abzuschließen. Die Einzelheiten darüber, welche Verbände Zielvereinbarungen abschließen dürfen und was darin stehen soll, regelt das BGG NRW. Außerdem gibt es das Verbandsklagerecht. Wird gegen bestimmte Paragraphen des BGG verstoßen, dürfen Verbände dagegen klagen. Welche Verbände unter welchen Bedingungen klagen dürfen, schreibt das Gesetz vor. Weitere gesetzliche Änderungen durch das BGG NRW sind in der kostenlosen Broschüren „Leben ohne Barrieren“ erläutert, die das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW herausgegeben hat.

1 Nähere Informationen u.a. in der Broschüre „Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. Ein Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Grundgesetz“ (kostenlos erhältlich beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung)

2 Gesetzeszitate entsprechen dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

● **Agentur für Arbeit**
 ● **Berufsberater für Menschen mit Behinderungen**
 ● Herr Reiner Schulz
 ● Nevinghoff 20
 ● 48135 Münster
 ● E-Mail: reiner.schulz@arbeitsagentur.de

● **Agentur für Arbeit**
 ● **Rehabilitation behinderter Menschen**
 ● Frau Maike Stratmann
 ● Universitätsstr. 66
 ● 44789 Bochum
 ● E-Mail: maike.stratmann@arbeitsagentur.de

● **BBW Waiblingen**
 ● Frau Sabine Harscher-Wenzel
 ● Steinbeisstraße 16,
 ● 71332 Waiblingen
 ● Internet: www bbw-waiblingen.de
 ● E-Mail: hawe@diakonie-stetten.de

● **Berufsförderungswerk**
 ● Diakonie Michaelshoven
 ● Frau Rachel Knauer / Frau Gudrun Kochowski
 ● Sürther Str. 171
 ● 50999 Köln
 ● E-Mail: knauer@bfw-michaelshoven.de

● **Berufsbildungswerk Maria Veen**
 ● Frau Brigitte Damwerth
 ● Meisenweg 15
 ● 48734 Reken
 ● E-Mail: rezeption@benediktiushof.de

Bündnis 90 / Die Grünen
 Landtagsfraktion NRW
 MdL Frau Marianne Hürten
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf
 E-Mail: marianne.huerten@landtag.nrw.de

CDU-Landtagsfraktion NRW
 Frau Ursula Monheim
 Postfach 101143
 40002 Düsseldorf
 E-Mail: ursula.monheim@landtag.nrw.de

Frau Barbara Ellen Erichsen
Schauspiel und Gesang
 Rambergstr. 2
 30161 Hannover
 E-Mail: Barbara_Ellen@web.de

FDP Landtagsfraktion NRW
 Frau Dr. Ute Dreckmann
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf
 E-Mail: ute.dreckmann@landtag.nrw.de

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster
EQUAL Projekt: Wege in den Beruf
Verbesserung des Übergangs Schule-
Beruf für hörbehinderte junge Menschen,
 Frau Petra Sutter
 Echelmeyerstr. 1-2
 48163 Münster
 E-Mail: petra.sutter@hwk-muenster.de

- **Landesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe Behinderter e. V.**
- Neubrückenstr. 12-14
- 48143 Münster
- E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de
-
- **Landesbehindertenbeauftragte NRW**
- Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie NRW
- Frau Regina Schmidt-Zadel
- Fürstenwall 25
- 40219 Düsseldorf
- E-Mail: regina.schmidt-zadel@mgsff.nrw.de
-
- Landesverband NRW für Körper-
und Mehrfachbehinderte e. V.
- **EQUAL Projekt: Wege zur Arbeit für
körperbehinderte junge Menschen**
- Frau Annette Klinkenbusch
- Hafengeweg 6-8
- 48155 Münster
- E-Mail: ifd-klinkenbusch@muenster.de
-
- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Integrationsamt**
- Frau Carla Ihme
- Warendorferstr. 26
- 48145 Münster
- E-Mail: carla.ihme@lwl.org
-
- **Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie NRW**
- Fürstenwall 25
- 40219 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Frau Barbara Molitor
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
E-Mail: barbara.molitor@mwa.nrw.de

Manuvista / Gebärdensprachdolmetscher

Frau Marja Hummert / Frau Christine Kirketerp
Brockmannstr. 146
48163 Münster
E-Mail: marja.hummert@web.de

NetzwerkBüro

Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW
Neubrückenstr. 12-14
48143 Münster
E-Mail: petra.stahr@lag-selbsthilfe-nrw.de
ulrike.scheen@lag-selbsthilfe-nrw.de
andrea.lehmann@lag-selbsthilfe-nrw.de

Integrationsfachdienst

für hörbehinderte Menschen, Münster

Paritätische Sozialdienste Münsterland gGmbH
EQUAL Projekte: Neue Wege zum Übergang
Schule-Beruf für hörbehinderte und
körperbehinderte junge Menschen
Frau Angelika Karrasch
Hafengeweg 6-8
48155 Münster
E-Mail: angelika.karrasch@paritaet-nrw.org

● **Juristin**

● **Frau Esther Schmidt**

● Clemens-Veltum-Str. 81
● 44147 Dortmund
● E-Mail: esther.schmidt@gmx.de

● **Sozialforschungsstelle Dortmund**

● Frau Dr. Gudrun Richter-Witzgall
● Evinger Platz 17
● 44339 Dortmund
● E-Mail: richter-witzgall@sfs-dortmund.de

● **Sozialforschungsstelle Dortmund**

● Frau Birgit Klein
● Evinger Platz 17
● 44339 Dortmund
● E-Mail: KLEIN.FB03.SFS@sfs1.sfs-dortmund.de

● **SPD Landtagsfraktion NRW**

● MdL Frau Gerda Kieninger
● Platz des Landtags 1
● 40221 Düsseldorf
● E-Mail: gerda.kieninger@landtag.nrw.de

● **Universität Köln**

● **Arbeit und berufl. Rehabilitation**

● Frau Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus
● Herbert-Lewin-Str. 2
● 50931 Köln
● E-Mail: mathilde.niehaus@uni-koeln.de

Weibernetz e. V.

Projekt „Politische Interessenvertretung“
Frau Martina Puschke
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
E-Mail: martina.puschke@weibernetz.de

● **Impressum**

●
●
●
● Herausgeberin und V.i.S.d.P
● NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW
● Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
● Telefon: 0251 / 51 91 38, Fax: 0251 / 51 90 51
● E-mail: frauen@lag-selbsthilfe-nrw.de

●
● In Trägerschaft der
● Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW (LAG SB NRW)
● Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
● Telefon: 0251 / 4 34 00, Fax: 0251 / 51 90 51

● Gefördert durch das
● Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW

● Redaktionelle Leitung: Petra Stahr
● Textredaktion und Lektorat: Kerstin Huven
● Transkription der Texte: Manja Hitz und Andrea Lehmann

● Gestaltung / Satz: Eli Creek Werbeagentur

● Druck: Buschmann
● Auflage 2.000, Februar 2005

● © Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim NetzwerkBüro und bei den Autorinnen. Verwendung der
● Texte (auch Auszüge) und Bilder nur nach vorheriger Genehmigung.

● Die vorliegende Broschüre enthält neben den Referaten eine überarbeitete Auswahl der Wortbeiträge
● der gleichnamigen Tagung sowie abschließende Statements politischer Vertreterinnen. Sie ist kosten-
● los zu beziehen über das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW.



Seit dem 1. Juli 2001 ist das SGB IX nun in Kraft – damit wurden für Frauen und Männer mit Behinderung bessere gesetzliche Grundlagen auch hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation und Integration geschaffen. Gleichzeitig sind mit der erstmals deutlich benannten Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen viele Hoffnungen der Betroffenen auf selbstbestimmte Lebensführung und berufliche Teilhabe verknüpft.

Doch wie sieht die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen in der Praxis aus? Welchen arbeitsmarktpolitischen Veränderungen und Anforderungen sehen sich Frauen und Mädchen mit Behinderung gegenüber? Welche Wünsche und Bedürfnisse bringen sie mit? Welche Handlungsansätze und Maßnahmen haben sich bislang bewährt? Und nicht zuletzt, welche arbeitsmarktpolitischen Schritte sind langfristig gedacht notwendig, um behinderten Frauen und Mädchen eine selbstbestimmte und eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen?

Diese und weitere Fragen diskutierten das Netzwerk und das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW mit zahlreichen Vertretern aus unterschiedlichen politischen und sozialen Institutionen im Juli 2004 während der Fachtagung "Im Blickpunkt: Frauen mit Behinderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf".

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die vielfältigen Beiträge. Sie beleuchtet damit erstmals detailliert die Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen vor dem Hintergrund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage aus Sicht der Betroffenen und gibt Maßnahmeträgern und politisch Verantwortlichen wichtige konstruktive Anregungen für eine angemessene und gleichberechtigte Praxis.